

Vinzenz Jobst

# **ANTON URAN**

verfolgt – vergessen – hingerichtet  
persecuted – forgotten – executed

Klagenfurt 2011

Verlag: Kitab Klagenfurt 2011  
Internet: [www.kitab-verlag.com](http://www.kitab-verlag.com)  
ISBN: 978-3-902585-62-2  
Herausgeber: Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung,  
9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 31.  
Druck: Druckerei Theiss, Am Gewerbepark 14, 9431 St. Stefan/Lavanttal.  
Verfasser: Prof. Vinzenz Jobst.  
Verfasser im wissenschaftlichen Anhang:  
Em. o. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos.  
Übersetzung: English translation by R.L. Creek and S.N.P. Creek  
This English translation © 1998 R.L. Creek

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Einleitung .....	6
Dorfleben in Techelsberg .....	11
Bevölkerung/Die Schule in St. Martin am Techelsberg/ Politisierung des Alltagslebens/Mit der Heimat verbunden	
Die Familie Uran .....	27
Ziviler Ungehorsam .....	37
Bibelforscher am Wörther See/Nationalsozialismus in Kärnten/ Kriegsdienstverweigerung/Das Reichskriegsgericht/ Hinrichtung in Brandenburg-Görden	
50 Jahre danach – Rehabilitierung .....	50
16 Briefe aus der Verfolgung .....	57
16 Letters from the time of persecution	
ANTON URAN persecuted – forgotten – executed .....	98
Village Life in Techelsberg .....	99
The Uran Family .....	111
Civil Disobedience .....	119
50 years later – Rehabilitation .....	129
Wissenschaftlicher Anhang .....	135
Reinhard Moos: .....	136
Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich	
Reinhard Moos: .....	155
Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009	
Dokumente .....	163
Quellen/Literatur .....	172
Bildnachweis/Der Autor .....	174
Personenregister .....	175

# Vorwort

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende wurden in Österreich mit dem neuen Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz (2009) sämtliche Opfer der NS-Unrechtsjustiz rehabilitiert. Nach zähen Diskussionen hatten sich ÖVP, SPÖ und Grüne auf einen Gesetzesentwurf verständigt, der 70 Jahre nach Kriegsbeginn das lange Ringen um dieses letzte Kapitel politischer Vergangenheitsbewältigung abschloss. Die Schlussdebatte im Plenum des Nationalrates verlief in ruhiger, offener und sachlicher Atmosphäre. Der politischen Einigung war ein jahrelanges Tauziehen vorangegangen, an dessen Beginn neben anderen eine Initiative stand, die über das Archiv der Kärntner Arbeiterbewegung veröffentlicht wurde. In der ersten Jahreshälfte 1997 wurden die Reichskriegsgerichtsurteile des Oberösterreichers Franz Jägerstätter und des Kärntner Holzarbeiters Anton Uran 54 Jahre nach der Urteilsvollstreckung in Brandenburg-Görden aufgehoben. Die beiden Österreicher waren damit rehabilitiert, ihre Schicksale wurden über Publikationen bekannt gemacht.

Eine Urteilsaufhebung setzt ein Zeichen, dass es nicht Schuld der Opfer war, dass sie Jahre ihres Lebens verloren und sich für ihre religiösen oder politischen Werte eingesetzt haben. Eine Rehabilitierung – oder Urteilsaufhebung – ist ein offizielles und öffentliches Bekenntnis des Rechtsstaates. Urteilsaufhebungen sind aber nicht nur juristische, sondern in hohem Maß auch moralische Akte, da sie die Ehre und Unbescholtenheit eines Menschen wiederherstellen und bekannt machen. Diese bedauernswerten Widerständigen, unter ihnen zahlreiche Arbeitnehmer/innen, galten viele Jahre als „KZ-ler“ oder „Zuchthäusler“, als Menschen „bei denen schon etwas passiert sein muss, dass sie dorthin gekommen sind“.

Dies wird vor dem Hintergrund deutlicher, dass Urteile des NS-Staates „Im Namen des Deutschen Volkes!“ ausgesprochen und in den Urteilsschriften die Formel, das Gericht habe „nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt“ verwendet wurde. Die Todesurteile enthielten zudem den „dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte“ bzw. die Formel „für immer ehrlos!“. Rehabilitierungen beinhalten also auch die öffentliche Anerkennung der Unrechtmäßigkeit dieser stigmatisierenden Feststellungen.

Der junge Techelsberger Arbeiter Anton Uran, dem die vorliegende Publikation gewidmet ist, galt als fleißig, hilfsbereit, heimatverbunden und gläubig. Er bekannte sich zur Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas. Auch wer sich religiös nicht mit dieser identifizieren kann, muss von der

Tapferkeit und Ehrenhaftigkeit ihres Widerstandes gegen Hitler tief beeindruckt sein. Von ihren Richtern wurden sie oftmals als „minderwertige Elemente“ beschimpft, die nichts anderes als den Tod verdient hätten. Die Erforschung der Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas und ihre Einbettung in die allgemeine Vergangenheitsbewältigung jener schlimmen Epoche trägt dazu bei, die Vorurteile gegen diese „Abweichler“ abzubauen, die auch bei ihrer Verfolgung durch das NS-Regime eine Rolle spielten. In diesem Zusammenhang scheinen die Botschaften zweier österreichischer Bundespräsidenten bedeutsam, die sich in ihrer öffentlichen Haltung nicht erst in den letzten Jahren unmissverständlich äußerten. Dr. Thomas Klestil forderte 2003 „die ehrliche Auseinandersetzung mit allen – auch mit den dunklen – Kapiteln der Geschichte des eigenen Landes und Volkes“. Dies sei „eine unverzichtbare Aufgabe jedes demokratischen Staatswesens, weil durch sie die Gefahr verringert wird, dass sich Katastrophen der Vergangenheit in Gegenwart und Zukunft wiederholen“. Und Dr. Heinz Fischer, 1997 Nationalratspräsident und Vorwortgeber der Erstausgabe dieses Buches, formulierte weitsichtig: „Die Wahrheit lässt sich auf lange Sicht ohnehin nicht unterdrücken. Und auch wenn totalitäre Regime in der Lage sind (bzw. waren), eine Zeit lang zu verhindern, dass die Wahrheit ans Tageslicht kommt, dann bricht sie sich nachher umso unaufhaltsamer ihre Bahn.“

Die qualvoll lange, voll taktischer Hintergedanken betriebene Auseinandersetzung um die letzten rechtlichen Folgen des NS-Systems in Österreich ist sicher nicht das, was den Opfern und ihren Angehörigen geschuldet war. Ein würdevoller Umgang mit der Vergangenheit, nämlich in aufrichtiger Einsicht das den Opfern der NS-Justiz angetane Unrecht wenigstens moralisch wieder gutzumachen, sollte im Sinne staatsverbundener Integrität und ehrlichem politischen Bildungsbestreben selbstverständlich sein.

Für das Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung

Prof. Vinzenz Jobst  
Geschäftsführer

ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes Grabmayer  
Obmann

# Einleitung

„Das Unrecht, das einem einzelnen widerfährt, ist eine Bedrohung für alle!“ Diesen Aphorismus hatte Baron Charles de Montesquieu vor mehr als 200 Jahren formuliert, und genau diese Gedankenfolge liegt den Bemühungen um die Aufhebung des Reichskriegsgerichtsurteils gegen den Techelsberger Holzarbeiter Anton Uran zugrunde.

Die österreichische Bevölkerung hat mit ihrer Befreiung am 8. Mai 1945 ein lichtvolles demokratisches Gut zurückerhalten – die subjektive und kollektive Freiheit, nachdem das verbrecherische NS-Regime sieben Jahre lang die Gesellschaft und den Staat in Geiselnhaft hielten. Hunderttausende Bürger/innen haben politische Irrtümer mit dem Leben oder mit ihrer Gesundheit bezahlt. Es war sicher die tiefste Überzeugung der Kriegsgeneration, die eigenstaatlich begründete Freiheit wieder erringen zu wollen, als die Befreiungsmächte Österreich in vier Sektoren aufteilten.

Vor diesem Hintergrund mag das Schicksal des Techelsberger Arbeiters Anton Uran schlicht und unwesentlich erscheinen. 1993 – 50 Jahre nach seiner Hinrichtung in Brandenburg-Görden – gab es kaum noch sichtbare Spuren seiner Existenz. Ein paar Fotos im Umfeld der Familie; einige Briefe; eine Inschrift am Kriegerdenkmal in St. Martin am Techelsberg; einen amtlichen Vermerk im Standesregister der Gemeinde; den Eintrag im Taufbuch.

Wer war Anton Uran? – Ein bemitleidenswerter, fleißiger und liebenswürdiger junger Mann, der ermordet wurde, weil er fest daran glaubte, dass man im Leben andere nicht mit Gewalt bedrängen oder gar umbringen darf.

Wer kannte Anton Uran? – Die Eltern und die Geschwister kannten ihn näher. Freilich auch die Jugendfreunde und seine Glaubensbrüder. Aber nach drei Jahren Verfolgung ist er unbekannt gestorben – ermordet durch ein menschenverachtendes Regime, das keinen Spielraum für persönliche und humanitär motivierte Gewissensentscheidungen zuließ.

Die Geschichte ist über den Arbeiter Anton Uran hinweggegangen und sein Handeln hat keine Spuren hinterlassen; er wurde ganz einfach vergessen. Jene wenigen, die am Unrecht zweifelten, wollten zuerst helfen, wurden abgewiesen. Später wollte man sich Unannehmlichkeiten ersparen. Aber es darf nicht sein, dass dieses Schicksal, dem noch viele andere in Österreich hinzugefügt werden können, einfach untergeht. Aus Büchern, Dokumenten, Fotos, aus den Aussagen von Zeitzeugen lässt sich nachvollziehen,

was sich hinter Jahreszahlen und beteiligten Namen, hinter Urteilen und Prozessen verbirgt.

Jahrzehntelang blieben die Urteile der NS-Gerichtsbarkeit und insbesondere jene des Reichskriegsgerichtes aufrecht. Spuren des NS-Unrechts blieben bis in die dritte Nachkriegsgeneration sichtbar. Lediglich in einigen wenigen Fällen, die vor allem seitens der katholischen Kirche aus einem höchst notwendigen Geschichtskorrekturbedürfnis heraus betrieben wurden – wie der Fall des Pallotinerpaters Franz Reinisch (1991) und jener des Mesners Franz Jägerstätter (1997) unterstreichen –, ist zunächst mit deren Urteilsaufhebung in der Bundesrepublik Deutschland ein erster bescheidener Durchbruch geglückt. Die Rehabilitierung des Kärntner Holzarbeiters Anton Uran (ebenfalls 1997) erfolgte vor dem Landesgericht Wien und hat seither die rechtspolitische Diskussion in diesem Bereich wirkungsvoll begleitet.

Die Historiker haben in vielen europäischen Ländern und in Übersee die jüngere Geschichte aufgearbeitet. Historisch gesicherte Fakten zur aggressiven Dynamik des europäischen Faschismus und insbesondere des NS-Regimes, die Wahrheit über den Holocaust, die Konzentrationslager und die Unterdrückung Andersdenkender können nicht mehr bestritten werden. Menschen zu Tieren zu machen, um sie zu vernichten – wie zum Beispiel in Birkenau, Majdanek oder Treblinka – oder Menschen ohne die geringste Rücksicht auf ihr Lebensrecht wie „Nutztiere“ auszubeuten – wie zum Beispiel in Dachau, Buchenwald, Mauthausen und auch in der Lager-Außenstelle Loiblpaß in Kärnten –, solche Verbrechen sind in der mitteleuropäischen Gesellschaft zwischen 1938 und 1945 nicht spontan entstanden. Sie waren vielmehr das Ergebnis pervertierter politischer Entscheidungen. Aber: Das Hitler-Regime hatte sowohl in Österreich als auch in Deutschland politische Feinde und es hatte Feinde von außen, wie dies die Widerstandsorganisationen in den überfallenen Ländern belegen. Die Konzentrationslager wurden für die einen wie für die anderen errichtet, um in einer Art „souveräner Willkürherrschaft“ regieren zu können. Die Überlegenheit des Regimes beruhte auf pseudolegalem Diebstahl, wobei die Bevölkerung gleichzeitig fasziniert war und sich unterdrückt fühlte. Die Auflehnung eines einzelnen gegen den totalitären Anspruch, der mit Blut und Boden, Volk und Vaterland argumentierte – welche ungeheuren Widersprüche müssen sich in Anton Uran abgespielt haben, als er sich entschloss, dem NS-Regime den Waffendienst zu verweigern? Stand er doch während aller drei Jahre seiner Verfolgung einem scheinbar legitimen Staat, einer scheinbar legitimen Verwaltung, einer scheinbar legitimen

Justiz gegenüber – allein und ohne moralische Unterstützung für seine Überzeugung, die – wie wir heute wissen – richtig ist.

Es gilt als gesicherte Erkenntnis, dass innerhalb Deutschlands und auch Österreichs die Mehrzahl derer, die jene Zeit bewusst erlebt haben, vom Holocaust keine Kenntnis hatten, weil sich die meisten Mordaktionen des NS-Staates weitgehend abgeschirmt von der Öffentlichkeit hinter den Stacheldrahtbarrieren der Konzentrations- und Vernichtungslager oder an abgelegenen Orten in den besetzten Ostgebieten ereigneten und auch weil diese verbrecherischen Aktionen in aller Regel den Stempel „Geheime Reichssache“ trugen. Die Verantwortlichen und ihre Helfer bedienten sich zum Zwecke der Verschleierung der Vorgänge einer besonderen Nomenklatur, und es ist in diesem Zusammenhang bedeutungsvoll, dass zu jener Zeit auch unbeteiligte Augenzeugen oder Zeugen vom Hörensagen davor zurückschreckten, dieses sie selbst sicher schwer belastende Wissen weiterzugeben, weil sie fürchteten, dann wegen angeblicher Verleumdung, wegen Wehrkraftzersetzung oder wegen einer anderen – vorgeschobenen – Begründung zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Aussicht, sich selbst als politischer Häftling in einem Konzentrationslager wiederzufinden, war stets gegeben.

Gerade der Begriff „KZ“ fand nach der Annexion Österreichs im Jahre 1938 Zugang zum allgemeinen Sprachgebrauch. Jede Familie wusste davon – wohl nichts Genaues –, aber doch ahnte man, dass dort hinter dem Stacheldraht Schreckliches vor sich ging. Der Staat forcierte die allgemeine Einschüchterung, um Widerstand gar nicht erst aufkommen zu lassen. Mit Bestürzung erkennt man, wie das nationalsozialistische Regime innerhalb nur weniger Jahre, von oben her eingeleitet, gelenkt und überwacht, immer schneller und immer skrupelloser die Diffamierung, Entrechtung und Verfolgung der Juden und anderer, von der Politik genau definierter Gruppen bis hin zu deren physischer Vernichtung betrieb. Anton Uran wurde als Angehöriger der Zeugen Jehovas in diesem Kontext vom NS-Regime verfolgt und mit Hilfe seiner scheinbar legitimen Gerichtsbarkeit ermordet.

Die Bevölkerung der Gemeinde Techelsberg hat nach der Befreiung Österreichs ohne Zögern sämtliche Opfer dieses schrecklichen Krieges am Kriegerdenkmal in Stein gemeißelt: „Wanderer, der Du hier vorübergehst, gedenke unser, die wir fürs Vaterland im Weltkriege gefallen sind – gewidmet von der Gemeinde St. Martin a. T. ihren gefallenen Heldensöhnen“ – so lautet die Inschrift. Ohne Unterschied des Ranges, der Funktion oder der Todesart reihen sich Namen an Namen. Viel zu viele. Für jene, die überlebten, machte es keinen Unterschied, auf welcher Seite und an wel-

cher Front Brüder, Freunde und Bekannte gekämpft hatten oder ob sie im Widerstand gegen den Unrechtsstaat ermordet worden waren. Über alle, die nicht nach Hause kamen, trauerten Familien, man spürte ihren Verlust. Der Linzer Rechtsgelehrte o. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos hat in mehrfachen öffentlichen Repliken auf den „Fall Jägerstätter“ analysiert, dass das Verhalten jener, die „trotz der drohenden Todesstrafe und Ehrlosigkeit den Mut (aufbrachten), den Interessen des Vaterlandes durch den Widerstand besser zu dienen als die anderen und allein gegen den Strom zu schwimmen noch tapferer (war) als der Mut der Soldaten, die ihr Leben für den Krieg gegeben haben. Beide waren Opfer des nationalsozialistischen Regimes und in ihrer Art Helden, die vergeblich gestorben sind. Beider sollte auf Kriegerdenkmälern gedacht werden...“ Die Techelsberger Bürger haben im Andenken an ihre Gefallenen und Vermissten aus gesundem Menschenverstand heraus in diesem Sinne gehandelt. Dieses noch unter dem Eindruck des gerade erst zu Ende gegangenen Weltkrieges errichtete Denkmal vermittelt seither die Botschaft, dass sich die Lebenden an die Gefallenen und Vermissten erinnern mögen und auch, dass sie ihren Kindern und Kindeskindern einen gewaltfreien gesellschaftlichen Weg zu weisen haben.

Freilich entdeckte der Verfasser während der drei Jahre dauernden Recherche im kommunalen Umfeld und in der Familie Uran nicht immer so deutlich verfasste, generationenübergreifende Nachrichten. Vielmehr überschattet die Kriegsereignisse – offenbar nicht nur in Techelsberg und auch nicht nur in der Familie Uran – ein Klima der Sprachlosigkeit. Fassungslos entdeckt der Fragende, dass die noch lebenden Betroffenen schweigend diese schwere Zeit ihres Lebens ausklammern, ohne sie vergessen zu können. Sprachlosigkeit wurde in den Familien des Widerstandes tagtäglich praktiziert, denn man wusste, dass Sprechen auch Gefahr bedeuten kann; nämlich dann, wenn belastendes Wissen über den politischen Widerstand in einer krisenhaften Situation zur Belastung für das Leben hätte werden können.

Diese schützende Sprachlosigkeit musste ertragen werden ebenso wie Soldaten sie aus anderen Gründen zu ertragen hatten. Über die Sprachlosigkeit brach abertausendfach der Tod und die auferlegte Vernichtung des Lebens herein. Größtenteils war sie vom einzelnen nicht mehr aufzuheben und setzte sich damit in die Generation der Kinder und der Enkelkinder fort. Das Sprachverhalten Anton Urans in den verschiedenen Stadien seiner Verfolgung und die Wortlosigkeit seiner Familienangehörigen, zumindest bis zum Zeitpunkt seiner Rehabilitierung, unterstreichen eindrucksvoll diese These.

Der gebürtige Österreicher Adolf Hitler konnte nur brüllen, aber nicht sprechen und damit in Kommunikation treten. Er schrie über die Menschen hinweg, er bügelte sie nieder und erniedrigte sie mit Schreien. Der Führerkult standardisierte dieses Verhalten für die gesamte nationalsozialistische Führungsschicht. Wer aus dieser Zeit in gutem Sinne lernen will, muss auch lernen, über sie zu sprechen. Denn es ist das Gespräch mit uns selbst und über uns, das Gespräch mit den anderen, auch das kontroverse Gespräch mit dem Gegenüber, das uns die Dimension des Menschseins vor Augen führt. Die vorliegende Arbeit „Anton Uran – verfolgt, vergessen, hingerichtet“ wurde zunächst als leicht verständliches Lesebuch konzipiert. Diesem fehlt daher der wissenschaftliche Hilfsapparat, wiewohl die Literaturliste bzw. die angeführten Quellen mit Sorgfalt und mit der Absicht, dass dieses Thema wissenschaftlich vertieft wird, angeführt sind. Die Übersetzung der insgesamt 16 Briefe Anton Urans und des Kerntextes der Erstfassung in die englische Sprache erfolgte auch im Hinblick darauf, dass zahlreiche Glaubensangehörige der Zeugen Jehovas in Kanada bzw. den Vereinigten Staaten von Amerika leben und bereits die Erstfassung in die Library des Holocaust Memorial Museums in Washington aufgenommen wurde.

Während der Bearbeitung des Lebensschicksals Anton Urans ergaben sich seit dem Jahre 1996 immer wieder neue Möglichkeiten und Erkenntnisse. Sie eröffnen eine Darstellung des Falles, die den Leser von der Gegenwart in die Zeit der dreißiger und vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurückführt, ihn aber auch an der aktuellen Rechtsprechung und politischen Diskussion teilhaben lässt. So wurde seither nicht nur die Rehabilitationsfrage österreichischer NS-Opfer relevant, sondern unter anderem auch die Diskussion um die Anerkennung der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas beflügelt. Ihr Anteil am Zustandekommen eines wahrheitsgetreuen Bildes über Widerstand und Verfolgung in Österreich ist überwältigend. Von ihnen wurden richtungweisend Wege aufgezeigt, wie die „vergessenen Opfer“ viele Jahre nach dem eigentlichen Geschehen würdevoll in das kollektive Gedächtnis unserer Gesellschaft zurückkehren können. Hinzu fügen sich zahlreiche persönliche und institutionelle Initiativen, die insgesamt wichtige Grundlagen entstehen ließen, nach denen künftig politische Bildung, die Vermittlung von Zeitgeschichte und eine würdevolle Gedenkkultur dargestellt werden können. Die Genese dieser von humanitären Impulsen geleiteten Arbeit lässt sich im wissenschaftlichen Anhang dieses Buches in den Beiträgen über das Anerkennungsgesetz bzw. das Aufhebungsgesetz des zuvor erwähnten Rechtsgelehrten Reinhard Moos eindrucksvoll nachvollziehen.

# Dorfleben in Techelsberg

Die Gemeinde Techelsberg am Wörther See erstreckt sich vom Wörther-See-Nordufer in einem unregelmäßigen, durch bewaldete Hügel und Terrassen charakterisierten Relief bis hin zum Ossiacher Tauern im Norden, grenzt östlich an die Gemeinde Pörtschach und westlich an das Gebiet der Gemeinde Velden am Wörther See an. St. Martin am Techelsberg mit dem Sitz des Gemeindeamtes und der Pfarre liegt ca. 15 Kilometer westlich der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Lage und Struktur der Gemeinde sind wesentlich geprägt von den landschaftlichen Gegebenheiten: dem fünf Kilometer langen Uferstreifen entlang des Wörther Sees; den bis zum Ossiacher Tauern aufsteigenden Landschaftsterrassen, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, und den dazwischen liegenden Mischwäldern, die am Ossiacher Tauern in ca. 1000 Meter Seehöhe in einem ausgedehnten Fichten-Forst münden. Noch im Gemeindegebiet befindet sich mit 86 Meter der tiefste Punkt des Wörther Sees, und vom Seespiegel (440 Meter) an überwindet die Landschaft bis zum Bergrücken des Ossiacher Tauern ca. 600 Höhenmeter.

Innerhalb der Gemeinde, die mit 28,32 Quadratkilometern und 1967 Bewohnern sowohl von ihrer Fläche als auch von ihrer Population an 13. Stelle der 19 Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land steht, hat sich kein ausgeprägter Siedlungsschwerpunkt entwickelt. Unter den 17 Ortschaften dominieren Streusiedlungen und kleinere Dörfer; lediglich ein Ort (Sekull) zählt mehr als 200 Einwohner, vier weitere (St. Martin, Töschling, Tibitsch und Arndorf) mehr als 150.

Die Lage an der wichtigsten Verbindungsstraße der Region, der Tangente zwischen Klagenfurt und Villach, verband die meisten Dörfer der Gemeinde früh mit der Außenwelt und vor allem mit der Landeshauptstadt Klagenfurt. Durch die Nähe zu ihr und durch die Erschließung dieses Teiles von Kärnten mit der Eisenbahn in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden jene Voraussetzungen geschaffen, dass die Bewohner von Techelsberg die Arbeit in städtischen Industrie- und Gewerbebetrieben mit dem Leben im Dorf und als zweitem Standbein die Arbeit am kleinbäuerlichen Hof verbinden konnten.

Die Verbindung dieser beiden Arbeitswelten ist kennzeichnend für die Haltung der Bewohner im Industrialisierungsprozess des Bundeslandes Kärnten. Bereits sehr früh gab es industriell-handwerkliche Pendler in

Techelsberg, aber grundlegend zum Vorschein gelangte die soziale Differenzierung zwischen städtischem und ländlichem Leben erst während der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Die Gemeindebewohner haben bis weit in die fünfziger Jahre ein Standbein ihrer persönlichen Existenz in der landwirtschaftlichen Selbstversorgungsproduktion behalten.

Aus der Sicht der meisten Techelsberger Arbeitnehmer vermittelte die Lohnabhängigkeit von Industrie und Gewerbe kaum das Gefühl einer abgesicherten Existenz. Gerade gegen Ende der zwanziger Jahre kam durch Inflation, Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Verunsicherungen der besondere existenzhaltende Wert der eigenen Land- und Forstwirtschaft zum Vorschein, und das gemeindeübliche familiäre Einkommen in dieser Zeit setzte sich aus verschiedenen Teilen zusammen:

- aus der Selbstversorgung der Landwirtschaft;
- Einkünfte aus Saisonarbeit bei größeren Bauern der Umgebung;
- aus Hausschlachtungen;
- Korbflechten;
- dem Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen sowie
- der Nutzung verschiedener Gemeinderechte etc.

Noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Gemeinde Techelsberg überwiegend landwirtschaftlich ausgerichtet. Eine Ausnahme bildete die Blei- und Miniumfabrik der Familie von Rainer in Saag, die mit der Säge von der Bleiberger Bergwerks-Union übernommen wurde. Ein zweiter – nicht landwirtschaftlicher Wirtschaftszweig – entwickelte sich im 20. Jahrhundert mit dem Fremdenverkehr, wobei diese Gemeinde aber deutlich im Schatten der traditionsreichen Fremdenverkehrsorte Velden, Pörtschach, Krumpendorf und Maria Wörth verharrte.

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung war der 1923 begonnene Bau des Forstsee-Speicherkraftwerkes, das am 4. Jänner 1925 die Stromlieferung an das städtische Elektrizitätswerk in Klagenfurt aufnahm. Die Lage zwischen dem Forstsee und dem Wörther See schuf günstige Bedingungen, um der Landeshauptstadt während der Wintermonate den nötigen Zusatzstrom zu liefern. Die Jahresleistung betrug 1925 knapp über eine Million Kilowattstunden (kWh), aber bereits zwei Jahre danach rund 1,5 Millionen kWh Strom. In den dreißiger Jahren erreichte man beim Vollausbau etwa vier Millionen kWh Strom.

## Bevölkerung

Zwischen 1869 und 1910 blieb die Einwohnerzahl in Techelsberg trotz zwischenzeitlicher Schwankungen ziemlich konstant. Landflucht einerseits und wachsender Fremdenverkehr andererseits wirkten sich nicht erkennbar auf die Demographie der Gemeinde aus. 1869 verzeichnete die Volkszählung 1441 Einwohner; im Jahre 1910 waren es 1420; im Jahre 1934 1585 Menschen, und seit 1961 gibt es sogar einen Bevölkerungsanstieg auf 1976 Einwohner (1991).

Das politische Leben der Gemeinde Techelsberg ist seit den zwanziger Jahren von einer ausgeprägten Blockbildung zur Sozialdemokratie einerseits und zu bürgerlichen Kräften andererseits gekennzeichnet. Rechtsparteien und Kommunisten konnten hier jeweils nur schwer Fuß fassen. Sogar zu Beginn der dreißiger Jahre erreichten die Nationalsozialisten bei Gemeinderatswahlen nur eine kleine Anhängerschaft. Im Jahre 1924 entschied sich die Mehrheit für eine bürgerliche Einheitsliste gegenüber den Sozialdemokraten (9:7 Mandate im Gemeinderat). Bei den Wahlen 1928 und 1932 dominierten die Sozialdemokraten deutlich über Landbund und Christlichsoziale (10 bzw. 11 Mandate) und 1932 auch über die Kommunisten und die Nationalsozialisten (je 1 Mandat).

Dieser Trend zur politischen Blockbildung setzte sich auch nach 1945 fort: Zunächst behaupteten die Sozialdemokraten massive Mehrheiten (1973 und 1979 10 Mandate für die SPÖ und 5 für die ÖVP). 1985 kam es zu einer deutlichen Verschiebung im Mandatsstand, der seitdem 7 ÖVP, 7 SPÖ und 1 FPÖ beträgt. 1991 beauftragte die Bevölkerung 7 SPÖ-, 6 ÖVP- und 2 FPÖ-Gemeinderäte mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Gemeindeparlament.

Im Gegensatz zu vielen Landgemeinden des Deutschen Reiches nach 1933, wo der Einfluss der bäuerlichen Haushalte als Sozialisationsinstanz durch die Politik der Nationalsozialisten erheblich verringert wurde, verharrte die Techelsberger Gemeindebevölkerung während der zwanziger und auch während der dreißiger Jahre in ihren gewohnten sozialen Strukturen.

Die landwirtschaftliche Selbstversorgung durch die Dorfbewohner – auch zur Zeit der spürbar werdenden Industrialisierung und der zunehmenden Verkehrsentwicklung – stellte weiterhin die „Gemeinschaft“ in den gesellschaftlichen Mittelpunkt. Individuelle Bedürfnisse und Neigungen waren durchaus zweitrangig. Der einzelne musste in den vorgegebenen Lebens- und Arbeitszusammenhang eingebunden werden. Denken, Fühlen

und Handeln waren auf den Haushalt in den Dörfern ausgerichtet und von diesem waren die Mitglieder der Familie abhängig.

Zu jener Zeit, als Anton Uran ins Berufsleben eintrat und die ersten Grundlagen als Holzarbeiter und Behauer erlernte, waren von 1579 Gemeindegürgern 697 in der Land- und Forstwirtschaft erwerbstätig, 513 arbeiteten in Industrie und Gewerbe und 110 im Handel; 188 Personen waren ohne Beruf oder konnten keinen angeben. Die Region hatte während der letzten Jahrzehnte einen enormen Strukturwandel erlebt. Folgt man einer Schilderung des Landeshistorikers Dr. Oswin Moro aus dem Jahre 1944, die dieser unter dem Titel „Die Kärntner“ für das Buch „Der deutsche Volkscharakter“ im renommierten Diderichs-Verlag (Jena) verfasst hatte, dann ergibt sich für den ländlichen Bereich Kärntens noch im 20. Jahrhundert folgendes Bild:

„Dorf und Behausung zeigen im allgemeinen keine auffallende Sorge für Sauberkeit. Auf die Wege achtet man weniger als auf die Zäune, für die man im Gebirge viel Zeit und Holz aufwendet. Pfützen und Düngerhaufen sind häufig nahe dem Wohnhaus. Vom gemischtsprachigen Süden nimmt die Reinlichkeit gegen den Norden und Westen jedoch merklich zu; indes hemmt die Fülle unerlässlicher Arbeit nicht selten den guten Willen (...) Mehr als drei Viertel der Bevölkerung entfielen 1934 auf Gemeinden rein oder doch stark ländlichen Charakters. Kärnten ist also ein Bauernland. Die meisten Siedlungen sind Einzelhöfe mit Einödlflur, was sich aus den natürlichen Gegebenheiten und aus wirtschaftsgeschichtlichen Gründen erklärt und durch Besitzteilungen oder jüngere Rodungen konnten sich Einzelsiedlungen zu Gehöftgruppen entwickeln, (...) die man im ganzen Lande neben Einzelhöfen und Dörfern antrifft. (...) Die Wohnbedürfnisse haben sich erst in den letzten Jahrzehnten gesteigert: die Fenster, die in den Blockbauten nur etwa 30 Zentimeter im Geviert maßen, sind fast überall vergrößert worden, die Rauchstube, der Ur- und Hauptraum des Kärntner Bauernhauses, wurde in eine Küche oder in eine Backofenstube umgewandelt oder erhielt statt des offenen Herdes einen Sparherd. (...) Schlafraum ist sie nur noch selten und nur vorübergehend, hauptsächlich für die ‚Anleger‘, die Gemeindearmen, die von Bauer zu Bauer ziehen, um von jedem für eine bestimmte Zeit verköstigt und beherbergt zu werden. Seit einigen Jahrzehnten ist es auch abgekommen, die Toten darin aufzubahren. Mancherorts haben die Hühner noch ihre Stellen darin; vor hundert Jahren pflegte man auch die Schweine darin zu füttern...“

Freilich unterliegt Dr. Oswin Moro in der im Dienste des NS-Systems verfassten Publikation einer gefährlichen Verallgemeinerung. Insbeson-

dere im Umfeld der größeren Städte veränderten Industrialisierung, Wohlstandsentwicklung und Erster Weltkrieg ganz wesentlich dieses ungünstige Erscheinungsbild bäuerlicher Ortskerne und Siedlungen. Für die Gemeinde Techelsberg und ihre Ortschaften wird man aber annehmen können, dass einige der Moro'schen Beobachtungen in den dreißiger Jahren noch zuträfen.

## Die Schule in St. Martin am Techelsberg

In sechs Klassen wurde die Elementarschule St. Martin zu dieser Zeit geführt. Das heutige Schulhaus, ein imposanter, dreigeschossiger Bau aus dem Jahre 1903, entwickelte sich rasch zum geistigen Mittelpunkt der südhangigen Berggemeinde. Anton Uran besuchte hier ab seinem siebenten Lebensjahr den Unterricht und wurde als „begabter, etwas lebendiger“ Schüler beschrieben. Als überragende pädagogische Persönlichkeit wirkte bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten Direktor Kaspar Wiltschnig, der sich als Lehrer bereits beim Schulbau hervorragende Verdienste erworben hatte. Ihm und auch dem Gemeindegemeinderat war durchaus die Tradition dieser Einrichtung bekannt: Reicht die Gründung der St. Martin Schule doch bis in das 18. Jahrhundert zurück. Nach dem Bau des ersten Schulgebäudes im Jahre 1813 beherbergte die gemeindeeigene Bildungsinstitution immerhin 170 Schüler/innen, die in zwei Klassen unterrichtet wurden.

Die Briefe Anton Urans an seine Eltern lassen erkennen, dass dieser trotz weniger Schuljahre über ein gefestigtes und fast fehlerfreies Sprachvermögen verfügte. In Anton Urans Familie beherrschte man nicht nur die deutsche, sondern auch die slowenische Umgangssprache. Dennoch korrespondierte er in sprachlich korrekter deutscher Form mit seinen Eltern. Die Schule hat in dieser Hinsicht zweifellos beachtliche Standards vermittelt. Aber nicht nur diese waren dem Lehrkörper ein Anliegen, sondern vielmehr noch die Vermittlung praktisch anwendbarer Grundkenntnisse in der Kultivierung der mittleren und kleinen Landwirtschaften, Neben-erwerbsbetrieben, wie sie in St. Martin üblich waren.

So legte beispielsweise im Frühjahr 1927, dem ersten Schuljahr Anton Urans, Oberlehrer Tschauko im Schulgarten eine Obstbaumschule an. Er beabsichtigte damit, den Schülern der obersten Klasse die Grundbegriffe der richtigen Obstbaumpflege zu vermitteln. Zu dieser Zeit beherbergte die Volksschule 187 Schüler/innen, einen Oberlehrer, einen Lehrer und zwei Lehrerinnen, die insgesamt vier Klassen unterrichteten.



Eltern, Arbeit, Schule, Freunde – immer wieder durchziehen diese Begriffe die Lebenswelt Anton Urans. Die geistige Beweglichkeit des jungen Holzarbeiters lässt sich an seinen durchwegs guten Noten nachvollziehen. Oben: Volksschulklasse mit Anton Uran in St. Martin am Techelsberg (ca. 1931). – Unten: Der imposante, dreigeschossige Schulbau aus dem Jahre 1903 ist bis heute erzieherischer Mittelpunkt der am Südhang der Ossiacher Tauern gelegenen Berggemeinde.



## Politisierung des Alltagslebens

Während in der Zeit des „grünen Faschismus“ kaum wesentliche Änderungen im Schulalltag einkehrten, sorgte der „Anschluss“ Österreichs an Deutschland im März 1938 und die Diktatur des deutschen Faschismus für eine nachhaltige Trendumkehr im Schulbetrieb der kleinen Berggemeinde. In der Techelsberger Schulchronik hält eine ausgiebige Schilderung des Schulleiters die Macht verändernden Ereignisse fest. Die Kinder erhielten über Weisung des Landesschulrates vom 12. bis 22. März 1938 schulfrei. Wie sehr die staatliche Institution Schule die neuen politischen Machthaber und deren Anordnungen widerspiegelt, zeigen nicht zuletzt auch die äußeren Formen.

Bereits am 25. März 1938 – also kaum zwei Wochen nach dem „Anschluss“ – gab das Unterrichtsministerium einen Erlass heraus, der sowohl die neuen Grußformeln als auch die dabei einzunehmenden Körperhaltungen regelte. Mit dem „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des österreichischen Unterrichtsministeriums“ vom 1. April 1938 wurde „mit sofortiger Wirksamkeit“ angeordnet, dass „Lehrer und Schüler einander innerhalb und außerhalb der Schule den Deutschen Gruß (Hitler-Gruß)“ zu erweisen hätten. „Der Lehrer tritt zu Beginn der Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‚Heil Hitler‘; die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‚Heil Hitler‘. Der Lehrer beendet die Schulstunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‚Heil Hitler‘; die Schüler antworten in gleicher Weise...“

Diese unmittelbar wirkende Gleichschaltung setzte sich bereits wenige Tage nach der Annexion Österreichs im Alltagsleben fort. Der Anton Uran als Jugendfreund bekannte Franz Wohlfahrt erinnert sich dazu so:

„Jedermann war dem Druck der Nazis ausgesetzt. Es wurde von uns erwartet, uns gegenseitig mit Heil Hitler zu grüßen, und als ich mich weigerte und einfach Guten Tag sagte, wurden die Leute böse. Zwölfmal wurde ich der Gestapo gemeldet, weil ich mich weigerte, den Nazi-Gruß zu verwenden. Einmal kam eine SA-Horde zum Haus des Malermeisters, bei dem ich wohnte und drohte, dass ich sofort nach Dachau geschickt werden würde, wenn ich nicht so grüßte und der Hitler-Jugend beiträte. Sie schrien mit mir derart laut, dass ein vorübergehender Polizist hereinstürzte, um nachzusehen, was hier vorging. Mein Malermeister, der bereits ein Freund der Nazi-Bewegung war und der sie während der Verbotszeit finanziell unterstützt hatte, bat sie, geduldig zu sein, denn er wäre sicher,

dass ich mich nach einiger Zeit ändern würde. Er sagte, er wolle mich nicht verlieren, da ich ein guter Arbeiter wäre. Das Ergebnis war, dass ich nicht weggebracht wurde.“

Freilich waren Anton Uran bzw. seine Klassenkameraden im März 1938 bereits seit ca. vier Jahren ausgeschult. Dennoch vermittelt gerade die Volksschule St. Martin bis heute den Eindruck eines hier zusammenführenden Geisteslebens der Streugemeinde. Jene Kommentare, die anlässlich des Machtwechsels von der Schulleitung verfasst wurden, mögen für die Nachvollziehung des von hier an nur noch knapp fünf Jahre fortdauernden Lebensweges des Techelsbergers interessant erscheinen.

Zunächst ist festgehalten, dass zum Reichsstatthalter und Landeshauptmann von Kärnten Wladimir von Pawlowski eingesetzt worden war. „Er wurde früher wegen seiner NS-Gesinnung aus dem Staatsdienste entlassen und hielt sich im Forsthaus neben (dem) Forsthof auf.“ Pawlowski war 1921 als Verwaltungsjurist in den Dienst der Kärntner Landesregierung eingetreten und wurde 1933 Regierungsrat. Im selben Jahr schloss er sich der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei (NSDAP) an und trat nach dem Parteiverbot auch der SS bei. Später, anlässlich seines Verfahrens vor dem Klagenfurter Volksgerichtssenat am 24. Juni 1948, wurde ihm unter anderem die engste Zusammenarbeit mit den prominenten österreichischen Nationalsozialisten Klausner, Kutschera, Globocnik und Seyß-Inquart zur Last gelegt. Am 11. März 1938 übernahm Wladimir von Pawlowski im Auftrag des Gauleiters Kutschera das Amt des Landeshauptmannes. Im April 1938 wurde er anlässlich des Besuches des Reichsführers SS in Kärnten zum SS-Hauptsturmführer und schließlich zum Standartenführer befördert. Im November 1941 ist Pawlowski wegen Differenzen mit dem Reichsführer SS anlässlich der Ernennung Dr. Rainers zum Gauleiter aus dem aktiven Staatsdienst ausgetreten, wobei insbesondere seine kritische Haltung und mehrere Protestaktionen gegen die von den Berliner Zentralstellen verfügte Aussiedlung von Kärntner Slowenen zum weiteren politischen Abstieg dieses hochgradigen NS-Systemträgers, der seit den dreißiger Jahren Techelsberg zum Wohnsitz erkoren hatte, beitrugen. Pikanterweise formierte sich gerade im regionalen Umfeld dieses politischen Täters jener zivile Ungehorsam und pazifistische Widerstand, vor dem sich das übermächtige NS-System offenbar fürchtete.

Der folgende Hinweis in der Techelsberger Schulchronik bietet Anlass zum nachdenklichen Hinterfragen: „Am 4. und 5. April war der Führer in Klagenfurt. Von unserer Gemeinde blieben nur wenige Leute daheim. Jeder wollte den Führer sehen...“ War innerhalb weniger Tage ein neues

Zeitalter angebrochen, dem die meisten Menschen in der Gemeinde bedingungslos zustimmten? Vermittelte der NS-Staat durchschlagende Rezepte zur Lösung der wirtschaftlichen Benachteiligungen? Schöpfte man Hoffnung, dass die bedrohliche und Existenz gefährdende Beschäftigungskrise vom Hitler-Regime gelöst würde? Wollten die Kärntner und mit ihnen die Techelsberger eine neue, antidemokratische Politik? Einige überzeugende Antworten liefert der Landeshistoriker Dr. Wilhelm Wadl in seinem Buch „Das Jahr 1945 in Kärnten“. Er analysiert die Entwicklung im regionalen Raum folgend:

„... Schon im Juli 1934 versuchten die Nationalsozialisten durch einen gewaltsamen Aufstand die Macht an sich zu reißen; sie konnten in Kärnten erst nach mehrtägigen blutigen Kämpfen, die auf Seite der Exekutive und der Aufständischen zahlreiche Opfer forderten, niedergeschlagen werden. Da es dem ständestaatlichen Regime, von dem sich nur eine Minderheit der Bevölkerung repräsentiert fühlte, nicht gelang, die wirtschaftliche Not einzudämmen, erblickte ein immer mehr anwachsender Teil der Bevölkerung im Anschluss an das nationalsozialistische Deutschland den Ausweg. Den demokratischen Beweis, dass er wirklich die Mehrheit der Bevölkerung vertrat, hat der Nationalsozialismus jedoch nie erbringen müssen, weil er unter Anwendung militärischer Gewalt in Österreich an die Macht gelangte.

Nach dem Anschluss des 13. März 1938 wurden in Kärnten Hunderte Exponenten des Ständestaates, aber auch Personen aus allen anderen politischen Lagern verhaftet und in Konzentrationslager eingeliefert. Mit einem noch nie dagewesenen Propagandaaufwand versuchten die Machthaber, bei der für den 10. April 1938 angesetzten Volksabstimmung eine breite Zustimmung zum Anschluss an Deutschland zu gewinnen. Die massiv eingeschüchterte Bevölkerung sprach sich in Kärnten wie in allen anderen österreichischen Bundesländern bei weitestgehend offener Abstimmung vor den in Parteiuniformen erschienenen Wahlkommissionen nahezu geschlossen für den Anschluss aus. Nur 0,17 Prozent der Abstimmenden wagten es, dagegen zu stimmen.

Obwohl angesichts des gewaltigen Propagandaaufwandes und infolge der Unterdrückungs- und Einschüchterungsmaßnahmen ein hohes Maß an Zustimmung ohnehin sicher gewesen wäre, griffen die nationalsozialistischen Machthaber in Kärnten zum Mittel plumper Fälschung, um ein nahezu hundertprozentiges Ergebnis vortäuschen zu können. In einigen Bezirken Kärntens haben angeblich hundert Prozent der Abstimmungsberechtigten tatsächlich gewählt, was unmöglich ist, weil zwischen der Anlegung der Wählerlisten und der Abstimmung sicher eine Reihe von

Personen verstarb bzw. aus anderen Gründen unfähig war, an der Wahlhandlung teilzunehmen.

Die nur aus Nationalsozialisten zusammengesetzten Wahlkommissionen konnten zudem das Ergebnis ganz nach ihrem Belieben manipulieren. Wie das Beispiel heutiger Diktaturen, die ähnliche Abstimmungsergebnisse zu erzielen imstande sind, beweist, lässt die nahezu geschlossene Zustimmung keinerlei Rückschlüsse auf die tatsächliche politische Haltung der Bevölkerung zu.

Die Kärntner Wirtschaft mit ihrem starken Bergbausektor (Eisen, Buntmetalle, Magnesit etc.) und einigen wichtigen Grundstoffindustrien war für die nationalsozialistische Rüstungsindustrie von erheblicher Bedeutung, weshalb sie eine starke Förderung erfuhr; die Produktion und damit auch der Beschäftigtenstand wurden erheblich ausgeweitet. Durch zusätzliche Großbauvorhaben gelang es den nationalsozialistischen Machthabern relativ rasch, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und im Sommer 1939 fast gänzlich zu beseitigen, was ihnen – ungeachtet der politischen Unterdrückungsmaßnahmen – ein großes Maß an Zustimmung bei der jahrelang hungernden Bevölkerung einbrachte ...“

Die Familie, das Dorf, die Gemeinschaft – immer wieder durchziehen diese Begriffe die Lebenswelt des jugendlichen Anton Uran; eine festgefügte Welt, in die der einzelne in den vorgegebenen Lebens- und Arbeitszusammenhang eingebunden war. Das Denken und Handeln war auf „Funktionsfähigkeit“ und auf den Ruf des Haushaltes im Dorf ausgerichtet. Sämtliche Mitglieder waren vom Haushalt abhängig und jede Familie hatte ihren besonderen „Ruf“ zu verteidigen, versuchte diesen zu bewahren. Freilich gelang dies nur mit Hilfe festgefügter Autoritätsstrukturen, einer strengen Arbeitsteilung innerhalb des Haushaltes und darüber hinaus zwischen den verschiedenen dörflichen Klassen, zu deren unteren sowohl die Urans als auch ihre Nachbarn und viele Bekannte zählten.

Den Techelsberger Gemeindebürgern entstanden aus den neuen Autoritätsverhältnissen, wie sie die Nationalsozialisten in die Dörfer brachten, zweifelsfrei keine Schwierigkeiten. Das Einfügen und Unterordnen war selbstverständlich vor allem dann, wenn dies auch noch von einheimischen Personen getragen und verlangt wurde, die in gewisser Hinsicht auch öffentlich und scheinbar legalisiert die Interessen der Gesamtheit vertraten. Die Schulchronik vermerkt, dass „zum kommissarischen Gemeindeverwalter der Tischlermeister, Herr Johann Holzinger, bestimmt“ wurde, und selbst der Landeshauptmann – den Techelsbergern bereits seit mehreren Jahren bekannt – wohnte ja mitten unter ihnen.

In Deutschland hatten die Nationalsozialisten seit 1933 im Rahmen ihrer Machtausübung die Werte und Ideale der Dorfgesellschaft und der Haushalte zum zentralen Moment ihrer Ideologie gemacht. Die Sprachbilder von Blut und Boden, Gemeinschaft, Volk und Führer drücken dies ausführlich aus. Mit dem Ergebnis, dass insbesondere die jüngeren Mitglieder der Familien und Dorfgemeinschaften die traditionelle Loyalität gegenüber Eltern, Verwandten und der umgebenden Gemeinschaft verlieren sollten; von ihnen wurde verlangt, diese Gefühle auf Volk und Führer als höherer Autorität zu übertragen. Was von den Jungen als „Befreiung“ verstanden wurde, war in den meisten Fällen „Krieg in jedem Haushalt“, wobei es im allgemeinen zu starken Generationskonflikten und zu Autoritätsverlusten der älteren Generation kam. Freilich reichte die Zeit kaum aus, in Österreich einen durchdringenden NS-Systemaufbau zu vollziehen. Dennoch wird man für die Gemeinde Techelsberg am Wörther See sämtliche geschilderten Entwicklungen schon deshalb annehmen können, weil das nationalsozialistische Verwaltungs- und Erziehungssystem in weitgehend perfektionierter Form mit fünfjährigem Vorlauf den österreichischen Ständestaat erreichte.

Die älteren Dorfbewohner, die Haushaltsvorstände und die erfahrenen Arbeiter hatten der neuen Entwicklung nur wenig entgegenzusetzen. Üblicherweise erreichte die „NS-Revolution“ die jüngeren Haushaltsmitglieder rasch und durchdringend. Auch in Techelsberg am Wörther See hinterließen die Annexion und die wenige Wochen danach angeordnete „Volksabstimmung“ zur Angliederung Österreichs an Deutschland deutliche Spuren.

Zunächst ließ Bürgermeister Holzinger unter anderem das Dollfuß-Denkmal im rückwärtigen Schulhof entfernen. In der Schule wurden in sämtlichen Klassen und im Dorf in den öffentlichen Gebäuden Bilder des Führers Adolf Hitler angebracht. Sichtbar wurde alles Erdenkliche unternommen, um die bevorstehende „Volksabstimmung“ günstig zu beeinflussen. Folgt man der Schulchronik, erbrachte sie denn auch „ein überaus erfreuliches Ergebnis ... Von 876 Abstimmungsberechtigten gaben 871 ihre Stimme ab. 869 Ja, 1 Nein, 1 Ungültig ...“ Die Gemeinde wurde dafür im Oktober 1938 ausgezeichnet.

Dennoch ließen übertriebener politischer Ehrgeiz und die Ausgrenzung Andersdenkender furchtbare Spannungen im bisher zwar nicht konfliktfreien, aber doch durch die Klammer „Armut“ verbindenden Gemeinwesen aufkommen. Ihr erstes Opfer wurde der allseits geachtete Bibelforscher Gregor Wohlfahrt, der aus dem Kreis der örtlichen NS-Führung solange

denunziert wurde, bis ihn die NS-Militärjustiz in Berlin - wie später Anton Uran - wegen Wehrkraftzersetzung verurteilte und ermorden ließ.

Dorfleben in Techelsberg – wer mag nachträglich zuverlässig feststellen, wie rasch der von den nationalsozialistischen Systemträgern und deren Institutionen herbeigeführte Wertewandel wirklich nachhaltig einsetzte? Jene Elite, die der Bevölkerung mit den damals modernsten Propagandamethoden bürgerliche Moral abverlangte und sie zur Ordnung rief, lebte für sich in eigenen Moralvorstellungen, in denen für die alten Wertvorstellungen kein Platz mehr war. Diese wurden hemmungslos über Bord geworfen für eine Welt, in der Vernunft und Menschlichkeit zu Schimpfworten wurden. In dieser neuen Welt planten sie, die intimste menschliche Gruppe - die Familie - zu zerschlagen und als Zucht- und Aufzuchtanstalt völlig in den Dienst des totalitären Staates zu stellen.

Systematisch wurde die Jugend von den neuen Machthabern umworben und für deren Politik eingespannt. Die Umwertung aller Werte musste - das hatten die NS-Ideologen weitsichtig erkannt - in der Familie beginnen, um auf Dauer erfolgreich zu sein. Selbst in der kleinen Kärntner Gemeinde Techelsberg hat kaum jemals zuvor eine Parole so fasziniert wie die von der Volksgemeinschaft. Die Nationalsozialisten wussten sie eindrucksvoll vorzutragen: Es geht nicht um Schulaufsätze, um Essen oder um die Beschaffung von Kleidern - es geht um Leben und Tod, hießen die Botschaften und der Jugend wurde vermittelt, dass der einzelne nichts, die Volksgemeinschaft dagegen alles sei.

Die nationalsozialistische Herrschaft begründete ihr System auf Zustimmung, Verführung und Gewalt, auf völkische Gemeinschaftsideologie und auf große außenpolitische Erfolge bis zum Jahre 1940. Die Techelsberger Bevölkerung erlebte im politischen Alltag, wie ihre Zustimmung durch Propaganda und Inszenierungen des Hitler-Kultes eingefordert und immer neu angefacht wurde.



Oben: Gerne sah man Anton Uran (Dritter von rechts) auf dem Klimbacher-Hof in der Gemeinde Glanhofen (heute Feldkirchen), wo im Sommer jede Hand zur Ernte benötigt wurde. Kraft, Fleiß und „Zupackenkönnen“ zeichneten den jugendlichen Anton aus, und die Sehnsucht nach körperlicher Arbeit findet sich oftmals in seinen Briefen. – Unten: „Zum Andenken von Deinen Kameraden und Deiner Schwester“ lautet der Grußtext auf der Gruppenaufnahme, die die Jugendfreunde Anton Urans im Juni 1940 eigens anfertigen ließen und ihm in die NS-Verfolgung nachschickten (erste Reihe links: Josef Schöffmann).



Für diejenigen, für die diese Mischung aus Propaganda, Lockung und Zwang nicht ausreichte, gab es ein Netz von Verboten, Strafen und Terror, das bis zum Ende der NS-Herrschaft immer wieder erweitert wurde. Kritik am Regime, öffentliche Verweigerung und ziviler Ungehorsam wurden zu Straftatbeständen, gegen die der NS-Staat mit unerbittlicher Härte vorging. Noch im Jahre 1938 und insbesondere nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nahmen die ständigen Eingriffe in den dörflichen Alltag und in die private Sphäre der Hausbewohner zu. Sie erreichten kurz darauf ihren Höhepunkt in der Zwangswirtschaft des Krieges, dem sich alles unterzuordnen hatte. Wenn man zunächst möglicherweise die Einführung des Arbeitsdienstes noch zustimmend aufnahm, weil darin eine Lösung des Arbeitslosenproblems und erzieherische Auswirkungen auf die Jugendlichen enthalten waren, begannen mit der allgemeinen Wehrpflicht die meisten Illusionen zu verblassen. Die Älteren in Techelsberg ahnten nun, daß die NS-Herrschaft einen Krieg wollte.

Beinahe zeitgleich mit dem Überfall des Deutschen Reiches auf Polen stand für Anton Uran fest: Dieser Herrschaft wollte er nicht dienen. Seinen Freunden, Bekannten und Nachbarn boten sich keineswegs so klare Alternativen wie ihm, denn er verfügte über ein festumrissenes Glaubensbild, das ihm Kraft und Sicherheit vermittelte. Bereits im Winter 1939 hatte er dafür einzustehen. Er wurde einberufen und gelangte nach seiner Dienstverweigerung in einen Strafverlauf, dem er nur noch tot entrinnen konnte.

## **Mit der Heimat verbunden**

Das Dorfleben am Ossiacher Tauern verlief unterdessen ähnlich wie in den meisten Agrarregionen des Deutschen Reiches. Seit 1934 hatte die NS-Agrarpolitik die sogenannte „Erzeugungsschlacht“ eingeleitet. Die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung sollte autark werden, um im Falle eines außenpolitischen Konfliktes von Importen unabhängig zu sein. Dieses Ansinnen scheiterte. Allerdings erfasste die Behörde des Reichsnährstandes ab nun genauestens die landwirtschaftliche Produktion in Betrieben mit mehr als fünf Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der Ortsbauernführer musste eine „Hofkarte“ anlegen und alle Daten über Anbau, Viehbestand, Mechanisierung und Düngung aufzeichnen. Nach der Annexion Österreichs waren auch die Techelsberger Höfe diesen Bestimmungen unterworfen. Freilich konnten zunächst die landwirtschaftlichen Betriebe die Produktionsauflagen des Staates ohne Schwierigkeiten erfüllen. Aber deutlich verspürten die Familien, dass mit diesem System ein erheblicher

Autoritäts- und Freiheitsverlust eintrat. Noch schwerwiegender wirkte sich die Kriegswirtschaft auf die landwirtschaftliche Arbeitsorganisation aus, da ein erheblicher Teil der männlichen Bevölkerung zum Kriegsdienst eingezogen war. In vielen bäuerlichen Haushalten kleinerer und mittlerer Größe wurden die Frauen gezwungen, fast alle anfallenden Arbeiten allein zu verrichten, unter anderem auch solche Arbeiten, die bisher in die volle Zuständigkeit der Männer fielen. Zunehmend mussten wieder Kinder und alte Menschen in den Arbeitsprozess eintreten. – Obwohl sich die Existenzbedingungen Anton Urans im Lageralltag ab 1940 ebenso extrem veränderten, dachte er doch unablässig an das Techelsberger Dorfleben und an die landwirtschaftlichen Abläufe.

„Habe (auch) große Freude, daß bei Euch die Ernte und alles gut ist, damit Euch nichts fehlt...“, schreibt Anton an die Eltern im September 1940 und: „Wie weit seid ihr schon mit der Feldarbeit? Hoffentlich wird das Wetter nicht zu schlecht, damit ihr die Saat gut einbringen könnt...“, formuliert er in einem anderen Brief an die Mutter im April 1941.

Die Verwurzelung mit der Kärntner Heimat wird erkennbar und auch der Zusammenhalt in der Techelsberger Dorfgemeinschaft. Weder eine neue Glaubenswelt noch die eiskalt handelnde politische Diktatur konnten jene autochtonen Bindungen aufheben, denen das Dorfleben in Techelsberg seit vielen Jahrzehnten unterworfen war. Anton Uran mag sich in deutschen Lagern daran erinnern haben, wie noch in den dreißiger Jahren die Beziehungen zwischen Bauern und Dienstboten, zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Bibelforschern und Katholiken gestaltet wurden. Neben vielen – im europäischen Faschismus oftmals missbrauchten – Begriffen hat sich einer bis heute erhalten: Zusammenhalt. Und für diesen liefert wiederum Oswin Moro eine vielleicht etwas verklärte, aber dennoch richtige dorfgesellschaftliche Schilderung im Jahre 1939 aus Kärnten, in der es um die Stellung von Dienstboten und von Familienangehörigen geht:

„Denn die Dienstleute ... werden durchaus zur Familie gezählt. Sie haben die gleiche Unterkunft wie die Kinder des Bauern, werden nicht besser entlohnt als dessen herangewachsene Knecht- oder Magddienst versehenen Söhne und Töchter, sie essen mit der Bauernfamilie am gleichen Tisch aus der gleichen Schüssel ..., sie haben keine längere Arbeitszeit als die Familienangehörigen, sie kleiden sich in die gleichen Stoffe und freuen sich am gleichen Brauchtum, bei denselben Festen und nehmen wie an jeder Freude so auch an jedem Leide Anteil. Sie sehen im Bauer den Herrn, vor dem man Respekt haben muss ..., dem man nicht (widersprechen) darf und in dem bäuerlichen Besitz nicht das Privateigentum des jeweiligen

Inhabers, sondern das Eigentum des Hofes, dessen verantwortlicher Führer der Bauer ist ... Bei längerer Dienstzeit oder besonderer Beliebtheit kann sich das Bewusstsein des Dienstverhältnisses völlig verlieren; Dienstboten, die durch Jahrzehnte demselben Hofe dienen, sind auch heute noch nichts Seltenes ... Durchaus als soziale Gemeinschaft erweist sich die bäuerliche Familie im besonderen dadurch, dass sie uneheliche Kinder der Mägde nicht nur ohne Entgelt mit verköstigt und beherbergt, sondern sogar als Familienmitglieder ansieht. Sie erfahren die gleiche Behandlung und Erziehung wie Kinder des Bauern...“

Das Dorfleben in Anton Urans Jugendzeit war zweifellos durch starke soziale Unterschiede, die als unveränderbar angesehen wurden, gekennzeichnet. Als der Zweite Weltkrieg begann, konnten die Gemeindebewohner nur ahnen, dass nach dessen Ende die Menschen in einer veränderten Welt leben würden. Die Dienstbotengesellschaft hörte zu bestehen auf.

Grundlegende soziale und ökonomische Umbrüche kennzeichnen den Nachkriegsalltag. Es erfolgte ein weiterer Schub von vorwiegend landwirtschaftlichen zu industriell-gewerblichen Beschäftigungen. Besonders Frauen wurden nun stärker als je zuvor in diesen Arbeitsprozess übernommen, wobei in Techelsberg zunächst auch der auflebende Fremdenverkehr am Wörther See viele Dienstleistungstätigkeiten eröffnete.

Die politische Landschaft der Gemeinde Techelsberg erhielt nach 1945 durch die Wiederherstellung des demokratisch begründeten Mehrparteiensystems und durch die Entmachtung der bisherigen Eliten einen neuen Anspruch. Schließlich bewirkte der gesellschaftliche Strukturwandel von 1934 bis 1945, dass weniger das Ausmaß landwirtschaftlichen Besitzes als vielmehr die erfolgreiche Berufsausübung zur Grundlage der neuen dörflichen Hierarchie wurde.

Was sich die Techelsberger erhalten haben, ist ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn, über die sozialen Unterschiede hinweg. Als wesentlichstes Erbe der NS-Zeit erhielt sich der Eindruck, dass diejenigen, die diese Zeit bewusst erlebt haben, intensiv versuchten, ihre Erfahrungen konsequent zu vergessen und zu verdrängen.

# Die Familie Uran

Wer heute das Gasthaus „Karlerwirt“ am Hohen Karl betritt, kann nur noch ahnen, dass hier vor wenigen Jahrzehnten uriges Getriebe herrschte. Die Streusiedlung Karl mitten im Ossiacher-Tauern-Wald ist ein für den Fremden uneinsehbarer, verschlossener Ort. Seit jeher trafen sich hier Fuhrleute und Holzarbeiter der deutschen und der windischen Seite. Anton Urans Heimathaus war das einzige Gasthaus weit und breit und seine Mutter Cäcilia eine tüchtige, bestimmende Frau, die hier an der Sprachgrenze, inmitten einer kraftvollen Männerwelt – an raue Sitten gewöhnt – Haus und Hof zusammen und das Wirtshaus in Schuss hielt.

Bereits nach einem Jahr Ehe war ihr erster Mann Gabriel Erneitz gestorben und hatte sie mit ihrem Kind alleingelassen. Cäcilia Uran drohten in dieser Zeit die auftauchenden Schwierigkeiten öfter zu zerstören. Doch sie war offensichtlich eine ganz außerordentliche Persönlichkeit, die mit der Bewältigung der Anforderungen stärker wurde.

Ihr zweiter Mann Anton Uran fügte sich partnerschaftlich an die Seite dieser bestimmenden, aber herzensguten Frau. Geprägt durch grobe Sitten handelte es sich bei ihm um einen lustigen, geselligen Mann, der mit viel Fleiß und Zielstrebigkeit versuchte, dem entbehrungsreichen Umfeld und den ärmlichen Verhältnissen zu entkommen.

Freilich wussten die Urans „rund ums Haus“ auch ihre Feste zu feiern. In St. Martin am Techelsberg fanden und finden bis heute zwei religiös begründete Jahresfeste statt: Es gibt den Jakobikirchtag und man feiert den Martinikirchtag. Beim „Karlerwirt“ feierte man jedoch nicht nur diese Kirchtage. Bei „der Cäcilia stand der Kaffeehäfen immer auf dem Tisch“, unterstreicht ein Zeitzeuge, der während der dreißiger Jahre oftmals hier zu Gast war. Und gerne feierte man in der abgeschiedenen, ruhigen Gegend Hochzeiten, Taufen und andere Familienfeiern. Gerne erinnert man sich auch an den Faschingsmontag im Februar, an die Hausschlachtungen und diverse andere Zusammenkünfte im Heimathaus des unglücklichen Systemopfers Anton Uran.

Wie viele andere Kärntner Kleinbauernhöfe in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg bestand die Bausubstanz des „Karlerwirtes“ aus einem Stein-Unterbau und darüber hinaus größtenteils aus Holz. Das Ensemble umfasste das Gast- und Wohnhaus, den Stall und die Scheune, eine freistehende Backstube, die Kegelbahn und einen Tanzboden.

Das Umfeld, in welchem Anton Uran im Kreise seiner Geschwister und der Nachbarskinder aufwuchs, gleicht den meisten mittleren Bergregionen

des Ostalpenraumes. Von 1926 bis 1936 besuchte er die Elementarschule in St. Martin a. T. Die Kinder mussten jeden Tag drei Kilometer vom Hohen Karl herunter und nach Beendigung des Unterrichts wieder dieselbe Strecke zu Fuß den Berg hinaufwandern. In schneereichen Wintern war das kleine Bergdorf Karl manchmal unerreichbar. Um den Kindern den Schulweg zu ermöglichen, spannte dann ein Nachbar eines der wenigen Pferde der Ortschaft ein und pflügte mit einem angehängten Fichtenbaum den Schulweg nach St. Martin für die Kleinen frei. Bereits von Schülern wurde die Mitarbeit in der Landwirtschaft, im Gasthaus und rund ums Haus verlangt.

Der langjährige SPÖ-Vizebürgermeister der Gemeinde und Techelsberger Ehrenbürger, Josef Schöffmann, bezeichnet sich als enger Jugendfreund von Anton Uran und beschreibt diesen als „fröhlichen Burschen, der ein gutes Verhältnis zur Mutter hatte und den Vater respektierte. Zu Hause ist er sehr fleißig gewesen und im übrigen haben wir als Kinder eine schöne Zeit am Hohen Karl verlebt“. Am Ossiacher Tauern gab es im Winter strenge Witterungsverhältnisse und ausreichend Schnee. „Mit selbst gebastelten Fassauben sind wir die umliegenden Wiesen hinunter gefahren und hatten dabei viel Spaß“, erinnert sich Schöffmann (1997) mit dem Hinweis darauf, dass es „für die Jugend im Vergleich zu heute eine schwere Zeit war, weil niemand über Geld verfügte, um sich auch nur bescheidene Wünsche zu erfüllen“. Er selbst habe im Alter von zehn Jahren das erste Kaninchen gekauft, wobei er von seinem Onkel 50 Groschen und vom Vater 10 Groschen erhalten habe, weitere 10 Groschen hatte er selbst gespart. Der Besitz des Kaninchens bedeutete einen kleinen Schritt vorwärts auf der sozialen Leiter des Dorfes, weil man nunmehr ein Tier besaß.

Schöffmanns Familie wohnte in unmittelbarer Nachbarschaft zu Anton Urans Elternhaus in einer Halthube, die sich im Besitz eines Ossiacher Bauern befand. Als Gegenleistung für die Aufsicht und Pflege des Almviehs durfte sie hier kostenlos wohnen. Die Kinder genossen nur eine kurze unbeschwerte Zeit. Es zählte zur allgemeinen Gepflogenheit, dass die Buben mit neun bzw. zehn Jahren bereits landwirtschaftliche Arbeiten verrichten mussten. Josef Schöffmann beispielsweise war ab seinem zehnten Lebensjahr Halterbub mit umfassenden Arbeitspflichten.

Freilich herrschte in allen Ortschaften der Gemeinde St. Martin am Techelsberg ein ausgeprägtes Gemeinschaftsleben vor. Die etwa zehn gleichaltrigen Jugendlichen am Hohen Karl bildeten eine starke Gemeinschaft und wuchsen im besten Einvernehmen auf. Selbst die frühe Berufstätigkeit konnte daran nur wenig verändern, weil man sich in den freien Stunden, am Wochenende, bei der Nachbarschaftshilfe etc. immer wieder traf, aufein-

ander angewiesen war und Gemeinschaft sich aus den Lebensbedingungen ergab. Und diese waren überaus einfach. Am Hohen Karl gab es noch in den dreißiger Jahren beispielsweise keine Wasserleitung. Sowohl für die Viehtränke als auch für den Gasthausbetrieb und für die Familie mussten die Hausleute aus einem 50 Meter unter dem Gasthof Kraner, dem Geburtshaus Anton Urans, liegenden Brunnen das Wasser heraufholen, und die Kinder hatten nichts zu lachen, wenn einmal etwas nicht funktionierte. Sogar die Enkel wissen noch, dass „der Opa mit dem Riemen schnell zur Hand“ war; bevor man sich versah, hatte er den Hosenriemen vom Bund gelöst und den jeweiligen Missetäter wieder „auf Linie“ gebracht. Auch Anton Uran musste als Kind diese harte Hand sicher nicht nur einmal spüren.

Hinzu kamen soziale Unterschiede zu den wohlhabenden Techelsberger Familien. „Wir da oben waren ja der letzte Dreck“, vermittelt Erasmus Uran den sozialen Status der Keuschler und Waldarbeiter am Ossiacher Tauern und meint damit jenen sichtbaren Unterschied in der Arbeitswelt und im Alltag, der sich aus dem Besitzstand der Bürger der Wörther-See-Gemeinde ergab. Noch heute bestimmen sich die Grundstückspreise nach der Höhenlage und aus der Entfernung zum Wörther See. Folgt man diesen Bedingungen der Grundstücksspekulation, so verfügten die Familien am Hohen Karl über die geringsten Grundwerte in St. Martin am Techelsberg, sofern sie überhaupt ein Grundstück ihr Eigen nennen konnten.

Anton Urans Kindheit endete mit dem Verlassen der Pflichtschule. Rasch erlernte er vom Vater mit zunehmender körperlicher Entwicklung das Behauerhandwerk und verbrachte nunmehr viele Stunden bei den Holzarbeitern im Wald.

Franz Wohlfahrt, Sohn der Techelsberger Bibelforscherfamilie, erinnert sich, dass er „schon in jungen Jahren ... ein geschickter Handwerker geworden (war), der Bauholz erzeugte“. Er schildert auch, dass die Eltern Anton Urans dem missionarisch vermittelten neuen Glaubensbild „sehr gegnerisch eingestellt“ waren und dass Anton ab 1938 ernstes Interesse an der Bibelforscherlehre entwickelte.

Er „unterhielt sich gerne mit Bruder Pibal und Hans Stossier“, Arbeitern, die er bei der schweren Tätigkeit im Wald kennengelernt hatte. Die Orientierung zum neuen Glauben verlief für Anton Uran offensichtlich fließend. Bereits in der Schule hörte er von den Kindern anderer Bibelforscher von den fundamentalen Vorstellungen jenseitigen Lebens, von Recht und Unrecht, von den Geboten und auch, dass diese überall nicht eingehalten würden. Lange wusste Cäcilia Uran nichts davon, dass ihr älterer Sohn offenbar eine Annäherung zu den Bibelforschern suchte - nicht um seinen katholischen

Glauben zu verlassen, sondern um sein Glaubensbild vielmehr zu vertiefen. Wenn die Buben „vom neuen Gott sprachen, hat man sie kaum ernst genommen“, lautet jene Einschätzung, die die Familie aus der Erinnerung liefert. Aber auch die Arbeit im Wald war schwer. Wie die anderen stand Anton meist um 4 Uhr früh auf und machte sich auf den Weg in den Forst. In abgelegenen Gebieten errichteten die Holzfäller und Behauer eine Hütte, um sich dort zu verpflegen und zu übernachten. Die Tätigkeit der Holzarbeiter vermittelte starke Gruppenerlebnisse. Anton hatte gute Anlagen: er war konsequent, fleißig, aufmerksam und gutmütig. Er suchte das Naturerlebnis, fand nur wenig Kommunikationsmöglichkeiten mit Außenstehenden, und selbst der Weg in die Dorfkirche oder in ein größeres Gasthaus war weit und umständlich zu bewältigen.

In dieser Situation traf Anton Uran auf den routinierten und weltgewandten Hans Stossier. Er war nicht nur ca. zwölf Jahre älter, sondern er verfügte auch offenbar über sämtliche Eigenschaften, junge Menschen zu begeistern. Als ältester Sohn einer Familie mit fünf Kindern arbeitete er als Land- und Forstarbeiter schwer, um die Familie zu erhalten. Abends und an den Wochenenden trat er im Dorftheater auf; er verfügte über Humor und er liebte die Menschen, die er unterhielt. Stossier war aber auch genau und ernsthaft. Mit Begeisterung vermittelte er die Botschaft der Bibelforscher.

Es ist zweifellos als Zufall anzusehen, dass gerade in jenen Jahren, als das nationalsozialistische Deutschland die Republik Österreich annektierte, Antons Hinwendung zu den Bibelforschern stark zunahm. Möglicherweise befanden sich die Buben vom Hohen Karl auch in einer altersbedingten Orientierungsphase, denn Anton Urans enger Freund Josef Schöffmann wandte sich zur selben Zeit der illegalen Sozialdemokratie zu. Beide jungen Männer hatten den Einmarsch der deutschen Truppen bei Velden am Wörther See beobachtet und besprachen beeindruckt das Ereignis. Dennoch wurden beide nicht zu Anhängern des NS-Staates. Im Gegenteil: Josef Schöffmann wurde SPÖ-Mitglied und bezahlte seine ersten Beiträge in Pfennig und Reichsmark; Anton Uran wurde nach reiflichem Überlegen Bibelforscher und konvertierte im September 1938 von der katholischen Kirche zur neuen Glaubensgemeinschaft. Seinem formalen Austritt als Katholik folgte die Wassertaufe im Forstsee, die er im Kreise von Glaubensbrüdern erleben durfte.

Die Mutter hatte das ernster werdende Wesen ihres Sohnes lange zu verdrängen versucht. Als sie sah, dass er fest entschlossen war, den Bibelforschern beizutreten und auch nach deren Auffassung zu leben, unterließ sie persönliche Angriffe und Umkehrversuche. Obwohl beide Elternteile den

Glaubenswechsel Antons missbilligten, gingen sie mit dem Sohn überaus behutsam vor. Mutter Cäcilia war nicht beleidigt oder böse. Sie versuchte vielmehr über enge Kontakte zu Antons Jugendfreunden bzw. mit deren Hilfe ihren Sohn zurückzugewinnen. Ihre Bemühungen waren nicht erfolgreich; auch fehlte die Zeit zu einer überzeugenden Auseinandersetzung, denn nur wenige Monate nach der Wassertaufe erreichte Anton die erste Einberufung zur militärischen Dienstleistung. Dazu erinnert sich Frau Petutschnig, eine Jugendbekannte Anton Urans, folgend:

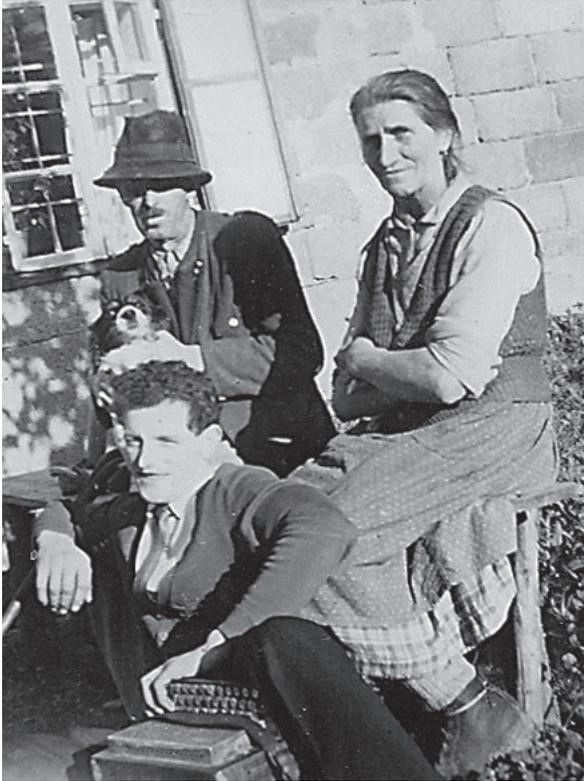
„Der Anton war ein wenig älter als ich, daher sind wir auch nicht zusammen in die Schule gegangen. Er war ein so hübscher junger Mann. Und immer sehr zurückhaltend. Eigentlich sahen wir ihn nur selten, denn damals waren viele Arbeiter arbeitslos und mussten irgendwelche Hilfsarbeiten verrichten. Der Anton hat viel im Wald gearbeitet - als ‚Mandariner‘, das waren jene Leute, die die geschlägerten Baumstämme entrindet haben. Es wurden ja nicht nur die bearbeiteten Hölzer verkauft, sondern auch die Rinden; ich glaube, die wurden an eine Lederfabrik in Klagenfurt geliefert. – Ja, im Jahre 1940, noch im Winter, da hieß es, sie haben den Anton weggebracht, weil er nicht zur Wehrmacht einrücken wollte. Er durfte ja als Bibelforscher kein Gewehr benützen, um damit auf andere zu schießen. Wir haben das gewusst, denn der Anton war sehr überzeugt – sehr gläubig. Auf einmal war er weg. Und niemand hat mehr über ihn gesprochen. Freilich war man erstaunt, dass er so von einem Tag auf den anderen weggebracht wurde. Aber es war uns verboten, darüber zu sprechen. Die Eltern trauerten sehr um ihren Sohn; vielleicht weil sie ahnten, dass das alles ein schlimmes Ende nehmen würde.“

Anton Uran wurde im Februar 1940 von seinem Heimathaus – am Hohen Karl – abgeholt. Kaum jemand kommentierte das „Verschwinden“ des jungen Arbeiters. Die Angst ging um. „Man durfte darüber nicht sprechen“, formulierte eine noch lebende Nachbarin das Ereignis.

Der junge Mann stürzte in tiefe Verzweiflung, wie sein erster Brief vom 23. Februar 1940 an seine Eltern beweist. Aus der Verzweiflung suchte er krampfhaft nach einer Rechtfertigung für seine Verhaftung. Er wusste, dass die Familie, die Bekannten, die Nachbarn, das Dorf, die Kollegen, seine Weigerung, der Einberufung zu folgen, verurteilen würden. Der junge Handwerker wusste auch, dass seine Entscheidung ins Ungewisse führt – ja, aller Wahrscheinlichkeit nach seinen irdischen Tod bedeuten würde. Es ist der 23. Februar – ein Tag nach dem 20. Geburtstag Anton Urans. Er steht am Beginn eines drei Jahre dauernden Leidensweges.



„Lieber Bruder! Die besten Grüße sendet dir aus deiner Heimat dein Bruder Erasmus Uran. Lebe wohl, bis auf Wiedersehen“, so die Aufschrift auf der Rückseite dieser Fotografie. Die mentale Bindung und die dankbare Erinnerung besteht noch immer.



Mutter Cäcilia und Vater Anton (oben links) mit einem Bekannten, war der Verlust ihres Sohnes stets gewärtig. Sie trauerten, vermittelten ihm Nachrichten und hofften auf Gnade. Erasmus (auf dem Fahrrad) und Anton, ca. 1937 (oben rechts). Unten: Das Bauern-Wirtshaus der Familie Uran auf dem Hohen Karl in der Gemeinde Techelsberg am Wörthersee.



Der junge Arbeiter hat selbst nur wenige Eindrücke und Erinnerungen an diese erste große Demütigung seines Lebens hinterlassen. Aber aus den Lebenserinnerungen eines anderen Techelsberger Bibelforschers, Franz Wohlfahrt, der trotz Wehrdienstverweigerung der Todesstrafe entkommen ist, lassen sich einige dieser ersten Verfolgungseindrücke nachvollziehen.

Nach seiner Einberufung zum Reichsarbeitsdienst bekundete er zwar die Bereitschaft zur körperlichen Arbeit, weigerte sich jedoch, die vormilitärische Ausbildung anzunehmen. Franz Wohlfahrt erklärte den kommandierenden Offizieren bereits nach wenigen Tagen: „Es wurde mir gesagt, dass ich arbeiten werde und ich weigere mich nicht, zu arbeiten, soweit dies nicht mit meinem Glauben in Widerspruch steht. Aber gestern gab es ausschließlich militärische Übungen, an denen ich nicht teilnehme. Es würde für mich bedeuten, das Gesetz Gottes zu brechen, wenn ich das Schwert nehme. Und als Christen sollten wir unseren Mitmenschen Liebe erweisen. Ich beteilige mich nicht an Kriegsgesängen und ich nehme an, dass es heute eine Wiederholung all dessen geben wird. Ich möchte kein Heuchler sein, der sich einschulen lässt, aber dann nicht kämpft. Ich werde niemals einen Eid für Hitler ablegen und den Hitler-Gruß nicht anwenden.“

Daraufhin bestrafte man ihn mit strengem Arrest und er erinnert sich: „Drei Tage lang lebte ich von Brot und Wasser. Am vierten Tag bekam ich etwas warme Suppe und wiederum kaltes Wasser und Brot. Ich war in einer kleinen Zelle ohne Bett untergebracht und schlief auf dem Fußboden auf einem Brett mit einer Decke. – Die vormilitärische Ausbildung war auch für die Rekruten in diesem Lager sehr hart. Durch einen kleinen Spalt in der Metallblende über meinem Fenster konnte ich zusehen, wie sie bei jedem Wetter hinausgetrieben wurden, um ihre Übungen zu machen. Einige starben an Lungenentzündung und ich beobachtete, wie ihre Särge hinausgetragen wurden. – Um die Toilette zu benutzen, musste ich der Wache ein Zeichen geben, die mich durch den Exerzierhof zu einer offenen Latrine für Rekruten führte. Während dieser Austritte wurde ich oftmals von den Offizieren belästigt und aufgefordert, meinen Standpunkt zu ändern. Während der Nacht quälte mich der Wachhabende durch Klopfen an der Tür und Öffnen des langen Riegels, der ein schreckliches, quietschendes Geräusch machte. Dann verhöhnten sie mich und forderten mich auf, nur diesen kleinen Schritt zu tun, dann wäre alles vorbei und ich wäre wieder ein freier Mann...“

Wie sanft und friedlich nimmt sich gegenüber dieser brutalen Schilderung der Inhalt der Briefe Anton Urans aus. Kein Wort über die widrigen Umstände, kein Satz über die psychischen Zerstörungsversuche, über Ver-

höhnung und Verfolgung. Und doch muss man davon ausgehen, dass er über viele Monate und Wochen schwer zu leiden hatte, dass seiner Persönlichkeit, seiner Überzeugung und auch seinem Körper enorm zugesetzt wurde.

Die Eltern freilich, die gesamte Familie Uran, konnte nur ahnen, wie es da draußen wirklich war. Man freute sich, wenn überhaupt Nachrichten eintrafen, die wieder ein Lebenszeichen verhiessen, denn bereits immer öfter übermittelte der Pörschacher Briefträger in verschiedenste Haushalte der Gemeinde die Botschaft, dass im Zuge irgendwelcher Kämpfe wieder ein Bruder, ein Sohn oder Ehemann den Tod im Feld gefunden hatte. Dies bestätigt auch Antons Freund Josef Schöffmann, der als Soldat der Deutschen Wehrmacht zuerst am Polen-Feldzug und kurz darauf am Russland-Feldzug teilnehmen musste.

Stets an den vorderen Frontlinien eingesetzt, erreichte Schöffmann mit seinen Kameraden im November 1941 den Abschnitt an Oka und Protwa in Hitlers Russland-Feldzug und wurde am 28. November 1941 in den Kämpfen vor Moskau erstmals verwundet. Nach der medizinischen Erstversorgung erreichte er das zuständige Lazarett in Pörschach am Wörther See und war dort bis April 1942 stationiert. Von hier aus besuchte der Wehrmachtssoldat nicht nur seine Familie am Hohen Karl, sondern nahm selbstverständlich auch mit der Familie seines Freundes Anton Uran Kontakt auf.

„Sie haben wenig über Anton gesprochen. Aber ich habe ihn damals schon verstanden, denn er hat etwas getan, was ich selbst nicht zusammenbrachte. Für seinen Glauben hat er sein Leben geopfert. Ich habe Antons Verhalten respektiert und ihn auch wegen seines Mutes bewundert. Er verhielt sich heldenhaft“, betont Schöffmann, der unmittelbar nach seiner Genesung wieder einrücken musste, zunächst aber die Weihnachtstage 1941, den Jahreswechsel 1941/1942 und mehrere Wochenenden im Frühjahr 1942 in seinem Heimatdorf verbringen konnte und dort die stille Betroffenheit über die Verfolgung seines Freundes Anton spürte.

Nach der Ermordung ihres Sohnes musste die Familie Uran zwar nicht offen vorgetragene, aber doch bei vielen Gelegenheiten spürbare Nachteile einstecken. Mutter Cäcilia hatte noch viele Jahre nach dem Ende des Nazi-Terrors nicht verwunden, dass sie vom NS-Bürgermeister bei der Zuteilung rationierter Lebensmittel unter Anspielung auf ihren Sohn Anton stark benachteiligt wurde.

Ausgerechnet sie, die auch während der Kriegsjahre das Gasthaus und mit diesem die familiäre Einnahmequelle erfolgreich bewirtschaftete, musste die Sanktion schwer treffen. Bis zur Heimkehr ihres Mannes, der als Soldat

zur Kriegsdienstleistung eingezogen war, hatte sie doppelt und dreifach zu arbeiten. Die Gastwirtschaft Kraner am Hohen Karl besaß einen guten Ruf und wurde aus Ausflugsziel sogar in Klagenfurt empfohlen. Oftmals trafen sich hier nicht nur Fuhrleute und Landwirte, sondern auch einflussreiche Anhänger des NS-Staates. Der Überlebenswille Cäcilia Urans öffnete auch diesen Menschen die Gasthaustüren, obwohl sie das Schicksal ihres unglücklichen Sohnes nie vergessen konnte. Feierten wieder einmal mehrere SA-Leuten ihr Wiedersehen, so verlangte die Wirtin allerdings von ihnen, Koppeln und Waffen abzulegen, solange sie im Gasthaus verweilten. Vorsorglich wurden diese im Keller deponiert.

Andererseits wurden die wenigen, aus der eigenen Produktion stammenden Lebensmittel bereitwillig weitergegeben. Während des Kriegsverlaufes tauchten immer mehr junge Männer aus der umliegenden Region in den Wäldern der Ossiacher Tauern unter. Glaubt man den Angaben, waren es 1944 bereits 20 Kärntner. Darunter auch einige, die als Soldaten mit einem Urlaubsschein nach Hause gekommen waren und von hier nicht mehr in den aufgezwungenen Krieg ziehen wollten. Sie versteckten sich am Taubenbühel und in den umliegenden Wäldern. Der damals zehnjährige Erasmus Uran hinterlegte oftmals im Auftrag seiner Mutter vor der Rieser-Hütte am Taupel jene Lebensmittel, die den Deserteuren und Widerstandskämpfern das Überleben sicherten, zumal nicht nur die Urans, sondern auch viele Nachbarn in der Einschicht diese Art des zivilen Ungehorsams praktizierten. Während der letzten Kriegsmonate erfuhr die Bevölkerung des Dorfes die lebensbedrohende Gefahr der Partisanenbekämpfung. In unregelmäßigen Abständen tauchten SS-Männer auf, umstellten die Häuser und verhörten die Bewohner. Im Februar 1945, Anton Uran sen. arbeitete bei einem Ossiacher Bauern, musste der erst zehnjährige Erasmus eine traumatisierende Verhörprozedur über sich ergehen lassen. Ein SS-Mann klemmte den Buben zwischen seine Beine, hielt ihm die Pistole an die Schläfe und befragte ihn nach dem Verbleib von Partisanen; der andere bereitete indessen die Zerstörung des Gasthauses mit Panzerfäusten vor. Erst die Intervention eines Nachbarn machte dem Treiben ein Ende.

Nach der Befreiung Österreichs erlebte die Familie Uran einen mühsamen Übergang zur demokratischen Gesellschaftsordnung. Viele Heimkehrer litten zunächst unter der herrschenden Arbeitslosigkeit und arbeiteten bei den umliegenden Bauern. Viele Familien trauerten, weil ihre Angehörigen nicht mehr nach Hause kamen. Erst ab dem Jahre 1947 normalisierte sich der Alltag. Erasmus Uran erlernte ab 9. Mai 1949 in der Klagenfurter Baufirma Koschat den Maurerberuf. Mit Geschick und Kraft unterstützte er sein Elternhaus, bis er selbst eine Familie gründete.

# Ziviler Ungehorsam

Als Anton Uran die Einberufung zur Deutschen Wehrmacht gegen Ende des Jahres 1939 erreichte, befand sich das Deutsche Reich bereits seit mehreren Monaten im Zweiten Weltkrieg. Nach der Annexion Österreichs, der Besetzung der Tschechoslowakei und dem danach folgenden Überfall auf Polen musste auch einfachen Menschen auf dem Lande die Gefährlichkeit dieser „viel umjubelten“ deutschen Diktatur bewusst geworden sein. Nur vordergründig spielt dabei das lokal ermittelbare Entsetzen über den „Krieg“ eine Rolle in der Meinungsbildung der Techelsberger Bevölkerung. Gregor Wohlfahrt, organisatorischer Kopf der Bibelforscher-Gruppe am Nordufer des Wörther Sees seit dem Jahre 1927, wird sie erahnt haben: die Dimension dieses zweiten totalen Krieges im 20. Jahrhundert. Er selbst hatte die prägendsten Eindrücke als Soldat der österreichischen Armee an der Isonzo-Front erhalten und litt nach mehreren Verwundungen unter starken physischen Behinderungen. Die Schrecken dieser Erlebnisse änderten seine Lebensanschauung und vor allem seine religiöse Einstellung grundlegend. Als aufrechter Katholik fragte er sich immer wieder: „Warum ist dies geschehen? Warum wurden wir von den Priestern ermuntert und gesegnet in unserem Kampf gegen die Italiener und diese wurden ebenfalls in ihrem Kampf gegen uns ermuntert und gesegnet.“ Als er dem Techelsberger Pfarrer diese Frage stellte, konnte ihm dieser keine befriedigende Antwort erteilen. Intuitiv verspürte er, welche Interessen dem menschenverachtenden Wahnsinn „Krieg“ zugrunde lagen und eher zufällig erreichten ihn einige Publikationen der Bibelforscher, aus denen er Zusammenhänge zwischen Religion, Politik und Wirtschaft als Hauptverantwortliche für Kriege zu erkennen glaubte.

Die kleine Gemeinde Techelsberg geriet in Aufregung, als Gregor Wohlfahrt binnen kurzer Zeit eine Gruppe Interessierter um sich sammelte und mit großem persönlichen Einsatz die gesamte Freizeit für seine Mission nützte. Die Glaubengesellschaft hatte ihm ein Gebiet von fünfzig mal dreißig Kilometer zugeteilt; der Rayon reichte bis zur italienischen Grenze. Während Gregor Wohlfahrt und seine Anhänger im allgemeinen respektiert wurden, gab es andererseits aber doch auch einige heftige Gegner, die ihn denunzierten oder auch direkt in seiner Überzeugungsarbeit behinderten. Seine Familie, die ebenso wie die meisten Techelsberger katholisch erzogen war, klärte er über den neuen Glauben ebenso auf wie er von Zeit zu Zeit Gastredner einlud. Schließlich war sein ganzes Haus – einschließlich des Schlafzimmers – von Nachbarn und Verwandten frequentiert, von

denen einige während der Wintermonate oftmals eine Wegstrecke von drei Stunden durch tiefen Schnee zurücklegten, um an den Zusammenkünften teilnehmen zu können. Binnen weniger Jahre zählte die Glaubensgemeinde 26 Aktive – unter ihnen auch Anton Uran, der hier seine bescheiden ausgebildeten sprachlichen Kenntnisse wesentlich erweitern konnte. Diesen Zeugen Jehovas in Kärnten war - lange vor der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich – die gesellschaftliche Ächtung und Verfolgung ihrer Glaubensbrüder ab dem Jahre 1933 in Deutschland bekannt, und Gregor Wohlfahrt instruierte sie ständig über jene schwere Zeit, auf die sie sich vorbereiten müssten.

## **Nationalsozialismus in Kärnten**

Immerhin war die nationalsozialistische Bewegung in Kärnten seit vielen Jahren bekannt und insbesondere während der dreißiger Jahre täglicher politischer Gesprächsstoff in den heimischen Familien und Dörfern. Als politische Gruppe existierte sie seit 1918; im Herbst gründete in Villach der Sudetendeutsche Moritz Czeitschner die erste Kärntner Ortsgruppe. Im Jahre 1923 wurden der Kärntner Landesregierung bereits 16 nationalsozialistische Gruppen gemeldet, die sich im Jahr darauf auf 25 ausweiteten. Innerhalb des nationalen Lagers in Kärnten versuchte die Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei vor allem aufstrebende Angestellte und Angehörige des neu entstehenden Mittelstandes anzusprechen, die sich als Fachkräfte und Beamte sowohl von der traditionellen Arbeiterschaft, dem Großunternehmertum und auch von der Bauernschaft in ihrer beruflichen und ökonomischen Grundlage unterschieden.

Die ideologisch verfeindeten politischen Lager des Bundeslandes waren in der Ersten Republik zumindest im praktischen Bereich mehr als anderswo zur Zusammenarbeit bereit. Einerseits wirkte die Zeit des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung gesellschaftspolitisch insofern nach, als nur durch die gemeinsame Anstrengung aller politischen Gruppen die Zukunft bewältigbar erschien. Andererseits drohte durch die Aufspaltung des bürgerlichen Lagers in mehrere größere Parteien und durch die erhebliche Stärke der Sozialdemokratie die Unregierbarkeit.

Realpolitisch stellten die Nationalsozialisten bis zum Jahre 1930 eine unbedeutende Splittergruppe am rechten Rand des nationalen Lagers dar. In diesem Jahr erreichten sie allerdings mit 7,1 Prozent der Stimmen einen beträchtlichen Erfolg bei den Landtagswahlen und verfehlten bei den Nationalratswahlen nur knapp das Grundmandat in Kärnten. Bei den letzten demokratischen Wahlen der Ersten Republik im südlichsten Bundesland,

den Gemeinderatswahlen 1932, konnten sie ihren Aufstieg fortsetzen und erreichten 12,1 Prozent der Stimmen. Die schrittweise organisatorische Entwicklung dieser Partei lässt sich wohl am besten mit einem Blick auf ihr militärisch-revolutionäres Element, die SA, nachvollziehen. Während die SA Kärnten zum Zeitpunkt des Marsches auf die Feldherrnhalle am 9. November 1923 in München „mit einigen Hundertschaften in Bereitschaft“ stand, erhielt sie in den Monaten danach personellen Zugang aus Deutschland und damit Verbindungen, die bis zur Machtübernahme 1938 – und auch noch danach – bestehen blieben. Gegen Ende der 20er Jahre steigerten sich die NS-Wahlerfolge, parallel zum Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland und in Österreich.

Das Sichtbarmachen der NS-Bewegung im öffentlichen Raum vollzog sich vor allem in den jeweiligen Intensivphasen zu den demokratischen Wahlen, wobei jene zum Nationalrat die größten Anstrengungen verursachten. Im November 1930 organisierte beispielsweise die NS-Bewegung in Kärnten ca. 800 Männer im sogenannten Gausturm, die Abend für Abend in Versammlungen, in Klebekolonnen in schweren Zusammenstößen mit den politischen Mitbewerbern, in Saal- und Straßenschlachten etc. in Erscheinung traten. Das alle Erwartungen übertreffende Ereignis der deutschen Reichstagswahlen im September 1930 mit 104 Reichstagssitzen für die NSDAP erzeugte Motivation und Zuversicht. Die fürchterlichen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die weitgehend armutsgefährdete Bevölkerung Kärntens schufen eine Brücke des Überganges zu entschlossen und autoritär wirkenden politischen Vertretungen. Im Mai 1931 demonstrierten die Nationalsozialisten in Klagenfurt auf dem Gau-SA-Tag mit 1200 Mann, zwei Musikzügen und einer für damalige Verhältnisse ansehnlich ausgestatteten motorisierten SA ihre zunehmende kollektive Kraft. Im Jahr darauf trat die NSDAP im Oktober auf ihrem Gautag in Villach bereits mit 3000 SA-Männern auf, die stramm ausgerüstet, in Tiefengliederung marschierend, der Bevölkerung jene Veränderungskraft signalisierte, die zur Überwindung der Krisen notwendig sei.

Als Adolf Hitler am 30. Jänner 1933 in Deutschland Reichskanzler wurde, begannen auch die offiziellen Vertreter der nationalen Parteien in Kärnten immer offener mit dem Nationalsozialismus zu sympathisieren. Dass sich die NS-Bewegung in Kärnten bis zur Annexion Österreichs im Jahre 1938 zu einer Massenbewegung entwickeln konnte, begründet sich nicht nur in den katastrophalen wirtschaftlichen Umständen, sondern auch in der Verfolgungsstrategie der austrofaschistischen Diktatur und in der massiven Förderung der illegalen heimischen Nationalsozialisten durch das mächtig gewordene Hitler-Regime.

## Kriegsdienstverweigerung

Ohne öffentliche Diskussion und mit Hilfe von blitzartig vorbereiteten Verordnungen setzte das Hitler-Regime in Deutschland 1933 seine ersten Maßnahmen. Kaum zwei Monate nach dem sogenannten „Machtwechsel“ beschloss der Deutsche Reichstag am 23. März 1933 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten – die kommunistischen Reichstagsabgeordneten waren zu dieser Zeit bereits verhaftet oder untergetaucht – das sogenannte „Ermächtigungsgesetz“. Mit diesem war für Reichskanzler Adolf Hitler der Weg frei zur Verwirklichung seines immer wieder verkündeten Programms, zu dem in erster Linie auch die rücksichtslose Bekämpfung und Ausschaltung alles Jüdischen und auch aller oppositionellen Bewegungen gehörte. Es war der Reichsregierung aufgrund dieses „Ermächtigungsgesetzes“ gestattet, künftig ohne parlamentarische Kontrolle Gesetze zu erlassen, und bereits eine Woche später folgte das sogenannte „erste Gleichschaltungsgesetz“, mit dem bestimmt wurde, dass auch die Regierungen der einzelnen deutschen Länder ohne vorhergehende Beschlussfassung der Landtage Gesetze erlassen konnten. Das Reichsgesetzblatt, in dem die einschlägigen Gesetze und Verordnungen für jedermann zugänglich veröffentlicht wurden, lag in jeder Behörde vor. Es gehörte zur Pflichtlektüre zumindest jedes leitenden Beamten. Die meisten Rechtsvorschriften, angefangen vom Gesetz bis herunter zu den Anordnungen örtlicher Dienststellen, wurden in den Zeitungen veröffentlicht und auch kommentiert.

Gregor Wohlfahrt, seiner Familie und seinen Freunden waren die meisten politisch motivierten Schritte der deutschen Reichsregierung gegen seine Glaubensgemeinschaft bekannt. Über die Lektüre des Buches „Christenverfolgung in der Jetztzeit“ von Franz Zürcher, das im Europa-Verlag erschienen war, erfuhr er unter anderem Zeitschilderungen über die schreckliche Verfolgung von Bibelforschern in Deutschland.

Der später ebenfalls wegen Kriegsdienstverweigerung hingerichtete Techelsberger Johann Stossier reiste während des Jahres 1936 nach Luzern in der Schweiz, um dort einem Kongress der Internationalen Bibelforscher beizuwohnen. Auf der Tagung wurden Berichte deutscher Glaubensbrüder verlesen, die in ihrer Heimat nicht nur zum Schweigen gebracht, sondern zumeist in Konzentrationslager eingewiesen worden waren.

Noch glaubte man, mit erprobten Formen zivilen Ungehorsams die Ausgrenzungspolitik der Nationalsozialisten beeinflussen zu können. So wurde unter anderem in Luzern eine Resolution angenommen, worin die Glaubensgemeinschaft gegen die grausame Behandlung der deutschen Bibelfor-

scher entschiedenen Protest erhob. Mehrere tausend Resolutionsexemplare wurden an den deutschen Reichskanzler bzw. dessen Regierungsbüros geschickt, ein Exemplar dem Papst zugestellt. Der zweifelhafte Erfolg dieser Aktion: Zahlreiche deutsche Bibelforscher wurden unmittelbar nach ihrer Rückkehr verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen.

Und noch einmal erhielten die Techelsberger Bibelforscher Kontakt zur überregionalen Entwicklung. Im Jahre 1937 besuchte Gregor Wohlfahrt sen. einen Kongress in Prag. „Die dort gebotene Belehrung war zeitgemäß, stärkte die Brüder und ermahnte sie dringlich, den zukünftigen schlimmen Verfolgungen standzuhalten“, erinnert sich sein Sohn Franz Wohlfahrt an eine Eindrucksschilderung des Vaters.

Es ist kaum fassbar, mit welchem Mut die Techelsberger Bibelforscher in der Folge auftraten, um ihre Mission fortzuführen. Einerseits hatte sich die kleine Personengruppe im Laufe der Jahre beinahe etabliert. Weder der Pfarrer noch die Bevölkerung traten offen gegen sie auf – ihr Ansinnen und ihre Ziele wurden akzeptiert. Andererseits ließen die sie umgebenden faschistischen Systeme Italiens und des Deutschen Reiches erkennen, wie ihre Ausgrenzung, ja ihre mögliche Verfolgung aussehen würde. Mit Beharrlichkeit bereiteten sie ihre Antwort auf die militärische Mobilisierung der Bevölkerung vor. Sie lautete: ziviler Ungehorsam.

Um diesen auszuformen, mussten ihnen mehrere gesellschaftliche Zusammenhänge grundlegend klar sein. Die Techelsberger Gruppe verfügte offenbar über einen ausgeprägten Sinn für Freiheiten und Rechte der Menschen, damit sie ungerechte und unmenschliche Zustände überhaupt wahrnehmen konnte. Mit einem geschulten Bewusstsein für Autoritäten lernten die im Glaubensleben jenseitsorientierten Bibelforscher, wem sie zu gehorchen hatten. Und ziviler Ungehorsam verlangt auch Mut, um sich gegen eine persönliche oder unpersönliche Autorität – wie es beispielsweise das nationalsozialistische Netzwerk darstellte – aufzulehnen, denn dieses wurde zunächst mehrheitlich noch von der Bevölkerung unterstützt; sei es aktiv oder aus Gründen der Resignation oder auch nur aus Bequemlichkeit. Um dem sozialen Druck zu widerstehen, der manchmal – wie bei Anton Uran – bis in die eigene Familie und in die dörfliche Umgebung reichte, benötigten sie Selbstvertrauen und eine tiefe Überzeugung.

Schließlich zeichnete die kleine, aber bestimmt auftretende Techelsberger Gruppe, die sich zum zivilen Ungehorsam entschlossen hatte, ein hoher Grad an Opferbereitschaft aus. Je unempfindlicher ihre Mitbrüder gegenüber angedrohten oder tatsächlich angewandten Sanktionen auftreten konnten, desto aussichtsreicher wurde ihr Widerstand. Sie wussten, dass

ihre Bereitschaft, die angedrohte Strafe auf sich zu nehmen, die Sanktionen des sie unterdrückenden faschistischen Systems zu ertragen dank der eigenen legitimen Ziele und Mittel erneut zum Kampffeld werden ließ. Ihr Verhalten musste ihre sowie die Glaubwürdigkeit ihrer Gemeinschaft ungeheuer erhöhen.

## Das Reichskriegsgericht

Anton Uran war nicht rechtskundig und er konnte kaum abschätzen, wann ihn die nationalsozialistische Kriegsgerichtsbarkeit mit ihrer schärfsten Sanktion – dem Reichskriegsgerichtsverfahren – einholen würde.

Nach der Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechts-Verordnung KSSVO) vom 17. August 1938 wurden Verfahren vor Kriegsgerichten jeweils nur in einer Instanz geführt. Das Reichskriegsgericht in Berlin war daher keine Berufungsinstanz. Diesem Gerichtshof waren vor allem ein besonderer Personenkreis (z. B. höhere Offiziere) sowie besondere Fälle vorbehalten. Nach Paragraph 14 Nr. 9 der KSSVO zählte zu den dem Reichskriegsgericht vorbehaltenen Fällen auch die „Zersetzung der Wehrkraft“.

Es war statthaft, dass „in minder schweren Fällen“ ein anderer Gerichtsherr den Fall übernehmen konnte. Aber viele vergleichbare Fälle zeigen, dass religiös motivierte Wehrdienstverweigerung als schwerer Fall der Wehrkraftzersetzung angesehen wurde. Zeugen Jehovas endeten daher ebenso wie beispielsweise die katholisch motivierten Fälle Jägerstätter oder Pater Reinisch vor dem Reichskriegsgericht in Berlin. So wurden in verschiedenen Zeitabständen (1939 bis 1944) mehrere Anton Uran in tiefer Freundschaft verbundene Techelsberger Bibelforscher – unter ihnen Gregor Wohlfahrt sen., Gregor Wohlfahrt jun. und Johann Stossier – ebenfalls verurteilt und hingerichtet.

Über die Geschichte des Reichskriegsgerichtes war bislang wenig bekannt. Nach dem politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa änderte sich dies grundlegend. Archive hinter dem Eisernen Vorhang, die jahrzehntelang Akten und Urteile verborgen gehalten hatten, wurden öffentlich. Bis dahin hatten die ehemaligen Militärrichter die Spuren ausgezeichnet verdecken können. Die meisten Dokumente schienen während der letzten Kriegswirren verloren gegangen zu sein. Nun kam das Profil einer der wichtigsten gerichtlichen Verfolgungseinrichtungen des NS-Staates zum Vorschein. Über seine Tätigkeit hatten von 1945 bis 1990 sowohl die östlichen Geheimdienste, aber auch staatliche Institutionen der alliierten

westlichen Mächte, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland und auch Österreich den „Mantel des Vergessens“ gebreitet.

Das Reichskriegsgericht war der höchste deutsche Militärgerichtshof des NS-Staates. Er wurde am 1. Oktober 1936 ausdrücklich als Nachfolgeinstitution des kaiserlichen Reichsmilitärgerichtes in Berlin-Charlottenburg gegründet und war bis zum Kriegsbeginn Rechtsmittelinstanz innerhalb der deutschen Wehrmachtsjustiz. Ab 26. August 1939 war das Reichskriegsgericht zuständig für Fälle

- des Hoch- und Landesverrates,
- des Kriegsverrates,
- der Spionage und
- bei Zersetzung der Wehrkraft

sowie einer Reihe anderer Strafvorschriften von staatspolitischer oder militärischer Bedeutung. Von September 1939 bis November 1944 war Admiral Max Bastian der Präsident des Reichskriegsgerichtes und damit zuständiger Gerichtsherr mit der Befugnis, Urteile zu bestätigen und aufzuheben, sofern sich Adolf Hitler dies – wie etwa bei Todesurteilen gegen Offiziere – nicht selbst vorbehielt.

Das Gericht bestand zunächst aus drei, ab November 1941 aus vier Senaten. Diesen waren jeweils vier Militärjustizbeamte und drei Offiziere zugeteilt. Anton Uran stand im Jänner 1943 aller Wahrscheinlichkeit nach einem Senatspräsidenten, einem Reichskriegsgerichtsrat und drei Offizieren gegenüber. Von diesen konnte er keine Milde erwarten, wenn auch einzelnen Richtern des Reichskriegsgerichtes zumindest die Wahrung juristischer Formen bescheinigt wurde. Größere Beschimpfungen der Angeklagten wie vor dem Volksgerichtshof seien – vor allem seitens der Richter am anerkennenden Gericht – sehr oft vermieden worden.

Bereits in den dreißiger Jahren hatte der NS-Staat seine Strafrechtspflege durch verschärfte Strafmaße und durch erweiterte Straftatbestände geprägt. Sühne und Abschreckung sollten vorrangig bei der Verhängung von Strafen für die Öffentlichkeit erkennbar sein. Kerngedanke war die Aussonderung und Ausgrenzung von Andersdenkenden und von abweichendem, die „Volksgemeinschaft“ schädigendem Verhalten.

Mit den Bestimmungen der Kriegssonderstrafrechts-Verordnung, die im August 1939, also wenige Wochen vor dem deutschen Überfall auf Polen in Kraft traten, erhielt das Reichskriegsgericht ein verschärftes rechtliches Instrumentarium zur Verfolgung des Widerstandes gegen den Krieg, gegen zivilen Ungehorsam und gegen jegliche pazifistische Abweichungen übertragen. Unrühmlich bekannt wurde der Paragraph 5 der KSSVO, der unter

der Bezeichnung „Zersetzung der Wehrkraft“ viele einzelne Tatbestände, darunter Kriegsdienstverweigerung, defaitistische Äußerungen, Selbstverstümmelungen etc. zusammenfasste. Die Rechtssprechung wurde ab September 1939 radikal und vollständig im Sinne des politischen Herrschaftswillens vollzogen.

Aus einem Bericht des Präsidenten des Reichskriegsgerichtes an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) geht hervor, dass von Kriegsbeginn (26. August 1939) an bis 30. April 1940 insgesamt 2913 Strafsachen bearbeitet worden waren. Der Gerichtshof fällte in diesen acht Monaten 100 Todesurteile, beinahe zwei Drittel davon (63) betrafen Bibelforscher. Gerichtspräsident Admiral Bastian teilte die Fälle der Wehrdienstentziehung in die

- Gruppe der Bibelforscher,
- Gruppe der Selbstverstümmler und in die
- Gruppe der Simulanten ein

und er berichtete dem Chef des OKW, dass „die zu Kriegsbeginn aufgetretene Massendienstverweigerung der Bibelforscher ... abgeklungen (ist). Es waren meist ältere Leute. Der Jugend liegt diese Bewegung ferner. So treten bei den letzten Einberufungen nur noch verhältnismäßig wenig junge Wehrdienst verweigernde Bibelforscher in Erscheinung“, führte der Gerichtsherr aus und er erklärte, dass wiederholt die Frage einer Veröffentlichung der Todesurteile über Bibelforscher aufgeworfen worden sei. „Ich vertrete nach wie vor den Standpunkt, da eine solche Veröffentlichung vom feindlichen Ausland nur zu einer gegen Deutschland gerichteten Propaganda ausgenutzt würde, die Bibelforscher aber durch diese Veröffentlichung nicht abgeschreckt, sondern vielmehr in ihrem Fanatismus als Märtyrer gestärkt würden. Alle zum Tode verurteilten Bibelforscher sind mit bewundernswerter Fassung in den Tod gegangen. Es sind fast alles primitiv denkende Menschen mit niedrigem Bildungsgrad...“, schilderte Bastian. Der oberste Wehrmachtsrichter ließ damit keinen Zweifel an der Grundhaltung dieser Gehorsam voraussetzenden Scheinjustiz. Sie stand ganz unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Staatsführung und dem von dieser angezettelten Angriffskrieg.

## **Hinrichtung in Brandenburg-Görden**

Anton Uran und mit ihm die vielen anderen Kriegsdienstverweigerer aus den verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen hatten also keine Chance. Einer statistischen Übersicht zur Spruchpraxis des Reichskriegs-

gerichtet ist zu entnehmen, dass zwischen 26. August 1939 und 7. Februar 1945 1189 Todesurteile verhängt und davon 1049 vollstreckt worden waren. Wie alle Statistiken aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges sind auch diese Zahlen unvollständig und können allenfalls als Mindestzahlen angesehen werden. Die Zahl der verhängten Todesurteile wird bei mehr als 1400, die Zahl der Vollstreckungen bei mehr als 1200 gelegen haben.

Am 11. Februar 1943 teilte Anton seinen Eltern in Techelsberg mit, „dass meine Verhandlung am 22. Jänner stattgefunden hat. Das Urteil, das über mich gesprochen wurde, ist der Tod. Ich habe dieses Urteil auch unterschrieben. Bitte weinet nicht über dieses Geschehen, da es Gottes Wille ist, dass alles so geschehen soll.“

Vom Zeitpunkt des Verfassens dieser Zeilen bis zur Hinrichtung blieben Anton Uran noch zwölf Tage Lebenszeit. Er wusste wahrscheinlich nicht im Detail, wie die Exekution verlaufen würde. Dabei hatte der nationalsozialistische Strafvollzug gerade diesen Teil seiner „Rechtspflege“ perfekt geregelt. Durch einen Erlass des OKW vom 18. Februar 1943 war angeordnet, dass „für in Berlin einsitzende Verurteilte“ zwei Vollstreckungsorte zugewiesen sind, und zwar für Männer das Zuchthaus Brandenburg-Görden und für Frauen das Strafgefängnis Berlin-Plötzensee, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt würde. Weiters verfügte der Gerichtsherr „im Interesse der Kostenersparnis ... Einzelvollstreckungen tunlichst zu vermeiden und möglichst mehrere Vollstreckungen an einem Tage durchzuführen“.

Die neue Vollstreckungsanweisung sah auch vor, dass die Bekanntgabe an die Verurteilten „in der Regel 6 Stunden vor der Hinrichtung zu erfolgen (habe)“. Dabei haben außer dem Leiter der Vollstreckung der Urkundsbeamte, der Gefängnisarzt, der Leiter der Vollstreckungsanstalt ... (und) auf Wunsch des Verurteilten ... ein Geistlicher zugegen (zu) sein“.

Es ist im Falle Anton Urans bisher nicht bekannt, wie diese letzten Stunden seines Lebens verliefen. Wie vieles in der vorliegenden Arbeit entsteht die Wahrheit in der Rekonstruktion. Es ist davon auszugehen, dass die Justizbeamten in Brandenburg-Görden exakt nach der Vollstreckungsanweisung handelten. Anton erfuhr am 23. Februar – einen Tag nach seinem 23. Geburtstag – von der noch an diesem Tage durchzuführenden Hinrichtung. Er erhielt Gelegenheit, seinen Angehörigen einen Brief zu schreiben. „Ich habe erfahren, daß das Urteil, das mir auferlegt wurde, rechtlich verbindlich ist und heute abend um 6.30 Uhr vollstreckt wird. Liebe Eltern, dies sind die wenigen Zeilen, die ich noch an Euch schreiben kann. Ich bitte Euch noch einmal, nicht traurig zu sein über meinen Tod und jammert nicht,

daß ich nun verloren bin ... In den letzten drei Jahren mußte ich sehr viel ertragen und Erniedrigungen erleiden um der Rechtschaffenheit willen...“

Die Hinrichtung selbst unterlag penibel auszuführenden Regeln. „Ist der Zeitpunkt der Vollstreckung gekommen und hat der Scharfrichter dem Leiter der Vollstreckung gemeldet, dass das Richtgerät in Ordnung ist und er mit seinen Gehilfen bereitstehe, begeben sich die Personen, deren Anwesenheit notwendig oder gestattet ist, in den Richtraum. Der Verurteilte wird auf Weisung des Leiters der Vollstreckung durch Gefängnisbeamte in den Richtraum geführt. Der Leiter der Vollstreckung stellt die Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten fest und beauftragt den Scharfrichter mit dem Vollzug der Todesstrafe. Eine abermalige Verlesung der Urteilsformel usw. findet im Richtraum nicht mehr statt. Glockenläuten entfällt. Der Scharfrichter meldet dem Leiter der Vollstreckung den Vollzug der Todesstrafe; der Gefängnisarzt stellt den Tod fest...“ - soweit die Vorschrift, von deren konsequenter Anwendung am 23. Februar 1943 im Falle Anton Urans ausgegangen werden kann.

„Bitte vergebt mir alles, sollte ich einmal gegen Euch gesündigt haben, denn ich werde es auch tun, so dass ich ohne Fehler sterben kann... Mag die Gnade Gottes alle Zeit mit Euch sein. Nun noch einmal Grüße von Eurem ehemaligen Sohn - Anton“, lautet die letzte sprachliche Botschaft des Kärntners, der seine letzten Stunden aufrecht und mutig, voller Zuversicht auf „eine fröhliche Wiedervereinigung im neuen Leben“ bestand. Er zeigte dem NS-Blutgericht wahres Heldentum und Standhaftigkeit.

Folgt man der Niederschrift anderer Vollstreckungen in Brandenburg-Görden oder in Berlin-Plötzensee, so dauerte die Ermordung von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Eintritt des Todes nur ca. fünf bis sieben Sekunden.

Anton Uran verlor sein Leben in den Abendstunden des 23. Februar 1943. Wahrscheinlich sind auch andere Verurteilten zu dieser Zeit hingerichtet worden. Einige Monate später sollte ein weiterer Österreicher im selben Gebäude auf die gleiche Weise ums Leben kommen: Franz Jägerstätter, der am 9. August 1943 enthauptet wurde. Während der Oberösterreicher weltweit als bekanntestes österreichisches Opfer der NS-Justiz angesehen wird, so hat die Hinrichtung Anton Urans und der anderen jungen Menschen aus der Techelsberger Glaubensgemeinde kaum Spuren hinterlassen. Von den 26 Mitgliedern der seinerzeitigen Versammlung St. Martin/Techelsberg wurden 14 ermordet, zwei starben nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges an Typhus. Von den Hingerichteten wurden sieben enthauptet, einer wurde vergast und sechs starben in Konzentrationslagern bzw. in

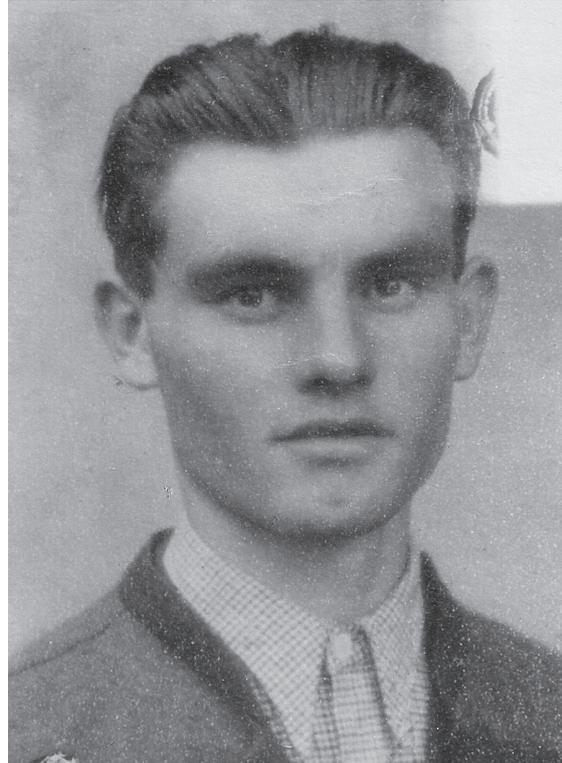
Gestapo-Gefängnissen. Sechs Personen dieser Kärntner Glaubensgruppe überlebten die nationalsozialistische Verfolgung.

Für die Gemeindeöffentlichkeit galten die Ermordeten bereits während der nationalsozialistischen Herrschaft und insbesondere nach der Wiedererrichtung der demokratischen Republik Österreich als „vermisst“. So auch Anton Uran. Von Amts wegen ist zwar in den gemeindebehördlichen Aufzeichnungen die Ermordung handschriftlich dokumentiert. Im Standesausweis der Gemeinde über die Familie Uran findet sich der Vermerk „z. Tode verurteilt Kriegsg.“. Nach außen, in die Erinnerung der regionalen Öffentlichkeit, verzichteten die Gemeindeväter auf Konflikt erzeugende oder gar diskriminierende Angaben über ihre umgekommenen Bürger. Ihre Namen wurden gemeinsam mit jenen der gefallenen Soldaten ohne militärische Differenzierung am Techelsberger Kriegerdenkmal für die Nachwelt festgehalten.

Im Jahre 1947 ehrte die Stadt Brandenburg das Andenken Anton Urans durch die Errichtung eines Ehrenmales am Marienberg, wo die Urnen des Kärntners und anderer Opfer des Reichskriegsgerichtshofes namentlich beigesetzt wurden. Mit Unterstützung der Stadt hält die Dokumentationsstelle Brandenburg/Havel die Erinnerung für die im Zuchthaus Brandenburg-Görden ermordeten Antifaschisten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges aufrecht und hat zu diesem Zweck nicht nur ein Ehrenbuch aufgelegt, sondern unter anderem auch den zum Kleinmuseum adaptierten Exekutionsraum der Öffentlichkeit zugänglich erhalten. Diese antifaschistische Gedenkstätte erzeugt gemeinsam mit dem Ehrenmal am Marienberg eine starke symbolische Wirkung zur dringend notwendigen Korrektur im Geschichtsbild der verletzten Menschenrechte im nationalsozialistischen Herrschaftssystem.



Die Mitglieder der Internationalen Bibelforschervereinigung (seit 1931 Zeugen Jehovas) glauben, dass Christen der weltlichen Obrigkeit nur insoweit Gehorsam schulden, sofern dieser nicht dem Gesetz Gottes und ihrem biblisch geschulten Gewissen widerspricht. Bereits 1933 gerieten die deutschen Glaubensgemeinden mit dem NS-Staat in Konflikt. Konsequenz verweigerten die Zeugen Jehovas den Kriegsdienst und die Rüstungsarbeit. Der NS-Staat ließ sie 1933 zum „Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes“ verbieten. Auch der katholische Austrofaschismus sprach 1935 ein Verbot aus. Die glaubenstreuen Menschen verweigerten den Hitler-Gruß sowie den Dienst in der Hitler-Jugend und anderen nationalsozialistischen Organisationen. Mit Beginn des 2. Weltkrieges wurden ganze Familien wegen „staatsfeindlichen Verhaltens“ in Konzentrationslager verschleppt, die den Dienst in der Deutschen Wehrmacht verweigern Männer unterlagen der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO), wurden in der Regel abgeurteilt und hingerichtet.



Mehr als die Hälfte der Techelsberger Glaubensangehörigen fiel der NS-Terrorjustiz zum Opfer. Oben links: Johann Stossier. Oben rechts: Anton Uran. Darunter: die schwer geprüfte Familie Wohlfahrt mit Vater Gregor Wohlfahrt (3.v.r.) und Gregor Wohlfahrt jun. (1.v.l.), die ebenfalls hingerichtet wurden. – Rechte Seite: NS-Opfergedenkstätte Brandenburg: Am 27. April 1975, dem 40. Jahrestag der Befreiung des Zuchthauses Brandenburg-Görden, wurde in den Räumen der ehemaligen NS-Hinrichtungsstätte eine Gedenkstätte eingerichtet. Der Hinrichtungsraum wurde originalgetreu rekonstruiert. Bei der in der Gedenkstätte gezeigten Guillotine handelt es sich um ein originales Fallbeil aus der NS-Zeit.





## 50 Jahre danach – Rehabilitierung

Der Schriftsteller Rolf Hochhuth hat in seiner Novelle „Die Berliner Antigone“ im Jahre 1966 den Gesetzesgehorsam der Generalrichter am Reichskriegsgericht thematisiert und damit in einer Zeit, die für derartige Aufarbeitungen offenbar noch nicht reif war, unter Zeitzeugen, Schuldigen und Betroffenen für Aufregung gesorgt. Der Autor hatte die Tragödie des Sophokles auf die Berliner NS-Wirklichkeit des Jahres 1943 übertragen und damit an einer verdeckten Stelle der noch nicht aufgearbeiteten deutschen Justizgeschichte gerührt. Mit dem Hinweis auf die Todesurteilspraxis traf er zugleich den Mittelpunkt eines auf Verdrängung aufgebauten Geschichts- und Rechtsverständnisses, welches in tragischer Weise auch auf die Republik Österreich zutrifft. Die gewaltsame Angliederung an den NS-Staat im Jahre 1938 schuf zwischen den beiden Staaten einheitliche Rechtsnormen. Bürger wie der Techelsberger Anton Uran waren daher mit dem Inkrafttreten der deutschen Gesetze sämtlichen Pflichten, die das Deutsche Reich auf vormals österreichische Staatsbürger übertrug, unterworfen.

Obwohl die Provisorische Staatsregierung der neuen Republik Österreich unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges bereits am 3. Juli 1945 ein Gesetz über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren (Aufhebungs- und Einstellungsgesetz) beschloss, änderte sich zunächst am rechtlichen Status der Verurteilten und in weiterer Folge der Angehörigen wenig. Das Gesetz regelt generell, dass Verurteilungen von österreichischen Staatsangehörigen, gleichgültig, ob innerhalb oder außerhalb des Staatsgebietes der Republik Österreich, als nicht erfolgt gelten, wenn die Prozesse u. a. nach der Kriegssonderstrafrechtsverordnung abgehandelt wurden.

Dennoch ist die einzelne Familie mehr als 50 Jahre danach weit davon entfernt, ihr vom NS-System verfolgtes Mitglied rehabilitiert zu sehen. Zwei Generationen nach der Hinrichtung Anton Urans in der Justizvollzugsanstalt von Brandenburg-Görden: Das Schicksal eines wertvollen Menschen droht endgültig in Vergessenheit zu geraten. Die NS-Justiz hatte ihn wie Tausende anderer Leidengefährten abgeurteilt und zu langjährigen Zuchthausstrafen oder zum Tode verurteilt.

Die scheinbar legitime Rechtspflege handelte als konsequentes Terrorinstrument der Diktatur. Menschen wie Anton Uran wurden zu Tätern erklärt, weil sie tapfer ihre humanitäre Haltung begründeten und an ihrem Entschluss festhielten. Insgesamt unterzeichneten ca. 3000 Militärjuristen

30.000 Todesurteile, die mehr als 20.000 Menschen das Leben kosteten. Bis heute ist keiner jener NS-Juristen, die insgesamt 46.000 Todesurteile zu verantworten haben, von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland verurteilt worden.

Das Schicksal von Anton Uran und der anderen ermordeten Techelsberger Bürger nimmt sich angesichts dieser Zahlen ganz klein und unbedeutend aus. Und dennoch haben viele den Alptraum Nationalsozialismus überlebende Gemeindeglieder zumindest in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Korrektur des Rechtsbildes erwartet. Bereits der gesunde Menschenverstand signalisierte den Eltern Anton Urans, seinen Geschwistern, seinen Freunden, Glaubensbrüdern und Nachbarn, dass er wegen seiner gelebten Haltung niemals Täter, sondern höchstens Systemopfer sein könne. In den Erinnerungen und Erzählungen lehnten sie sich gegen das Bluturteil, das einen ihrer Liebsten zur Hinrichtung befahl, auf. Und dann schritt die Zeit über Anton Uran hinweg so wie über alle Opfer, die der Krieg hinterließ, ohne dass Recht und Unrecht zu ihrer eigentlichen Gewichtung zurückgeführt wurden.

Im Jahre 1993 – genau ein halbes Jahrhundert nach der Ermordung Anton Urans durch das Reichskriegsgericht – überbrachte ein Mitarbeiter des Verfassers diesem 16 Briefe, die der Kriegsdienstverweigerer während der verschiedenen Verfolgungsstadien an seine Eltern verfasste und die seltsamerweise auch nach dem Tode Cäcilia Urans aufgehoben worden waren. Seltsam deshalb, weil in der Folge nirgends im familiären Umfeld Anton Urans Dokumente zu entdecken waren, die zum Nachweis seiner Identität bzw. seines schweren Schicksals dienlich gewesen wären.

Weder die Geburtsurkunde, der Taufschein noch Schulzeugnisse oder etwa Arbeitsbescheinigungen und schon gar nicht die aus der nationalsozialistischen Rechtsverfolgung übermittelten Urkunden und Benachrichtigungen ließen sich auffinden. Für den Forschenden entstand der Eindruck, dass alle physischen Spuren entfernt worden waren, um niemals mehr das 1940 begonnene und 1943 vollendete Unglück, das über die Familie hereingebrochen war, auferstehen zu lassen.

War zunächst vorgesehen, die Briefe des jungen Holzarbeiters im Rahmen einer Lesung und mit Hilfe einer bescheiden gestalteten Veranstaltungspublikation der drohenden Vergessenheit zu entreißen, so ließen insbesondere ein Besuch in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, die dort verlegten wissenschaftlichen Abhandlungen und vor allem die seit 1995 anhaltende Rehabilitationsdebatte über NS-Opfer in der Bundesrepublik Deutschland die Entscheidung reifen, auch Anton Uran rehabilitieren zu

lassen und sein Lebensschicksal einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser Techelsberger Arbeiter war ein einfacher Mensch, wurde katholisch erzogen und konvertierte erst nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland zu den Internationalen Bibelforschern.

Immerhin umfasst allein die im Oktober 1996 zusammengestellte Liste jener österreichischen Bibelforscher, die im Nationalsozialismus durch Lager- oder durch Rechtsverfolgung ums Leben gekommen sind, 142 Personen, und diese stellen nur einen kleinen Teil jener Tausenden Österreicher/innen aus allen gesellschaftlichen Bereichen dar, über die das Unrechtssystem Nationalsozialismus zwischen 1938 und 1945 Strafen verhängt hat. Die eklatante Missachtung der Menschenrechte, der staatlichen Souveränität und der verurteilenswürdige Raubzug durch die nationale Volkswirtschaft der Republik bedürfen weiterer Aufklärung und verbindlicher Klarstellungen.

Dem Verfasser wurde rasch bewusst, dass das Ziel aller der Rehabilitation dienenden Bemühungen in der Aufhebung des im Jänner 1943 verhängten Reichskriegsgerichtsurteils mit der Darstellung der wesentlichen Zusammenhänge in leicht verständlicher Form liegen müsste. Als gangbarer juristischer Weg empfahl sich jene Vorgangsweise, die das katholische Apostolat der Pallotiner in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1991 im Falle ihres Ordensangehörigen Franz Reinisch beschritten hatte.

Ein Weggenosse des katholischen Priesters und Reichskriegsgerichtsoffiziers Reinisch, der aus denselben Erwägungen wie Anton Uran den Kriegsdienst in der Deutschen Wehrmacht verweigerte, hatte am 7. Juni 1991 die deutsche Bundesregierung um eine klärende Auskunft ersucht, da er die Rehabilitierung der nach den Erkenntnissen der Nachkriegszeit unschuldigen Opfer der nationalsozialistischen Justiz für „unerlässlich und zwingend“ hielt. Als zuständige Behörde antwortete das Bundesministerium der Justiz dem Betroffenen am 22. Juli 1991 und verwies auf besondere landes- und besatzungsrechtliche Regelungen. In einer von der bisherigen Praxis abweichenden systematischen Auslegung deutete das Justizministerium die Möglichkeit der Überprüfung und Aufhebung von Strafurteilen aus der NS-Zeit an und wies hierbei auf die Zuständigkeit der Justizbehörden der Länder hin. Auf dieser Grundlage richtete der Pallotiner-Orden eine entsprechende Anfrage an das bayrische Justizministerium, die am 16. August 1991 durch persönliches Schreiben der Ministerin, Frau Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, beantwortet wurde. Es hieß darin, der dem Reichskriegsgerichtsurteil zugrundeliegende Paragraph 5 KSSVO sei durch

Gesetz Nr. 11 des Alliierten Kontrollrates aufgehoben. Urteile, die auf Paragraph 5 KSSVO gestützt waren, seien nach Artikel 2 des Gesetzes Nr. 21 zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege aufgehoben, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedürfe. „Das Urteil ist daher nichtig.“ Der Leitende Oberstaatsanwalt beim Landgericht Schweinfurt erklärte daher auf Antrag am 13. September 1991 das Feldurteil gegen Franz Reinisch für aufgehoben.

So erfreulich sich diese Entscheidung in diesem Einzelfall darstellte, ist sie bis heute in der Bundesrepublik Deutschland noch lange nicht die Regel. Der Widerspruch zwischen der in der höchstrichterlichen Rechtsprechung als „rechtsstaatlich“ angesehenen Verurteilung nach Paragraph 5 KSSVO und der gleichzeitigen „Nichtigkeit“ derartiger Entscheidungen in den Gesetzen einzelner Länder schuf weiterhin einen eindeutigen Klärungsbedarf. Man konnte davon ausgehen, dass durch eine ab 1997 vorbereitete Gesetzesvorlage im Deutschen Bundestag eine zufriedenstellende Rechtsnorm für die gerechte Behandlung von NS-Opfern geschaffen würde. Das Problem, dass man das Vorliegen einer Verurteilung der Wehrmachtsjustiz unter dem NS-Regime in der Vergangenheit nicht als nationalsozialistische Unrechtsmaßnahme anerkannt hat, wurde bisher geflissentlich übersehen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurde erkannt, dass auf dem Wege einer umfassenden Unrechtsbereinigung noch viel zu tun sei, um eine Rehabilitierung der Opfer wehrmachtsgerichtlicher Urteile zu ermöglichen, die nicht vom Zufall einer einzelrichterlichen Entscheidung abhängig wäre.

In Österreich war seit Kriegsende kein Fall bekannt, wo unter Einhaltung der vorgegebenen Rechtspflege ein durch das NS-Reichskriegsgericht verhängtes Todesurteil gegen einen österreichischen Staatsangehörigen aufgehoben worden wäre. Was in der Bundesrepublik Deutschland im Einzelfall möglich sei, müsste auch dem Rechtsstaat Österreich zur Gepflogenheit werden können, wurde vom Verfasser kombiniert. Unterstützung erhielt er dabei vom Ersten Landeshauptmannstellvertreter des Bundeslandes Kärnten, Dr. Michael Ausserwinkler, der sich gerne bereit erklärte, eine Anfrage an den zuständigen Bundesminister für Justiz der Republik Österreich, Dr. Nikolaus Michalek, zu richten, die zu einer Klärung des Rechtsweges beitragen sollte. Die Antwort langte im September 1996 ein und enthielt unmissverständliche Hinweise:

Bereits am 3. Juli 1945 hat die Provisorische Staatsregierung der Republik Österreich das Gesetz über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren (Aufhebungs- und Einstellungsgesetz) beschlossen. Danach gelten Verurteilungen von österreichischen Staatsangehörigen,

gleichgültig ob innerhalb oder außerhalb der Republik Österreich, als nicht erfolgt, wenn sie unter anderem nach (...) der Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung KSSVO) vom 17. August 1938 (...) ergangen sind und die Handlung gegen die nationalsozialistische Herrschaft oder auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Österreich gerichtet war (...) Im übrigen wäre – so teilte der Bundesminister für Justiz am 17. September 1996 mit – „für die Behandlung eines Antrages nach Paragraph 4 des genannten Gesetzes nunmehr das Landesgericht für Strafsachen Wien zuständig“.

Für die Beteiligten, für die Sympathisanten des Falles und für die Familie des Ermordeten war damit klar geworden, dass es mehr als 53 Jahre nach der Hinrichtung von Anton Uran einen Rechtsweg zur Rehabilitierung dieses NS-Opfers in Österreich gibt. Insbesondere dem Bruder, Erasmus Uran, schien es seit vielen Jahren ein Anliegen gewesen zu sein, das Schicksal rechtsstaatlich abzuhandeln und vor allem die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Anton Urans zu tilgen. Im vertraulichen Dialog bezeichnete er dies „als Schande für die Familie, die immer noch auf dieser lastet“ und er berichtete von einem gestörten Verhältnis zur Rechtspflege der Republik Österreich im Zusammenhang mit der notwendigen Aufarbeitung jener Unrechtsfolgen, die durch das nationalsozialistische System in Österreich entstanden sind.

Freilich waren weder dem Bruder Anton Urans noch dessen Familienangehörigen jene Abläufe bekannt, die nunmehr im Rehabilitierungsverfahren beschrritten werden konnten. Neben dem mangelnden Wissensstand behinderte das Vorhaben verständlicherweise auch ein immer noch spürbares Misstrauen gegenüber der Justiz. Zudem musste berücksichtigt werden, dass Anton Urans Hinwendung zur Glaubenslehre der Internationalen Bibelforscher niemals die Zustimmung der anderen Familienangehörigen gefunden hatte. Die von den Eltern oftmals wiederholte Ablehnung des Glaubensbildes und der Glaubensorganisation der Bibelforscher vertiefte sich nach der Ermordung Antons sogar. Sein Bruder Erasmus verharrte auch lange Zeit in der Vorstellung, dass nicht das nationalsozialistische Blutgericht in Berlin, sondern dass das Werben der Bibelforscher ursächliche Schuld am Tode Antons trage.

Es erschien noch im Jahre 1996 fast aussichtslos, die drei Problemzonen Wissensdefizit - Misstrauen - Ablehnung zu überwinden und zu einer für jeden rehabilitierenden Rechtsweg unerlässlichen und juristisch haltbaren Bevollmächtigung zu gelangen. Das schrittweise Einbinden der Familie in

die historische Aufarbeitung des Lebensschicksals von Anton Uran und die nachhaltige Aufklärung über das heldenhafte Ansehen, welches sich die deutschen, die österreichischen und mit ihnen die Techelsberger Bibelforscher insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika während der letzten Jahrzehnte errungen hatten, wirkten aber für die Vollmachtserteilung Impuls gebend.

War doch anlässlich der Eröffnung des Holocaust Memorial Museums in Washington, als bedeutendster Opfergedenkstätte der westlichen Welt, der Techelsberger Franz Wohlfahrt von US-Präsident Bill Clinton im Jahre 1993 eigens nach Washington DC eingeladen worden, seine Erinnerungen der amerikanischen Öffentlichkeit vorzutragen. Die Zeugen Jehovas, deren Wirken in den USA als anerkannte Religionsgemeinschaft seit vielen Jahren respektiert wird, leisten unter anderem auch aktive Beiträge zur Verwaltung des Holocaust-Museums und zu dessen wissenschaftlicher Arbeit.

Beinahe zeitgleich mit dem Rehabilitationsansinnen im Fall Uran erwog vor dem Hintergrund einer möglichen Kanonisierung die Familie Jägerstätter in St. Radegund/Oberösterreich ihren ebenfalls durch die NS-Justiz ermordeten Ehemann und Vater Franz Jägerstätter von der im Jahre 1943 zugeordneten Schuld zu befreien. Dieses Anliegen wurde durch hohe und kompetente Persönlichkeiten der Diözese Linz, der Stadt Linz und der Linzer Universität über Monate unterstützt und mündete in einem Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren vor dem Landgericht Berlin. Dieses prüfte den Fall und hob das Urteil, das vom Reichskriegsgericht am

14. Juli 1943 erlassen worden war, Mitte Mai 1997 auf. Es ist hervorzuheben, dass im Fall Jägerstätter nicht nur eine historisch einwandfreie und wissenschaftlich begründete Aufarbeitung vorliegt, die in jahrelanger Forschungsarbeit durch Frau Dr. Erna Putz vorgenommen wurde, sondern dass dem Landgericht Berlin auch eine Abschrift des im Jahre 1943 verfassten Urteils unterbreitet werden konnte. Eine Erklärung, warum sich trotz anderslautender Rechtslage das Landgericht Berlin und nicht – wie im Fall Uran – das Landesgericht für Strafsachen in Wien für die Urteilsaufhebung als zuständig erklärte, wurde nicht abgegeben. Rechtzeitig zum Geburtstag Franz Jägerstätters, der sich am 20. Mai 1997 zum 90. Male jährte, langte die Schuld befreiende Nachricht des Landgerichtes Berlin in St. Radegund ein.

Inzwischen waren auch die juristischen Vorbereitungen im Fall Anton Uran so weit gediehen, dass eine Antragsbehandlung beim Landesgericht für Strafsachen Wien mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich verlaufen würde. Der Bruder Anton Urans hatte über Anraten des Verfassers bereits

im Februar 1997 den Klagenfurter Rechtsanwalt Dr. Erich-Peter Piuk um die anwaltliche Vertretung ersucht. Nach nochmaliger Überprüfung der Rechtslage und der beigebrachten Unterlagen formulierte dieser den Antrag an das Landesgericht für Strafsachen Wien und ersuchte am 12. Mai 1997 um den Beschluss, das gegen Anton Uran am 22. Jänner 1943 wegen Wehrkraftzersetzung verhängte Urteil aufzuheben. Der zuständige Richter, Senatspräsident Dr. Peter Loibl, übermittelte die Unterlagen unverzüglich an die Staatsanwaltschaft zur Stellungnahme und bemühte sich um eine rasche Bearbeitung durch das Gericht, das die Argumentation des Antragstellers in allen wesentlichen Punkten würdigte. Sowohl der angeführte Sachverhalt als auch die vorgelegten Dokumente reichten aus, dem Antrag jene Glaubwürdigkeit zuzuerkennen, die der Gerichtshof aus Gründen der rechtspflegenden Sorgfältigkeit zumindest anzulegen hat. Am 3. Juni 1997 unterfertigte Dr. Peter Loibl den Beschluss des Landesgerichtes für Strafsachen Wien – Anton Uran war damit rehabilitiert.

Die öffentlichen Reaktionen auf die Bekanntgabe all dieser Bemühungen verliefen durchwegs positiv. Die österreichischen Massenmedien informierten ausführlich sowohl über den Fall Jägerstätter als auch über die Rehabilitierung Anton Urans. Mit der anerkennenden Feststellung „Ich gratuliere Ihnen sehr zu Ihrem Erfolg. Sie haben für eine gute Sache Schrittmacherdienste in Österreich geleistet“, würdigte der damalige Vorstand des Instituts für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Linz, o. Univ.-Prof Dr. Reinhard Moos, die erfolgreich verlaufenen Rehabilitierungsbemühungen in einem Brief an den Klagenfurter Rechtsanwalt Dr. Erich-Peter Piuk. Der Rechtsgelehrte beschäftigte sich bereits seit Jahren mit dem Fall Jägerstätter und verfasste dazu umfassende Stellungnahmen mit dem Ergebnis, dass auch jene Generationen, die das Glück hatten, den Nationalsozialismus nicht mehr erleben zu müssen, die volle Tragweite der verletzten Menschenrechte, der Scheinheiligkeit und die gefährliche Demagogie dieser Diktatur begreifen können.

# 16 Briefe aus der Verfolgung

Die dem Verfasser vorliegenden Originalbriefe sind – ohne die stilistische Form zu verändern – den vorgegebenen grammatikalischen und orthographischen Regeln angepasst wiedergegeben. Die Briefe 14, 15 und 16 wurden aus der englischen Sprache zurück übersetzt. Die mit (...) bezeichneten Passagen wurden vom Briefverfasser entweder ausgelassen oder sind durch Verunreinigungen unleserlich geworden.

## 16 Letters from the time of persecution

The following letters have been adjusted to reflect current grammatical and orthographical rules, without changing the stylistic form of the originals. Letters 14, 15 and 16 have been translated from English back into German. The passages marked (...) have either been left out by the writer of the letters or have become unreadable through damage.

## Liebe Eltern,

Genak Euch war allem die herzlichsten  
 Grüsse aus Klagenfurt. Ihr werdet sicher  
 schweren Herzens sein, weil ich vom Euch  
 fort musste. Machte Euch den Trost, trauert  
 mir nicht nach, den ich gehe auf dem  
 Wege Gottes. Jeder wahre Geist arbeitet  
 nicht mit seiner eigenen Kraft, sondern  
 er bekommt die Kraft vom Gott, das er sich  
 dem Teufel seinem Widersacher entgegen-  
 stellen kann. Ihr wisst wie schön ist die  
 ganze Erde, doch ist dies alles unvoll-  
 kommen, wie schön wirts erst dann  
 wenn einmal Gottes sein Königreich  
 aufstellen wird. Obgleich ist es ja doch  
 viel schöner wenn man Gottes Gebote  
 haltet und damit (so) nach der  
 besten Schlacht des Teufels das  
 ewige Leben erhält, als jetzt ihre  
 kurze Zeit noch ein schönes Leben  
 führt und dann in den ewigen Tod

Liebe Eltern.

Klagenfurt, 23.II.1940

*Sende Euch vor allem die herzlichsten Grüße aus Klagenfurt. Ihr werdet sicher schweren Herzens sein, weil ich von Euch fort musste. Mache Euch den Trost: Trauert mir nicht nach, denn ich gehe auf dem Wege Gottes.*

*Jeder wahre Christ arbeitet nicht mit seiner eigenen Kraft, sondern er bekommt die Kraft von Gott, daß er sich dem Teufel, seinem Widersacher, entgegenstellen kann. Ihr wisset, wie schön ist die ganze Erde, doch ist dies alles unvollkommen, wie schön wird (es) erst dann, wenn einmal Gott sein Königreich aufstellen wird. Deshalb ist es ja doch viel schöner, wenn man Gottes Gebote haltet und damit nach der großen Schlacht des Teufels das ewige Leben erhält, als jetzt noch eine kurze Zeit noch ein schönes Leben führt und dann in den ewigen Tod gehen muß. Darum sage ich Euch, weinet mir nicht nach, denn der Höchste wird mir beistehen, daß mir nichts fehlen wird. Jeder Mensch ist glücklich, welcher den Fußstapfen Jesu Christi folgen kann. Denn Jesus sagte: Bleibe getreu bis in den Tod, dann wirst Du die Krone des Lebens bekommen. Deshalb soll man sich nur auf Gott verlassen, nicht aber auf Menschen, denn alles, was vom Menschen aufgerichtet wird, geht zugrunde und das wahre Christentum wird auf der Erde ewig bestehen, weil es ja von unserem Herrn aufgestellt ist. Nicht für jeden Menschen ist es (ein) Muß, dass (d)er für Gott stirbt, aber doch jeder einzelne muß sich bekennen, ob er auf der Seite Gottes steht oder auf der Seite des Satans, denn heute ist die Zeit, wo die Menschen geschieden werden. Entweder ins Leben Gottes oder in den Tod Teufels.*

*Liebe Eltern, seid nur getrost, daß ich nicht verloren gehe, denn ich habe volles Vertrauen an Gott. Freilich, der Abschied fällt mir schwer, aber doch habe ich große Freude, daß ich Gott in allen Dingen dienen kann und ich werde auch unserem Höchsten meine Treue zeigen, wie er sie von mir verlangen wird, und wenn er von mir das Leben verlangt, so muß ich es auch opfern, da es jetzt nicht unbezahlt bleibt. Denn diese kurze Zeit, die jetzt noch dauert, ist nichts gegen dieses „Dann“ im Königreiche Gottes.*

*Wie ihr schon gehört habt, ist ja schon Jesus Christus vom Teufel durch seine Werkzeuge, die er auf der ganzen Welt aufgestellt hat, verfolgt worden (ebenso wie) alle anderen, die ihm treu waren und ihm folgten. Aber davor darf man sich nicht schrecken, denn der Teufel mit seinen Werkzeugen wird von Gott vernichtet. Deshalb soll man das jetzige Leben nicht schätzen, weil dies ja alles unter dem bösen Einflusse ist. Gott wird jedem einzelnen in seinem Königreich viel ein schöneres und besseres (Leben) geben, der ihm treu bleibt.*

*Bitte Euch alle, seid mir nicht böse und verzeihet mir alles, wenn ich Euch einmal (etwas) beleidigt habe. Ob es noch einmal ein Wiedersehen gibt oder nicht, das weiß ich nicht. Nochmals herzliche Grüße an Euch alle*

*Anton.*

Klagenfurt, 23.II.1940

*My dear parents,*

*I send you above all best wishes from Klagenfurt. You will no doubt be low in spirits because I had to leave you. Take courage: Do not mourn for me, for I am taking the way of God.*

*Every true Christian does not work with his own power, but receives the power from God, so that he can resist the Devil, his adversary. You know how lovely the whole earth is, but how imperfect it is too. How much lovelier it will be then, when God sets up His Kingdom. It is therefore much better to obey God's Laws and through this to receive everlasting life after the great battle of the Devil, than to live a pleasant life for a short period now but then have to go into everlasting death.*

*That is why I say to you, do not cry for me, for the Most High will stand by me, so that I shall lack nothing. Every person is happy who can follow in the footsteps of Jesus Christ. For Jesus said: Stay faithful unto death and you will receive the Crown of Life.*

*Therefore one should rely only on God, not on men though, because everything that is made by humans perishes. True Christianity will exist forever on earth, because it has been set up by our Lord.*

*Not everyone is called upon to lay down his life for God, but each person must nevertheless declare himself to be either on the side of God or on the side of Satan, because today is the time when humans are being separated. Either to the life of God or to the death of the Devil.*

*Dearest parents, just be comforted, that I am not lost to you, for I have full trust in God. Of course, the parting is difficult for me, but nevertheless I have great joy that I can serve God in all things and I will also show the Most High my loyalty as He will demand it of me. And if he requires my life, then I must give that too, for it will not go unrewarded, for this short time that still remains is nothing compared to this "Then" in the Kingdom of God.*

*As you have already heard, Jesus Christ was persecuted by the Devil through the tools that he has all over the world, just as all others who were faithful to him and who followed him. But one cannot let oneself be shocked by this, because the Devil and his tools will be destroyed by God. Because of that, one should not value the present life, because after all we are living under the influence of wickedness. God will give to each and every one who remains faithful a much more beautiful and better life in His Kingdom.*

*I beg you all, don't be angry with me and please forgive me everything, if I ever upset you at all. As to whether we will see each other again, I don't know. Once again, warm love to you all.*

*Anton.*

Saak, am 24. IV. 1940

*Liebe Eltern!*

*Sende Euch vor allem die herzlichsten Grüße aus meiner Abteilung. Habe gestern von Herrn Walcher einen Brief erhalten, in welchem er mir schreibt, mich einmal besuchen zu wollen, aber nur, wenn ich frei werde und mir dies alles beiseite lasse.*

*Liebe Eltern, ihr wisset es, daß am 17. 4. meine Strafe abgelaufen ist und ich freigelassen wurde und was mein Wunsch immer ist, (ich) arbeiten und fleißig sein könnte. Da ich aber ein aufrichtiges Gewissen tragen will und meine Kameraden so wie meine Vorgesetzten nicht anlügen will, da ich ja sonst das 8. Gebot nicht halte, erklärte ich dem Herrn Abteilungsführer, dass ich wohl die befohlene Arbeit leiste, nie aber einen Eid leisten werde.*

*So wurde ich über dies noch einmal befragt und ich erklärte wieder dasselbe. Da mußte ich mich wieder von der Arbeit trennen und in den Arrest setzen. Das wird selbstverständlich weiter berichtet, und welche Strafe ich jetzt bekommen werde, das weiß ich nicht. Doch ich fürchte mich vor nichts.*

*Liebe Eltern, Ihr wißt es, daß ich immer aufrichtig war und auch Euch geliebt habe, was auch meine Pflicht ist; und auch Euch heute noch liebe. Nicht aber kann ich Euren Rat befolgen, da Jesus sagte: „Wenn Du ein wahrer Christ sein willst, musst Du alle 10 Gebote halten.“ Weil Euer Rat sich aber gegen ein anderes Gebot stellt, deshalb befolge ich ihn nicht. Diesen Sinn, welchen ihr habet – wegen des Eides und der Taufe –, den lasset ganz beiseite, denn das ist nicht wahr. Gott hat jedem Menschen den freien Willen gegeben, seine Gebote zu befolgen – oder nicht? Weil ich aber dies tun will, um einmal im ewigen Frieden auf Erden leben zu können, muß ich mich allen Menschen gegenüber offenbaren. Wie Du, liebe Mutter, gesagt hast, daß am Sonntag mein Freund, der Schöffmann, heraufkommen will, wäre nicht mein Wunsch, da ja alles nichts nützt.*

*Fahret nicht herauf und ärgert und kränket Euch nicht, denn ich bin nicht zu übermachen (überzeugen). Saget es auch dem Bürger Anton. Sage und bitte Euch nur, bleibet friedlich und lasset den Kummer weg, denn ich verantworte mich selbst. Doch ohne Furcht.*

*Mit Gruß Anton.*

Liebe Eltern!

Yach am 24. IV. 1940

Sende Euch vor allem die herzlichsten  
Grüße aus meiner Abteilung. Habe  
gestern vom Herrn Walker einen Brief  
bekommen, in welchem er mir schreibt  
mich einmal besuchen zu wollen,  
aber nur wenn ich frei werde  
und mir dies alles beiseite lasse.

Liebe Eltern Ihr wisst ja, dass  
~~ich~~ am 17. 4. meine Strafe abge-  
laufen ist und ich freigelassen  
wurde, und was mein Wunsch  
immer ist, arbeiten und fleißig  
sein konnte. Da ich aber ein  
unfruchtiges Gewissen tragen  
will, und meine Name und den  
sowie meine Vorgesetzten  
nicht anliegen will, da ich ja  
sonst das 8. Gebot nicht halte;  
erklärte ich dem Herrn Abteilung  
führer, dass ich wohl die befohlenen  
Arbeiten leiste, nie aber einen Tag

Saak, 24.IV.1940

*My dear parents,*

*First of all I send you warmest greetings from my Section. Yesterday I received a letter from Mr Walcher in which he wrote that he would like to visit me again, but only when I am free and when I have left all this behind.*

*Dearest parents, you know that on the 17th April my sentence ran out and I was released to do what I always want to do – to work and be busy. Since I wanted to keep a clear conscience and did not want to lie either to my superiors or to my comrades – otherwise I would not be keeping the eighth commandment – I told the Section Officer that I would do the work I was commanded to but that I would never swear an oath of allegiance.*

*I was questioned about this yet again and I explained it again. Then I again had to leave the work assignment and go into arrest. That will be reported further of course, and what punishment I will now receive I do not know. But I am not afraid of anything.*

*Dearest parents, you know that I was always sincere and that I also loved you, which is also my duty; and that I still love you today. I cannot follow your advice, however, as Jesus said: “If you want to be a Christian, you must keep all the Ten Commandments.” Because your advice goes against another commandment, I cannot follow it. This meaning that you give to the oath and to baptism, put that completely on one side, for it is not true. God gave everyone a free will to choose whether to follow his laws, didn't He? Because I do want to do that, in order one day be able to live forever in peace on earth, I must be open with everyone.*

*As you said, dear mother, that my friend Schöffman wants to come up on Sunday – I don't want him to, as it would serve no purpose.*

*Do not come up and make yourselves angry and ill, for I am not to be persuaded. Tell Anton this as well. I say and beg you only to stay peaceful and not to be worried, for I will be responsible for myself. But without fear.*

*Greetings from Anton.*

W

Absender:

Wan

Siegburg

Briefbuch No

167

Liebe Mutter!

Vor allem die herzlichsten Grüsse.

Teile Dir mit das ich am 9. Mai von  
Niederöflingen hier nach der Anstalt  
Siegburg verlegt wurde und bin auf  
ausser Arbeit. Bin soweit gesund und  
hoffe auch von daheim dasselbe zu hören.

Habe die vorige Woche vom Kassirer Franz  
einen Brief erhalten in dem er mir mitteilt  
das die Schwester Mitzi in nächster Zeit

heiraten soll. Ich wünsche Ihr eine glück-  
liche Ehe. Habe auch vom dausen Thelije

Brügge vor 2 Tagen einen Brief vom Felde  
erhalten und bedanke mich allen besten

aufs beste. Wenn Du vom Felde schon  
eine Nachricht bekommen hast, gebe

mir bekannt wo er ist. Würde mich  
interessieren. Ist Vater noch in Jago-

stowien? Jetzt werdet Ihr ja viel  
haben, es sind ja überall wenig &

Es heisst nur mutig aushalten

*Absender: Uran  
Liebe Mutter!*

*Briefbuch Nr.  
Siegburg (Stempel)*

*Vor allem die herzlichsten Grüße. Teile Dir mit, daß ich am 9. Mai von Niederöfflingen hier nach der Anstalt Siegburg verlegt wurde und bin auf Außenarbeit. Bin soweit gesund und hoffe auch, von daheim dasselbe zu hören. Habe die vorige Woche vom Krassnig Franz einen Brief erhalten, in dem er mir mitteilt, daß die Schwester Mitzi in nächster Zeit heiraten soll. Ich wünsche ihr eine glückliche Ehe.*

*Habe auch vom Cousen Phillip Brugger vor 2 Tagen einen Brief vom Felde erhalten und bedanke mich (bei) allen beiden aufs beste. Wenn Du vom Felix schon eine Nachricht bekommen hast, gebe mir bekannt, wo er ist. Würde mich interessieren. Ist Vater noch in Jugoslawien? Jetzt werdet ihr ja viel haben, es sind ja überall wenig L(eute). Es heißt nur mutig aushalten, (bis es) zu Ende ist. Bitte teile mir (au)ch mit, wie es der Betti und auch (de)n anderen allen geht. Ich lasse alle recht herzlichst grüßen.*

*Möchte Dich noch einmal bitten, wenn Du mir eine Zahnseife – nicht Zahnpasta – und Rasierklingen schicken könntest. Kaufst nur Klingen um 5 Pfennig. Denn die sind genau so gut wie die teuren. Vielleicht ist es Dir möglich, 20 oder 30 Stück zu schicken. Denn wir bekommen hier keinen Einkauf und da muß ich lange Zeit auskommen. Es kann möglich sein, daß ich alle brauche.*

*Nun will ich für heute mein Schreiben schließen. Seid alle recht herzlichst begrüßt von*

*Eurem Sohn Anton.*

*Sender: Uran  
Dear mother,*

*Letter book No. ...  
Siegburg (official stamp)*

*First of all, my warmest greetings. I am letting you know that on the 9th May I was moved from Niederöfflingen to here at the institution at Siegburg. I have been assigned to work outside. I am well up to now and hope to hear the same from you at home.*

*Last week I received a letter from Franz Krassnig who tells me that sister Mitzi is soon to marry. I wish her a happy marriage.*

*I also received a letter two days ago from cousin Phillip Brugger in the field and thank them both very much. If you have already heard from Felix, let me know where he is. I would be interested to know. Is father still in Yugoslavia? Now you will have a lot of..., there are not many ... anywhere. We must just endure courageously, until ... is over. Please let me know how Betti is and how the others are too. I send warm greetings to them all.*

*If I could ask you again to send me some tooth soap – not toothpaste – and razor blades. Buy the 5 Pfennig razor blades, they are just as good as the expensive ones. Perhaps you could send 20 or 30. We get no shopping here and therefore I must make do for long periods. It is possible that I will need all of them.*

*I will finish now for today. I send my warmest greetings to you all.*

*Your son Anton.*

Name: Anton Meier 1793, den 10. XI. 1940

Liebe Mutter!

Vor allem besten Dank für  
Dein liebes Schreiben. Bin immer  
gesund, welches ich auch von Euch  
in der Heimat hoffe. Habe sehr  
gute Kameraden hier und auch sonst  
fehlt mir an nichts, welches auch  
mir eine gute Führung macht.

Hatte sogar 3 Wochen ganz heimatische  
Arbeit gehabt, und das war: Kaffee-  
kaffee Sortieren. Was die andere Arbeit  
anbelangt ist auch nicht schlecht.  
Auch sehen wir hier schon hollän-  
dische Häuser, so dicht an der Grenze  
sind wir. Sonst hab ich von hier  
nichts mitzuteilen.

Freut mich von der Familie  
Klimpacher, das ich nicht unver-  
gessen blieb und auch lasse sie  
herrlichst grüßen.

Name: Anton Uran 1793, den 10. XI. 1940

Liebe Mutter!

Vor allem besten Dank für Dein liebes Schreiben. Bin immer gesund, welches ich auch von Euch in der Heimat hoffe. Habe sehr gute Kameraden hier und auch sonst fehlt (es) mir an nichts, welches auch nur eine gute Führung macht.

Hatte sogar drei Wochen ganz heimatliche Arbeit gehabt, und das war Kartoffel sortieren. Was die andere Arbeit anbelangt, ist (diese) auch nicht schlecht. Auch sehen wir hier schon holländische Häuser, so dicht an der Grenze sind wir. Sonst habe ich von hier nichts mitzuteilen.

Freut mich von der Familie Klimpacher, daß ich nicht unvergessen blieb und auch lasse (ich) sie herzlichst grüßen.

Wie Du mir wegen den Kleidern berichtet hast, das stimmt. Weil ich ja in Zivil hierherkam. Habe auch große Freude, daß bei Euch die Ernte und alles gut ist, damit Euch nichts fehlt. Bitte sei nicht beleidigt, daß ich den nächsten Brief meinem Freund schreiben werde. Aber empfangen kann ich von Euch trotzdem alle vier Wochen einen.

Wünsche Euch allen recht gesunde Feiertage und bleibet gesund bis zum Wiedersehen.

Mit Gruß Anton.

Name: Anton Uran No. 1793 10. XI. 1940

Dear mother,

First of all, thank you very much for your loving letter. I am still well, and I hope you all are too. I have very good companions here and nothing else is lacking either, due to a good leadership.

I even had three weeks of the sort of work I am used to, sorting potatoes. As for the other work, it is not too bad either. We are so close to the border that we can even see Dutch houses from here. Other than that I have nothing to report from here.

I was pleased to hear from the Klimpacher family that I was not forgotten, and I send them warmest greetings too.

What you tell me about the clothes is true. Because I came here in civilian clothes. I am very pleased that the harvest and everything are going well, so that you are not in need. Please do not be offended that I will write my next letter to my friend. However, I can still receive one from you every four weeks.

I hope you all enjoy your days off. Stay well until we see each other again.

With love, Anton.

Absender: <sup>Mutter</sup> Uran, Anton Wittlich, den 12. IV. 1941

Briefbuch Nr. Hindenburgstr. 32

Liebe Mutter! 19/4. 41

Wie allen sende ich die herzlichsten Grüße. Habe den Brief mit den Bildern mit bestem Dank erhalten und eine große Freude bereitet. Teile Dir mit, dass ich am 21. III vom Moor weg kam und jetzt hier bei der Reichsautobahn arbeite. Sonst bin ich gesund, welches ich auch von Dir und allen anderen in der Heimat hoffe. Auch über die Arbeit und sonstigen Verhältnisse kann ich mich nicht beschlagen. Wie weit seid Ihr schon mit der Feldarbeit? Hoffentlich wird das Wetter nicht zu schlecht, damit Ihr die Saat gut einbringen könnt. Ist Vater noch immer bei der Eisenbahn beschäftigt? Was machen alle meine Kameraden? Lasse alle recht herzlichst grüßen. Ist Felix noch immer in Hladonkurt? Bitte sei so gut und teile der Familie Wohlbahat mit, dass ich nicht mehr im Moor bin. Habe diese Woche von der

*Absender: Uran, Anton*

*Briefbuch Nr:*

*Mutter*

*Wittlich, den 12. IV. 1941*

*Hindenburgstraße 32 13/4*

*Liebe Mutter!*

*Vor allem sende ich die herzlichsten Grüße. Habe den Brief mit den Bildern mit besten Dank erhalten und eine große Freude bereitet. Teile Dir mit, daß ich am 21. III. vom Moor weg kam und jetzt hier bei der Reichsautobahn arbeite. Sonst bin ich gesund, welches ich auch von Dir und allen anderen in der Heimat hoffe. Auch über die Arbeit und sonstigen Verhältnisse kann ich mich nicht beklagen.*

*Wie weit seid ihr schon mit der Feldarbeit? Hoffentlich wird das Wetter nicht zu schlecht, damit ihr die Saat gut einbringen könnt. Ist Vater noch immer bei der Eisenbahn beschäftigt? Was machen alle meine Kameraden? Lasse alle recht herzlichst grüßen. Ist Felix noch immer in Klagenfurt? Bitte sei so gut und teile der Familie Wohlfahrt mit, daß ich nicht mehr im Moor bin. Habe diese Woche von der Ida einen (Brief) bekommen, welcher mir vom Moor nachgeschickt wurde und da bat sie mich, ihr einmal ein Schreiben zu senden.*

*Bitte teile ihr mit, daß mir dies fast nicht möglich ist, da ich ja nur jede sechs Wochen schreiben darf und dieses Schreiben Dir sende. Sie sollen nur alle den Mut nicht verlieren, was auch bei mir der Fall ist, bis der Tag kommen wird, welcher uns ein freudiges Wiedersehen bereiten wird.*

*Lasse alle recht herzlich grüßen und wünsche allen viel Kraft und Segen des Herrn. Auch soll der Franzl aufs Beste begrüßt sein.*

*Liebe Mutter! Da wir hier Erlaubnis haben, eigenes Rasierzeug zu besitzen, möchte ich Dich bitten, mir gleich ein komplettes Rasierzeug zu schicken. Seife, Pinsel, Spiegel, Apparat und 10 Stück gute Klingen. Womöglich alles in eine Blechdose einpacken. Sonst ja nichts beilegen.*

*Nun nochmals die herzlichsten Grüße vom dankschuldigen Sohn*

*Anton.*

*Bitte gleich Antwort.*

*Sender: Uran, Anton*

*Letter book No. ...*

*Mother*

*Wittlich, 12.IV.1941*

*Hindenburgstrasse 32 13/4*

*Dear mother,*

*First of all, I send you my warmest greetings. Thank you very much for the letter and the photographs. I was very pleased to receive them. I want to let you know that I left the moor on the 21st March and I'm now working here on a state*

9/6.4/54

Abfender: Frau Anton Müller

Wittlich, den 8. 6.

1947

Briefbuch Nr.:

Sindenburgstr. 32

Liebe Mutter!

Sende Dir vor allem die herzlichsten Grüße  
und bedanke mich bestens für das Schreiben  
und das Rasierzeug. Bin gesund und wohl auf  
und / hoffe auch von Dir und allen Verwandten  
und Bekannten das Beste. Bin noch immer  
bei der Reichsbahn beschäftigt und zwar  
beim Gleisbau. Bin nur über das eine erfreut, das  
wir von den Beamten und auch von den andern  
Leuten gut behandelt werden und dadurch  
nimmt man sich ja alles nicht so schwer.  
Die Witterung ist sonst ganz gut, nur war es  
ziemlich lange kalt. Das Korn und Gras  
wächst hier nicht so gut, wie bei uns zu  
hause.

Liebe Mutter! Ich möchte ich Dich  
noch bitten, wenn Du mir noch einige  
Sachen schicken könntest. Und zwar  
wäre das eine Zahnbürste und Pasta,

*motorway. Other than that I am well, and I hope you and everyone else at home are too. I can't really complain about the work or the conditions here.*

*How is the work going out in the fields? I hope the weather won't be too bad, so that you can bring the crop in safely. Is father still working on the railway? What are all my friends doing? Please remember me to them all. Is Felix still in Klagenfurt? Would you please let the Wohlfahrt family know that I am no longer on the moor? I got a letter this week from Ida, re-directed to me from the moor, in which she asked me to write to her.*

*Please let her know that this is almost impossible, as I am only allowed to write once every six weeks, and then I write to you. They should all keep up their courage, as I do, until the joyful day comes when we shall see each other again.*

*Please remember me to everyone and wish them all much strength and the blessing from the Lord. Also give my best wishes to Franzl.*

*Dearest mother! As we have permission here to have our own razor, I would like to ask you to send me a complete shaving kit. Soap, shaving-brush, mirror, razor and 10 good blades. If possible put them in a metal container. Don't enclose anything else.*

*Well, again warmest love from your grateful son,*

*Anton.*

*Please write back soon.*

*Absender: Uran, Anton      Mutter  
Briefbuch Nr.              Wittlich, den 8. 6. 1941  
   Hindenburgstr. 32*

*Liebe Mutter!*

*Sende Dir vor allem die herzlichsten Grüße und bedanke mich bestens für das Schreiben und das Rasierzeug. Bin gesund und wohlauf und hoff(e) auch von Dir und allen Verwandten und Bekannten das Beste. Bin noch immer bei der Reichsautobahn beschäftigt, und zwar beim Gleisbau.*

*Bin nur über das eine erfreut, daß wir von den Beamten und auch von den anderen Leuten gut behandelt werden und dadurch nimmt man sich alles nicht so schwer. Die Witterung ist sonst ganz gut, nur war es ziemlich lang kalt. Das Korn und Gras wächst hier nicht so gut wie bei uns zu Hause.*

*Liebe Mutter! Jetzt möchte ich Dich noch bitten, wenn Du mir noch einige Sachen schicken könntest. Und zwar wär das eine Zahnbürste und Pasta, 10 Stk.*

*Rasierklingen, einen Kamm, ein Taschenmesser, vielleicht habt ihr noch meines in Verwahrung, und etwas Nähzeug. Das wär dann alles, was ich benötige. Nun möchte ich nachfragen, was meine Kameraden und Nachbarn alle machen? Lasse auch den Walter herzlichst grüßen. Wie geht es den Großeltern? Bitte! Liebe Mutter, sei so gut und teile der Familie Wohlfahrt mit, daß ich gesund bin und lasse alle recht herzlich grüßen. Die Betti soll zu Deinem Schreiben auch einige Zeilen dazuschreiben, weil ich nur einen Brief empfangen darf. Ich möchte sie auch bitten, wenn ich ein paar Fotografien haben könnte. Sie soll sie in den Brief dazulegen. Nun schließe ich mein Schreiben mit vielen Grüßen.*

*Sohn Anton.*

*Sender: Uran, Anton Mother  
Wittlich, 8. 6. 1941  
Letter book No. ... Hindenburgstr. 32*

*Dear mother,*

*I send you first of all kindest regards and thank you very much for your letter and for the shaving kit. I am well and in good spirits and hope you and all our relatives are in the best of health too. I am still working at the motorway, constructing a railway.*

*I am pleased by one thing at least, that we are well treated by the officers and the other people and this makes all things bearable. The weather is fairly good, except that it was cold for quite a long time. The corn and the grass don't grow as well here as they do at home.*

*Dearest mother! Now I would like to ask you again if you could send me a few more things – a toothbrush, toothpaste, 10 razor blades, a comb, a pen-knife (perhaps you have mine in safekeeping) and a sewing kit. That is all I need. I would like to know as well what my friends and neighbours are doing. Remember me to Walter. How are my grandparents?*

*Please, dear mother, be so good as to let the Wohlfahrt family know that I am well and send them my warmest greetings. Betti should write at the bottom of your letter to me, as I am only allowed to receive one letter. I would like to ask her to send me a few photographs too. Well, I close my letter with kind regards.*

*Your son Anton.*

28/241  
Absender:

Wram, Anton Müller

Wittlich, den

27. VII.

1941

Briefbuch Nr.:

Hindenburgstr. 32

Liebe Mutter!

Vor allem die herzlichsten Grüsse  
und besten Dank für den Brief  
und die geschickten Sachen worüber  
ich mich sehr gefreut habe. Die  
größte Freude haben mir die Bilder  
bereitet. Bin sonst gesund und  
wohl ein, was ich auch von Dir  
und allen Verwandten und Bekann-  
ten hoffe. Grüsse mir die Betti W. recht  
herzlich, sie soll mir noch ein paar  
Bilder schicken. Vergiss mir nicht  
mit zu teilen wie es Ihr selbst  
und auch Ihren Kindern geht.  
Wünsche dem Franzel viel Kraft  
und Mut, er soll mir nicht verragen,  
denn die Stunde der Erlösung  
wird auch einmal kommen, wo  
dann die Freude des Wiedersehens

*Absender: Uran, Anton Mutter  
Wittlich, den 27. VII. 1941  
Briefbuch Nr ... Hindenburgstraße 32*

*Liebe Mutter!*

*Vor allem die herzlichsten Grüße und besten Dank für den Brief und die geschickten Sachen, worüber ich mich sehr gefreut habe. Die größte Freude haben mir die Bilder bereitet. Bin sonst gesund und wohlauf, was ich auch von Dir und von allen Verwandten und Bekannten hoffe.*

*Grüße mir die Betti W. recht herzlichst. sie soll mir noch ein paar Bilder schicken. Vergiß mir nicht mitzuteilen, wie es ihr selbst und auch ihren Kindern geht. Wünsche dem Franzl viel Kraft und Mut, er soll nur nicht verzagen, denn die Stunde der Erlösung wird auch einmal kommen, wo dann die Freude des Wiedersehens unbeschreiblich groß (sein) wird. Die Betti soll Dir auch mitteilen, wenn es ihr bekannt ist, wo der Toesch und der Hans ist und wie es ihnen geht? Auch Grüße an die Großeltern!*

*Wie geht es dem Vater bei der Arb(eit)? Wünsche dem Valentin alles Gute im Ehestand und wie geht es ihm eigentlich mit dem Fuß? Ist sonst alles in Ordnung zu Hause? Wie weit seid ihr mit der Feldarbeit? Hier ist alles beim Alten. Nur daß ich heute den 2. Sonntag frei habe, seit ich hier bin. Die Witterung ist heute schlecht und da bin ich froh, daß ich in der Baracke bin und ruhen kann. Nun schließe ich mein Schreiben mit herzlichsten Grüßen* *Sohn Anton.*

*Sender: Uran, Anton Mother  
Wittlich, 27.VII.1941  
Letterbook No. .... Hindenburgstrasse 32*

*Dear mother,*

*First of all my warmest love and many thanks for the letter and the things you sent, which I was very pleased to receive. Most of all I enjoyed having the pictures.*

*I am well and in good health, and I hope you, my relatives and friends are too.*

*Remember me to Betti W. Could she send me a couple more photographs, please? Don't forget to tell me how she is and also how her children are. I wish Franzl lots of strength and courage. He must not become disheartened, because the hour of deliverance will one day come, when we shall have the indescribable joy of seeing each other again. Betti should also tell you, if she knows, where Toesch and Hans are and how they are. Also many kind regards to my grandparents!*

*How is father getting on at work? I wish Valentin all the best in his married state. How is his foot by the way? Is everything else all right at home? How far have you got with the work in the fields? Here everything is just the same. Except that today I have the second free Sunday since I've been here. The weather is bad here and therefore I am pleased to be in the barracks and able to rest.*

*I will end my letter now and send you my love* *Your son Anton*

Abfender:

2/12.91. Loh.  
Herrn ~~Anton~~ <sup>Wittlich</sup> Müller

Wittlich, den

30. XI

194 7

Briefbuch Nr.:

Fallerweg 9

Liebe Mutter!

Besten Dank für die erhaltenen Sachen. Habe bis jetzt noch gar nichts gebraucht. Aber wenn das Wetter so weiter macht, wird es die kommende Woche ziemlich kalt werden. Bin sonst gesund, welches ich auch von Euch zu Hause hoffe. Habe <sup>gerät</sup> auch eine andere Beschäftigung und zwar: "Sand trocknen für die Maschinen." Wenn ich bei dieser Beschäftigung den Winter über bleibe, so wird es mir nicht schwer fallen. Habe auch gefragt ob Du mir die Zuckerwagen zu Weihnachten schicken darfst, aber das ist nicht erlaubt. Wenn mir von meinen Kameraden einer einen Feldpostbrief schreiben will, so kann er mir ruhig schreiben; denn solche Briefe darf ich ohne weiteres

*Absender: Uran, Anton Mutter  
Wittlich, den 30. XI. 1941  
Briefbuch Nr ... Fallerweg 9*

*Liebe Mutter!*

*Besten Dank für die erhaltenen Sachen. Habe bis jetzt noch gar nichts gebraucht. Aber wenn das Wetter so weitermacht, wird es die kommende Woche ziemlich kalt werden. Bin sonst gesund, welches ich auch von Euch zu Hause hoffe. Habe jetzt auch eine andere Beschäftigung, und zwar: Sand trocknen für die Maschinen. Wenn ich bei dieser Beschäftigung den Winter über bleibe, so wird es mir nicht schwer fallen. Habe auch gefragt, ob Du mir die Zuckerwaren zu Weihnachten schicken darfst, aber das ist nicht erlaubt. Wenn mir von meinen Kameraden einer einen Feldpostbrief schreiben will, so kann er mir ruhig schreiben, denn alle Briefe darf ich ohne weiteres empfangen. Wünsche auch allen, die an der Front und auch zu Hause sind ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.*

*Wünsche auch Euch sowie allen Verwandten, dem Hans, Toesch, Franzl, Gregor und der übrigen Familie Wohlfahrt, der Familie Arneitz, wo die Ida ist, dasselbe. Auch wünsche ich der Mitzi alles Beste zu ihrem Namensfeste. Wollen wir hoffen, dass vielleicht nächstes Jahr irgendwie eine Änderung kommen wird. Bitte teile mir viele Neuigkeiten mit und schicke mir auch ein Foto mit. Wenn es möglich ist, auch von Wohlfahrt eines. Das wär mein schönstes und liebstes Weihnachtsgeschenk. Denn sonst kannst mir ja nichts schicken.*

*Und nun seid alle in der Heimat recht herzlichst begrüßt von  
Eurem Sohn Anton.*

*Sender: Uran, Anton Mother  
Wittlich, 30.XI.1941  
Letterbook No. ... Fallerweg 9*

*Dear mother,*

*Many thanks for the things which I have received. Up until now I haven't used any of it. If, however, the weather continues like this, then it will be quite cold in the coming week. Apart from that I am in good health, and I hope all you at home are too. I now have another assignment, which is to dry sand for the machines. If I stay at this assignment through the whole winter I won't find it too hard. I have also asked if you can send me the candy at Christmas, but it is not allowed. If one of my friends wants to write to me, he can do so, as there is now no limit to the number of letters I can receive.*

Ursula Clausen Wesseling den 27. II. 42 38

Liebe Mutter!

Von allem besten Dank für das Schreiben.  
Habe schon darauf gewartet, da die Post  
so lange nicht kam. Bin gesund und auch  
sonst geht es mir gut. Die Arbeit ist für  
mich hier noch leichter, wie auf der Autobahn,  
und auch alles andere ist annehmbar. Nur stören  
uns manchmal die Flieger nachts; aber es ist  
nicht schlimm. Das die Nitroglycerin hat, hat  
mir auch schon der Clausen Erasmus B. aus  
Russland mitgeteilt. Ich wünsche dem Ehepaar alles  
das Beste. Ist ja auch gut, das Vater jetzt näher  
daher ist, da es jetzt ja viel Arbeit gibt zu  
hause. Er soll sich mir keine Sorgen machen um  
mich, denn bis jetzt war es noch nicht so schlimm,  
wie Ihr es Euch vorstellt. Hat mich sehr gefreut  
das mir Hans das Photo geschickt hat. Ich lasse  
Ihn herzlichst grüßen. Vielleicht läßt er  
wieder von sich. Wollte Dir auch vor einiger  
Zeit etwas Geld schicken, aber es wurde mir  
nicht erlaubt, da Du Dich nicht in Notlage  
befindest. Vielleicht bekomme ich in nächster

*I wish you all, those of you at the front and also at home a Happy Christmas and a Happy New Year, and the same to all my relatives, Hans, Toesch, Franzl, Gregor and the rest of the Wohlfahrt family, the Arneitz family and Ida. I also wish Mitzi all the best on her Name Day. Let us all hope that perhaps next year will somehow bring a change. Please let me know of all the news and send me a photo too. If possible, one of Wohlfahrt as well. That would be my nicest and loveliest Christmas present. You can't of course send me anything else.*

*My heartfelt best wishes to all of you at home,*

*Your son Anton*

*Uran Anton    Wesseling, den 27. II. 1942*

*Liebe Mutter!*

*Vor allem besten Dank für das Schreiben. Habe schwer darauf gewartet, da die Post so lange nicht kam. Bin gesund und auch sonst geht es mir gut. Die Arbeit ist für mich hier noch leichter wie auf der Autobahn. Und auch alles andere ist annehmbar. Nur stören uns manchmal die Fliegen nachts, aber es ist nicht schlimm.*

*Daß die Mitzi geheiratet hat, hat mir auch schon der Cousen Erasmus B. aus Rußland mitgeteilt. Ich wünsche dem Ehepaar (alles) das Beste. Ist ja auch gut, daß Vater jetzt näher daheim ist, da es jetzt ja viel Arbeit gibt zu Hause. Er soll sich nur keine Sorgen machen um mich, denn bis jetzt war es noch nicht so schlimm, wie ihr es Euch vorstellt. Hat mich sehr gefreut, daß mir Hans das Foto geschickt hat. Ich lasse ihn herzlichst grüßen. Vielleicht läßt er wieder von sich (hören). Wollte Dir auch vor einiger Zeit etwas Geld schicken, aber es wurde mir nicht erlaubt, da du Dich nicht in Notlage befindest. Vielleicht bekomme ich in nächster Zeit Erlaubnis. Ich kann ja doch nichts anfangen damit.*

*Liebe Mutter! Bitte Dich nochmals, wenn Du mir Rasierklingen schicken könntest. Kaufst nur Klingen um 5 Pf., denn die sind auch nicht schlechter wie die teuren. Bitte schicke mir 3 Schachteln, wenn Du sie kriegen kannst. Wir können uns hier keine kaufen. Seife habe ich noch selbst. Nur möchte ich noch ein Taschenmesser, einen kleinen Spiegel und einen Kamm brauchen. Das kannst mir ohne weiteres schicken, denn es ist uns extra erlaubt worden, daß wir Pakete bis zu einem kg empfangen dürfen.*

*Bitte teile mir auch noch mit, wie es der Ida und der Betti geht. Ich lasse alle recht herzlichst grüßen. Vielleicht habt ihr auch schon vom Felix Nachricht bekommen.*

*Und nun seid alle recht herzlichst begrüßt von Eurem*

*Sohn Anton.*

Wassan, Anton Müller den 9. VIII. 42. 42  
292/42. Liebe Mutter!

Vor allen die herzlichsten Grüße  
und besten Dank für das Schreiben. Teil  
Dir mit das ich beide Pakete unversehrt  
erhalten habe. Nur bekam ich das erste erst  
vor fünf Wochen. Wo es so lange gelegen  
hat weiß ich nicht. Bitte sei mir nicht  
böse, das ich zum zweitenmale um die  
Sachen gebeten habe, den ich habe sie ja  
wirklich benötigt. Nun besten Dank  
für das Geschickte. Den Apparat und die  
Seife wäre ja nicht notwendig gewesen, das  
Du mir geschickt hast. Hoffe, das zu Hause  
alles in bester Ordnung ist und das Ihr  
alle gesund seid. Mir geht es ganz  
gut. Bin auch gesund und munter.

Wie Du mir wegen dem Besuch mitgeteilt  
hast, das soll die Mali lieber unterbleiben  
lassen. Denn erstens ist Besuch nur für  
Angehörige gestattet und zweitens muss  
meinst hier bei der Lagerleitung eine Besuchs-  
bewilligung mit Rückporto angefordert werden.

Uran Anton Wesseling, 27. II. 1942

Dear mother,

First of all, many thanks for your letter. I waited a long time for it, as the post did not arrive for such a long time. I am well and apart from that everything is all right. Even the work is easier for me here than on the motorway. And everything else is acceptable. The flies bother us sometimes at nights, but it's not too bad.

Cousin Erasmus B told me from Russia that Mitzi had got married. I wish the married couple all the best. It's also good that father is nearer to home now, as there is such a lot of work to do there. He shouldn't worry about me though, as up until now it has not been as bad as you imagined.

I was very pleased to receive a photo from Hans. Please remember me to him. Maybe he will write again soon. I wanted to send you some money a while ago, but I was not allowed to as you are not classified as "needy". Perhaps I will get permission in the near future. I can't do anything with it, of course.

Dearest mother! I ask you once again if it possible for you to send me some razor blades. Only buy those at 5 Pfennigs, because they're just as good as the more expensive ones. Please send me 3 boxes, if you can get them. We can't buy any here. I still have some soap. I only need a penknife, a small mirror and a comb on top of that. There is no problem in sending me those things, because we are now allowed to receive packages weighing up to one kilogramme. I

Please let me know how Ida and Betti are. I send my warmest love to all. Perhaps you already have some news from Felix.

Well, I send my warmest love to you all.

Your son, Anton.

Uran, Anton Mutter den 9. VIII. 42

292/42

Liebe Mutter!

Vor allem die herzlichsten Grüße und besten Dank für das Schreiben. Teile Dir mit, daß ich beide Pakete unversehrt erhalten habe. Nur bekam ich das erste erst vor fünf Wochen. Wo es so lange gelegen hat, weiß ich nicht. Bitte sei mir nicht böse, daß ich zum zweitemal(e) um die Sachen gebeten habe, denn ich habe sie ja wirklich benötigt. Nun besten Dank für das Geschickte.

De(r)n Apparat und die Seife wäre ja nicht notwendig gewesen, daß Du mir geschickt hast. Hoffe, daß zu Hause alles in bester Ordnung ist und daß Ihr alle

*gesund seid. Mir geht es ganz gut. Bin auch gesund und munter. Wie Du mir wegen dem Besuch mitgeteilt hast, das soll die Mali lieber unterbleiben lassen. Denn ersten(s) ist Besuch nur für Angehörige gestattet und zweitens muß zuerst hier bei der Lagerleitung eine Besuchsbewilligung mit Rückporto angefordert werden. Und das alles ist für sie ja umständlich.*

*Wie es mit dem Geld wird, kann ich Dir vorläufig noch nicht mitteilen, da die Sache jetzt eingestellt ist. Sobald (es) mir möglich ist, werde ich es versuchen. Hoffe, daß Ihr eine recht gute Ernte habt. Hier bei uns ist die Witterung nicht besonders gut. Jetzt werdet ihr ja auch schon viel abliefern müssen durch die lange Kriegszeit. Wenn Hans aus Linz etwas von sich hat hören lassen, so teile mir bitte mit. Ich lasse ihn auch recht herzlich grüßen. Auch recht herzliche Grüße an Ida und Betti. Hoffe, daß es ihnen auch ganz gut geht. Sie sollen nur mutig durchhalten. Lasse auch den Franzl und alle anderen recht herzlichst grüßen.*

*Bitte frage einmal beim Onkel, wie es seinen Söhnen geht? Weil ich früher fast jede Woche Nachricht bekam und jetzt sind es schon 3 Monate her.*

*Und nun seid alle recht herzlichst begrüßt von Eurem dankbaren*

*Sohn Anton.*

*Dasselbe auch für Rasi und Gabi.*

Uran, Anton *Mother* 9. VIII. 42  
292/42

*Dear mother,*

*First of all, warmest love and many thanks for your letter. To let you know, I received both packages safely. Only I got the first one just five weeks ago. Where it got held up I don't know. Please don't be angry with me for asking you for the things twice, but I really needed them. Thanks a lot for the things you sent.*

*The razor and the soap that you sent me would not have been essential. I hope that everything at home is in order and that you are all well. I am quite well. I am also in good health and cheerful. Regarding the visit you mentioned in your letter, it would be better for Mali if this did not go ahead. Firstly, visits are only permitted for relatives and secondly a visitors' permit must be obtained from the prison camp authorities using return postage, which would all be very awkward for her.*

*For the time being, I can't let you know exactly how it's going with money, as the matter has now been dropped. I will try to find out as soon as possible.*

*I hope that you have had a really good harvest. The weather isn't too good here. I suppose you will have to hand over a lot of the harvest due to the length of this war. If Hans from Linz has made any contact with you, please let me know.*

*I send my regards to him too. Also warm greetings to Ida and Betti. I hope that they too are very well. They must bear up bravely. Please give my greetings to Franzl and everyone else.*

*Please ask uncle how his sons are getting on. I used to hear from them almost once a week and I haven't heard from them for 3 months now.*

*And now I send my love to you all.*

*Your grateful son,*

*Anton*

*(PS) The same also for Rasi and Gabi.*

Liebe Mutter!

Sende Dir meine herzlichsten  
 Grüsse aus meiner Heimat. Bin vorige  
 Woche Dienstag hier her gekommen. Wir sind  
 hier mit 17 Mann und einem Aufwär-  
 mungs Ofen, was das Leben sehr trümmert  
 haben. Nun kann ich Dir zum ersten mal  
 die freudige Nachricht geben, das es mir  
 wirklich einmal gut geht. Das kommt  
 davon, weil wir so wenig Leute sind  
 und da bekommen wir die selbe Pflege  
 wie die Zierul Leute. Auch wird hier in  
 diesem Werk aussergewöhnlich gut gekocht.  
 So ein Essen wie wir in Wesseling bekommen  
 füttert Ihr nicht einmal den Schweinen.  
 Nichts besser war es in der Kiste.  
 Liebe Mutter! Kannst mir ruhig glauben,  
 das ich die 29 Monate schon allerhand  
 mit machen musste. Aber das macht  
 alles nichts, wir müssen aushalten und  
 das werde ich auch. Da hatten wir in  
 Wesseling ein großes Glück bei einem  
 Fliegerangriff, denn die Bombe schlug

*Liebe Mutter!*

*Sende Dir vor allem die herzlichsten Grüße aus meinem neuen Lager. Bin hier mit 17 Mann und machen Aufräumungsarbeit. was die Flieger zertrümmert haben. Nun kann ich Dir zum erstenmal die freudige Nachricht geben, daß es mir wirklich einmal gut geht. Das kommt dadurch, weil wir so wenig Leute sind und da bekommen wir die selbe Verpflegung wie die Zivilleute. Auch wird hier in diesem Werk außergewöhnlich gut gekocht. So ein Essen wie wir in Wesseling bekommen, füttert ihr nicht einmal den Schweinen. Nichts besser war es in der Eifel.*

*Liebe Mutter! Kannst mir ruhig glauben, daß ich die 29 Monate schon allerhand mitmachen mußte. Aber das macht alles nichts, wir müssen aushalten, und das werde ich auch. Da hatten wir in Wesseling ein großes Glück bei einem Fliegerangriff, denn die Bombe schlug ungefähr 200 Meter von unserem Splittergraben in einen Bau. Der war selbstverständlich vollkommen kaputt.*

*Wie Du mir schon einmal geschrieben hast, daß mich die Mali Struckl einmal besuchen möchte, dazu wäre jetzt die beste Gelegenheit. Die wird ja wissen, wo das Werk ist. Sie braucht nur bis Nordhahnhof Bonn fahren. Das sind höchstens 10 Minuten mit dem Zug. Dann geht sie gleich rechts bis zur Straße und dann wieder rechts kommt sie direkt zum Lager. Es kann möglich sein, daß wir nächste Woche russische Kriegsgefangene bekommen, dann geht das allerdings nicht so leicht. Am besten ist es, wenn es ihr möglich ist, daß sie abends ungefähr 1/2 5 h mit dem Zug kommt, denn wir machen um 1/4 vor fünf Feierabend, da kann sie hinter uns gehen bis zum Lager.*

*Sollten wir die Russen bekommen, schreibe ich Dir dann sofort eine Karte, daß sie nicht kommen soll, bis alles in Ordnung ist. Es ist nur schade, daß ich so weit von Euch fort bin. Wir sind hier ja sozusagen ganz frei. Wenn ich jetzt von der Anstalt den nächsten Brief bekomme, so will (ich) den der Betti oder der Ida schreiben. Die möchten sich auch freuen, wenn sie wieder einmal ein paar Zeilen von mir bekommen. Da kann mir die Ida dann auf das Schreiben antworten. Sie soll mir auch vom Franzl mitteilen, wie es dem geht. Ich hoffe das beste von ihm.*

*Habe diesmal Glück gehabt, daß ich hier gleich einen Mann gefunden habe, der sich über mich erbarmt hat, der mir diesen Brief aufgibt. Du kannst mir sogar auf diesen Brief antworten. Dieser Mann legt seine Adresse dazu, da kannst Du dann ruhig an ihn schreiben und ich bekomme den Brief von ihm. Ich will noch mit ihm sprechen, vielleicht ist er einverstanden, daß Du mir etwas auf seine Adresse schickst. Aber darüber müssen wir uns erst einig werden. Die Anstalt darf ja davon nichts wissen, auch unser Wachtmeister nicht, sonst gibt es für mich vier Wochen Wasser und Brot. Darum sei vorsichtig, sprich nichts, daß ich schwarz schreibe.*

*Bitte sei so gut und lege mir ein paar Marken dazu, damit ich Dir dann gleich wieder antworten kann. Von der Anstalt bekomme ich vielleicht erst in 3 – 4 Wochen einen Brief, denn die kümmern sich nicht um uns.*

*Nun will ich für heute mein Schreiben schließen mit vielen tausend Grüßen, Dein dankbarer*

*Sohn Anton.*

## 2. XI. 42

*Dear mother!*

*I send you above all my warmest love from my new camp. I arrived here last Tuesday. We are a group of 17 men doing clearing-up work after the bombing raids. Now I can give you the happy news for the first time, that I am really well. That's because there are so few of us and we therefore get the same rations as the civilians. And they cook extraordinarily well at this camp. A meal like those at Wesseling you wouldn't even feed to the pigs. It wasn't much better in the Eifel.*

*Dearest mother! You can believe me when I tell you that these 29 months I've had to put up with all sorts of things. But it doesn't matter – we must all endure, and so shall I.*

*We were very lucky in an air raid at Wesseling – a bomb hit a building about 200 metres<sup>1</sup> from our trench. The building was blown to pieces of course.*

*About Mali Struckl wanting to visit me, as you have already mentioned to me in a letter, now would be the best time for her to come. She'll know where the camp is. She only has to go to the Bonn-North railway station. That's ten minutes by train at the most. Then she turns right and goes along until she gets to the road and then right again and it's straight on to the camp. It's possible that Russian prisoners of war will be arriving next week though, which won't make things as easy. The best thing would be for her to come by train if possible at about half past four in the afternoon. We knock off at a quarter to five and she can walk behind us to the camp.*

*Should the Russians come, I will write you a card straightaway telling her not to come until everything is in order here. It's just a shame that I am so far away from you all. We are completely free, in a manner of speaking. When I get my next permission to write from the authorities here I will write to either Betti or Ida. They would be pleased to receive a few lines from me again. Then Ida can reply to my letter. She should tell me how Franzl is. I hope all is well for him.*

*This time I am lucky to have found a man here who has been kind to me and who will post this letter for me. You can even reply to this letter. This man has put his own address on the envelope so that you can write to him and I will get the letter*

*from him. I want to speak to him again – perhaps he will agree to you sending me something at his address. But we must agree to that first. The authorities mustn't find out about this, not even our guard, because if they do, then it'll be four weeks on bread and water for me. So be careful. Don't say anything to anybody about me writing illegally like this.*

*Please be so kind as to send me a couple of postage stamps so that I can write back soon. I won't get permission from the authorities to write a letter for another three to four weeks perhaps, because they don't care about us.*

*Well, I will end my letter for today, and I send you thousands of greetings. Your grateful*

*son Anton.*

*Berlin-Tegel, den 9. XII. 42*

*Liebe Eltern!*

*Vorerst die herzlichsten Grüße. Hoffe, daß zu Hause alles gesund und in bester Ordnung ist. Was ich Euch von mir Gott sei Dank berichten kann. Wie Euch ja schon bekannt sein wird, kam ich ganz plötzlich von Bonn weg. Mir selbst war ja bis zum Tag der Abreise nichts davon bekannt. Und so kam es, daß ich schon bei meinem Truppenteil 8 Tage in U-Haft war und dann hierher nach Berlin überführt wurde. Wie es jetzt kommen wird, weiß ich noch nicht. Jedenfalls bin ich auf alles vorbereitet und ich bitte Euch, liebe Eltern, seid nicht in Sorge um mich.*

*Ich habe volles Vertrauen auf den Herrn, der auch unser Erlöser sein wird, von all dieser Trübsal, am Tage seiner Wiederkunft. Dann wird seine Herrlichkeit allen denen offenbar werden, die (da)für gelitten haben und (die) nicht das Ansehen dieser Welt geachtet haben.*

*Möchte Euch nochmals herzlichst bitten, wenn Ihr mir 1 Hemd und 1 kurze Unterhose schicken könntet. Da ich dies notwendig brauche. Aber sonst nichts beilegen. Und das Paket muß mit dem Vermerk „Wäsche“ versehen sein. Sonst wird es nicht angenommen. In 4 Wochen darf ich wieder schreiben. Das Empfangen der Post ist hier unbeschränkt. Bitte, laß auch die Betti den Brief lesen, oder teile ihr mit, daß mir auch sie oder die Ida schreiben kann. Ich lasse beide, sowie auch alle anderen recht herzlichst grüßen. Auch herzliche Grüße an alle Verwandten und Nachbarn. Besonders begrüßt seien Rasi und Gabi.*

*Der Friede des Herrn sei mit Euch allen. Schließe für heute mein Schreiben. Nochmals die herzlichsten Grüße von Eurem*

*Sohn Anton.*

Berlin - Jegel den 9. VII. 42

Liebe Eltern!

Vorinst die herzlichsten Grüße. Hoffe das zuhause alle gesund und in bester Ordnung ist, was ich Euch von mir Gott sei Dank berichten kann. Wie Euch ja schon bekannt sein wird, kann ich ganz plötzlich von Bonn weg. Nie selbst, was ja bis zum Tag der Abreise, nichts davon bekannt. Und so kam es, das ich schon bei meinem Truppenteils Tage in d. Haft war, und dann hier her nach Berlin überführt wurde. Wie es jetzt kommen wird, weiß ich noch nicht, jedenfalls bin ich auf alles vorbereitet und ich bitte Euch, Liebe Eltern, seid nicht in Sorgen um mich. Ich habe volles Vertrauen auf den Herrn, der auch unser Erlöser sein wird, von all dieser Trübsal, am Tage seiner Wiederkunft. Dann wird seine Herrlichkeit allen denen, offenbar werden, die für gelitten haben, und nicht das Ansehen dieser Welt geachtet haben.

*Berlin-Tegel, den 9. XII. 42*

*Dear parents,*

*Firstly, my warmest love. I hope that everyone at home is well and everything in good order. I can - thank God - say the same of myself. As you will already know, I left Bonn quite suddenly. I knew nothing of the move until the day of departure. What happened was that I spent 8 days in custody with my unit and then I was transferred here, to Berlin. What will happen now I don't know. At any rate, I am ready for anything and I ask you, dear parents, not to be anxious about me.*

*I have full trust in the Lord, who will also be our Saviour from all this sorrow on the day of his return. Then his glory will be manifest to all who have suffered for it and who have not sought to gain this world's approval.*

*I would like to ask you again to send me please one shirt and one pair of short underpants, as I need these urgently. But send nothing else. And the parcel must be labelled "Laundry". Otherwise it won't be accepted. In 4 weeks I am allowed to write again. The receipt of mail is unrestricted here. Please let Betti read this letter, or let her know that either she or Ida can write to me. Give them and everyone else my love. Remember me also to all my relatives and neighbours, and especially Rasi and Gabi.*

*The peace of the Lord be with you all. I will end my letter for today. Once again warmest love from your*

*son Anton.*

Fejl ~~1~~ 4943

Liebe Mutter

Vor allem das herzlichste Grüsse. Habe die Wäsche vorige Woche erhalten. Und auch am Samstag den Brief. Bedanke mich für beides recht herzlich. Ich bin gesund und hoffe, das auch zu Hause alles in bester Ordnung ist. Freut mich zu hören, das Hansel geschrieben hat. Ich lasse ihm auch herzlichst grüssen. Vielleicht hat er einmahl Zeit das er mir ein paar Zeilen schreibt. Ist Vater noch in Arbeit? Wie geht es den Grosseltern? Teile Dir mit das ich vor 3 Wochen Vernehmung hatte, und das ich gestern auch meine Anklage unterschrieben habe. Wie Du mir von diesen verschiedenen Personen geschrieben hast, das hat alles keinen Wert. Denn jeder Mensch muss nach seinem eigenen Gewissen handeln. Unser Herr aber

Tegel, 7. I. 1943

*Liebe Mutter!*

*Vor allem die herzlichsten Grüße. Habe die Wäsche vorige Woche erhalten. Und auch am Samstag den Brief. Bedanke mich für beides recht herzlichst. Ich bin gesund und hoffe, daß auch zu Hause alles in bester Ordnung ist.*

*Freut mich zu hören, daß Hansl geschrieben hat. Ich lasse ihn herzlichst grüßen. Vielleicht hat er einmal Zeit, daß er mir ein paar Zeilen schreibt. Ist Vater noch in (der) Arbeit? Wie geht es den Großeltern? Teile Dir mit, daß ich vor 3 Wochen Vernehmung hatte, und daß ich gestern auch meine Anklage unterschrieben habe. Wie Du mir von diesen verschiedenen Personen geschrieben hast, das hat alles keinen Wert, denn jeder Mensch muß nach seinem eigenen Gewissen handeln.*

*Unser Herr aber ist allein Jesus Christus und alle, die an ihn glauben und die Gebote halten, werden selig werden und das ewige Leben ererben. Darum kann ich Euch allen nur die eine Mitteilung machen, daß mich nichts von diesem Wege ablenken kann. Bitte um baldige Antwort. Schließe nun mein Schreiben mit den herzlichsten Grüßen.*

*Euer Sohn Anton.*

Tegel, 7.I.1943

*Dear mother!*

*First of all, my warmest love. I received the laundry last week. And also on Saturday the letter. Thank you for both these things very much. I am well and hope that everything at home is all right as well.*

*I am pleased to hear that Hansl has written. Remember me to him. Perhaps he'll have a moment to write to me. Is father still working? How are my grandparents? I have to tell you that I was interrogated three weeks ago and signed my charge sheet yesterday. What you told me about all those various people means nothing, because each person must act according to his own conscience.*

*Our only Lord is Jesus Christ, and all those who believe in him and keep the commandments will be blessed and will receive everlasting life. Therefore I can only tell you all one thing, that nothing can turn me from this course. Please write back soon. I close my letter with my warmest love.*

*Your son Anton*

Tegel, 11.2. 1943

*Liebe Eltern!*

*Ich habe Euren Brief sowie den von Hilda erhalten und dafür möchte ich Euch von ganzem Herzen danken. Jedoch kann ich Euch nur noch einmal darüber informieren, daß ich auf diesem Wege bleibe bis zum Tode. Denn das erste und wichtigste Gebot besagt, du mußt Gott aus vollem Herzen und aus voller Seele und aus vollem Geiste lieben. Dies ist auch der Grund, warum ich alles zurücklassen werde, um so meine Treue Gott gegenüber zu zeigen, daß meine Liebe zu ihm größer ist als für sonst etwas auf der Welt.*

*Ich möchte Euch darüber informieren, daß meine Verhandlung am 22. Jänner stattgefunden hat. Das Urteil, das über mich gesprochen wurde, ist der Tod. Ich habe dieses Urteil auch unterschrieben. Bitte weint nicht über dieses Geschehen, da es Gottes Wille ist, daß alles so geschehen soll.*

*Mitzi soll sich nicht die Mühe machen, mich zu besuchen, da die Möglichkeit besteht, daß sie mich hier nicht antrifft. Ich habe eine kleine Schuld bei ..... und ich möchte Euch fragen, ob ihr diese nach meinem Tod für mich begleichen könntet.*

*Ich hoffe, daß es mir vor der Hinrichtung noch einmal erlaubt ist, an Euch zu schreiben. Bitte antwortet rasch. Wollte schon längere Zeit an Euch schreiben, habe aber keine Erlaubnis erhalten. Grüßt mir ..... herzlich sowie alle Verwandten und Freunde zum letztenmal.*

*Ich schließe nun meinen Brief mit den herzlichsten Grüßen,*

*Euer Sohn Anton.*

*Tegel, 11.2.1943*

*Dear parents!*

*I received your letter as well as one from Hilda and for this I would like to thank you with all my heart. I can, however, just tell you once more that I will stay on this course until death. For the first and greatest commandment says that you must love God with your whole heart and with your whole soul and with your whole strength. That is also the reason why I will leave everything behind, to show my loyalty to God in that my love for Him is greater than for anything else in the world.*

*I would like to inform you that my trial took place on 22nd January. I was sentenced to death. I have also signed the warrant. Please do not weep at this turn of events, because it is God's will that it should be so.*

*Mitzi should not take the trouble to come and see me, as there is a possibility that she won't find me here. I owe a small debt to ..... and I would kindly ask you if, after my death, you could settle up for me.*

*I hope that I am allowed to write to you again before the execution is carried out. Please write back soon. I had wanted to write to you both for a long time, but I was not allowed to. Please give my love to ..... as well as to all relatives and friends for the last time.*

*I will close my letter now with warmest love,*

*Your son Anton.*

*Brandenburg-Goerden, den 20. 2. 1943*

*Liebe Eltern!*

*Sende Euch vor allem die herzlichsten Grüße. Wie ich Euch schon das letztmal berichtet habe, wurde ich am 22. Jänner zum Tode verurteilt. Am 17. Februar habe ich in Tegel erfahren, daß meine Strafe bestätigt worden ist. Dies ist der Grund, warum ich noch am selben Tage verlegt wurde. Es ist noch nicht bekannt, wann die Hinrichtung stattfinden wird. Auf jeden Fall sind nur noch wenige Tage bis dorthin. Ich bin ganz gut darauf vorbereitet.*

*Als ich am 14. November meine Einberufung bekam, wußte ich bereits, was mich erwarten würde. Nicht eine Minute lang fürchte ich mich davor, denn Gott, unser Herr und Vater, gibt mir die Kraft, um all dies mit freudiger Tapferkeit und großer Zuversicht zu überstehen auf dem Wege in das ewige Königreich Gottes.*

*Ich würde Euch gerne soviel erzählen und soviel mehr schreiben, aber bittet den Herrn selbst um Wohlwollen und Gnade, daß er Euch erleuchte mit seinem Geist. Zu diesem Zwecke sucht jene Schriften, die dies bezeugen. Seid nicht traurig über meinen Tod. Der Wert unserer Belohnung wird viel größer sein als das derzeitige Leiden und die Opfer des Lebens auf dieser Erde.*

*Ich hoffe, daß ich noch einmal schreiben kann. Herzliche Grüße an ..... , das beschließt meinen Brief für heute. Noch einmal herzliche Grüße von Eurem Sohn*

*Anton.*

*Brandenburg-Goerden, 20.2.1943*

*Dear parents,*

*First of all, I send you both my warmest love. As I told you in my last letter, on 22nd January I was sentenced to death. On 17th February I found out in Tegel that my sentence had been confirmed. That's the reason why I was transferred on the same day. It is not yet known when the execution will be carried out. In any case, it will only be a matter of days. I am very well prepared for it.*

*When I was summoned on 14th November, I knew exactly what I would face. Not even for a minute did I fear what would come, because God, our Lord and Father, gives me the strength to endure all this with joyful courage and strong faith on the way into the everlasting Kingdom of God.*

*I would like to tell you so much and to write so much more to you, but please ask the Lord Himself for blessing and grace, and that He comfort you with His Holy Spirit. To do this, look for the scriptures that show that He will do this. Do not be sad at my death. The value of our reward will be much greater than the present suffering and the sacrifice of life on this earth.*

*I hope that I can write to you again. Give my love to ....., that ends my letter for today. Once more, warmest love from your son*

*Anton*

Goerden, 23. 2. 1943

Liebe Eltern.

*Ich habe erfahren, daß das Urteil, das mir auferlegt wurde, rechtlich verbindlich ist und heute abend um 6.30 Uhr vollstreckt wird. Liebe Eltern, dies sind die wenigen Zeilen, die ich noch an Euch schreiben kann. Ich bitte Euch noch einmal, nicht traurig zu sein über meinen Tod und jammert nicht, dass ich nun verloren bin.*

*Nein, aber Gott, unser Herr, wird uns wieder aufrichten und uns neue, vollkommene Körper geben, mit denen wir ihm ewig dienen werden. Frei von Sünde auf der neuen Erde, in Frieden und Rechtschaffenheit.*

*In den letzten drei Jahren mußte ich sehr viel ertragen und Erniedrigungen erleiden um der Rechtschaffenheit willen. Und auf ähnliche Weise werde ich mich heute in meiner letzten Stunde diesem aussetzen mit einem aufrechten Gewissen und mit Stärke und Tapferheit, die ich von unserem Herrn erhalte.*

*Ich wünsche mir nur von Herzen, daß auch Ihr erkennen könnt, sodaß Ihr nicht jammert über mich. Denn ewiges Leben in Gottes Königreich ist wertvoller als ein Leben in der gegenwärtigen sündigen Welt. Darum nehmt die Schriften zur Hand und bittet den Herrn, daß er Euch durch seine Gunst und Gnade vor der großen Strafe schützt, die er über die Welt verhängen wird. Gebt Eure Sünden zu und befolget seine Weisungen, welche höher sind als alle menschlichen Gesetze, und nur dann könnt Ihr Eure Seelen vor dem Tode retten.*

*Liebe Eltern. Ich bitte Euch, daß Ihr auch ..... diesen Brief lesen läßt. Ich hätte ihr gerne noch einmal geschrieben, aber ich bekam keine Erlaubnis. Ich schicke aus ganzem Herzen Grüße an sie sowie an alle Brüder und Schwestern ein letztes Mal und wünsche ihnen alle(n) viel Stärke und Mut (im Herrn) und eine fröhliche Wiedervereinigung im neuen Leben. Bitte vergeb mir alles, sollte ich einmal gegen Euch gesündigt haben, denn ich werde es auch tun, so daß ich ohne Fehler sterben kann. Gebt noch einmal meine herzlichsten Grüße an alle Verwandten und Freunde, aufrichtige Grüße an meine Schwester, an meinen Bruder ..... und Klein-.....*

*Ich schließe meinen letzten Brief. Mag die Gnade Gottes alle Zeit mit Euch sein. Nun noch einmal Grüße von Eurem ehemaligen Sohn*

Anton.

Goerden, 23. 2. 1943

*Dear parents.*

*I have been told that the sentence passed on me is legally binding and that it will be carried out this evening at 6.30. My dear parents, there are just a few more lines that I can write to you. I ask you again not to be sad at my death and don't torment yourselves with the thought that I am lost.*

*No, but God, our Lord, will raise us up and give us new, perfect bodies, with which we will serve him forever. Free of sin on the new earth, in peace and righteousness.*

*Over the past three years I have had to bear a great deal suffer humiliation for the sake of righteousness. And in a similar way I want to face these things in my final hour, with a clear conscience and with strength and courage that I receive from our Lord.*

*My only heartfelt wish is that you too would understand, so that you do not mourn over me. For everlasting life in God's Kingdom is more valuable than a life in the present, sinful world. Therefore take the Holy Scriptures to hand and ask the Lord that he protect you through His Grace and Mercy from the judgement that He is bringing upon this world. Confess your sins and follow His instructions, which are higher than all human laws, and only then can you save your souls from death.*

*Dear parents. I request you to let ..... read this letter. I would have liked to have written to her again, but I was not allowed to. I send her my love with all my heart and also to all brothers and sisters for the last time. I wish them all much strength and courage (in the Lord) and a joyful reunion in the new life. Please forgive me for everything in case I have ever sinned against you, because I will do the same, for I shall try to die without fault. Give my warmest love once more to all relatives and friends, and sincere greetings to my sister ....., to my brother ..... and to little .....*

*I now close my last letter. May the grace of God be with you both at all times. Once more, love from your late son*

*Anton.*

# **ANTON URAN**

persecuted – forgotten – executed

English translation by R.L. Creek and S.N.P. Creek  
This English translation © 1998 R.L. Creek

# Village Life in Techelsberg

The village community of Techelsberg, by the lake called the Wörther See, extends from the northern shore of the lake across irregular contours through wooded hills and terraces to a mountain ridge, the Ossiacher Tauern, in the north. In the east its border is the village of Pörtschach, and in the west the village of Velden by the Wörther See. St. Martin am Techelsberg, seat of the local council and home of the priest, is 15 kilometres (about nine miles) west of the regional capital, Klagenfurt.

The character of the village community is largely determined by the geography of the area. There is a five kilometre (three mile) long strip of lake shore. The terraces that rise toward the Ossiacher Tauern are mainly used for farming, and scattered areas of mixed woodland give way to extended tracts of pine forest at an altitude of about 1000 metres (about 3000 feet).

The area also contains the deepest point of the lake at 86 metres (280 ft). The ridge of the Ossiacher Tauern stands 440 metres (1430 ft) above the surface of the lake.

Techelsberg occupies an area of 28.32 square kilometres (about 10 square miles) and has 1967 inhabitants. On both counts it thus rates as thirteenth in size among the nineteen village communities of the political region of Klagenfurt. No important centre of population has developed within it: its seventeen communities consist of small villages and hamlets. Only one place, Sekull, has more than 200 inhabitants; four (St. Martin, Töschling, Tibitsch and Arndorf) have more than 150.

Since most villages were situated along the most important trunk road of the region, the expressway between Klagenfurt and Villach, they were early on in contact with the outside world, and above all with the regional capital, Klagenfurt. The nearness to Klagenfurt and the opening up of this part of Carinthia by the railway in the 1860s made it possible for the inhabitants of Techelsberg to combine jobs in the trades and industries of the towns with village life, together with work on their smallholdings as a standby.

The combination of these two types of work characterized the position of the inhabitants in the industrialization of Carinthia. Very early in that period there were commuters who had industrial or manual jobs, but no fundamental social distinction between town and country life became apparent until the 1920s. The inhabitants of Techelsberg retained until the 1950s their custom of providing part of their needs from their own landholdings.

The majority of employees in Techelsberg were sceptical of the ability of trades and industry to sustain them entirely. The value of agriculture and forestry became clearly apparent at the end of the twenties, with their inflation, unemployment and social insecurity. Family income in the area at this period consisted of the following elements:

- produce from the family farm
- income from seasonal work on larger farms in the area
- slaughter of own stock
- basket-weaving
- collecting herbs, berries and funguses
- the exercise of various communal rights.

Right up to the start of the twentieth century Techelsberg was still predominantly agricultural in character. One exception to this was the lead and red lead factory of the von Rainer family in Saag, which was taken over with the sawmill by the Bleiberger Bergwerks-Union. A second non-agricultural trade that developed in the twentieth century was tourism, though Techelsberg lagged far behind holiday resorts such as Velden, Pörschach, Krumpendorf and Mariawörth, which had a much longer tradition behind them.

Much more important economically was the building, started in 1923, of the Forstsee Power Station, which began supplying power to the Klagenfurt municipal electricity company on 4th January 1925. Its position between the Forstsee and the Wörther See was very convenient, enabling it to provide the necessary supplementary power to the regional capital during the winter months. In 1925 its output was just over one million kilowatt-hours; two years later this increased to 1.5 million kWh. In the 1930s the completion of the project enabled the power station to provide about 4 million kWh.

## Population

The level of population remained fairly constant between 1869 and 1910, though there were some fluctuations from time to time. Tourism and the general drift to the towns had little discernible effect on the population pattern. The census of 1869 gave the number of inhabitants as 1441; in 1910 there were 1420; in 1934, 1585. Since 1961 the population has increased to 1976 (in 1991).

Since the 1920s the political life of Techelsberg has shown a strong leaning toward the Social Democrats on the one hand, with a counterbalancing tendency towards the more conservative parties on the other. Right wing

parties and Communists found it difficult to make progress. Even at the start of the 1930s the National Socialists only had a small following in the local elections. In 1924 the majority voted for a single list of conservative candidates against the Social Democrats (9 seats to 7 in the local council). In the elections of 1928 and 1932 the Social Democrats had the advantage over the local parties and the Christian Socialists (10 and 11 seats respectively) and in 1932 also over the Communists and the National Socialists (1 seat each).

This trend toward political solidarity continued after 1945. At first the Social Democrats maintained large majorities (in 1973 and 1979 10 seats for the Austrian Socialist Party (SPÖ) and 5 for the Austrian People's Party (ÖVP)). The year 1985 brought a clear shift in the proportions of seats, 7 ÖVP, 7 SPÖ and 1 FPÖ (Austrian Freedom Party). In 1993 the voters chose 7 SPÖ, 6 ÖVP and 2 FPÖ members to look after their interests on the local council.

In contrast to many rural communities in the German Empire after 1933, in which the influence of the farming households was considerably reduced by the policies of the National Socialists, the people of Techelsberg maintained their traditional social structure in the twenties and even in the thirties.

The agricultural self-sufficiency of the villagers – even at a time of increasing industrialization and improved communications – continued to focus attention on the importance of a “sense of community”. Individual needs and aspirations were decidedly in second place. The individual had to be integrated into the established pattern of life and work. Thought, feeling and action were directed to the household; family members were dependent on it.

When Anton Uran started his working life and began to learn the trade of lumberjack and woodworker, 697 out of an adult population of 1579 were employed in agriculture and forestry; 513 worked in trades and industries; 110 were employed in commerce; 188 had no trade, or had none to state. The area had undergone enormous changes during the previous decades. According to the description written in 1944 by the historian of the region, Dr. Oswin Moro, under the title *The Carinthian* for the book *The Character of the German Nation*, published by the well-known house of Diderich in Jena, the following picture emerges.

“The village itself and the houses do not in general bespeak a great concern with cleanliness. People pay less attention to the paths than to the fences, which in the mountains require a great outlay in time and timber. Puddles and manure heaps are often to be found near dwellings. Cleanliness increases, however, the further one travels from the mixed-language south-

ern areas toward the north and west. At the same time, the sheer quantity of the work that has to be done often has a damaging effect on the good will of the people ... In 1934 more than three-quarters of the population were designated as living in rural areas. Thus Carinthia is an agricultural region. Most settlements consist of a single farm on moorland pasture, a fact that can be explained by natural features as well as by economic history. By division of property or more recent clearance of woodland, single settlements came together as groups of farms, which are found alongside single farms and villages all over the region ... Living conditions have improved only in recent decades. The wooden buildings have windows which used to be about 30 cm (1 ft) square: these have been enlarged almost everywhere. The traditional main room of the Carinthian farmhouse, which had an open hearth, was turned into a kitchen or bakery, or else the open hearth was replaced by an all-night burner ... It is now hardly ever used as sleeping quarters, and then only for occasional visitors, the poor of the parish, who go from farm to farm in order to receive board and lodging for a short period at each one. For some decades now it has been the custom to lay out the dead there. In some places chickens are still to be found in this room; a century ago the pigs were fed there ...”

It is true that a dangerous generalisation underlies what Dr. Oswin Moro, who was working for the National Socialist regime, wrote. In particular, industrialization, the improvement in living conditions and the First World War changed this picture of small farm-hamlets and settlements in the vicinity of the larger towns. One can assume, though, that some of Dr. Moro’s observations were valid for Techelsberg in the 1930s.

### **The School in St. Martin am Techelsberg**

The elementary school in St. Martin was organized into six classes at that time. The present schoolhouse, an impressive three-storey building dating from 1903, soon developed into an intellectual focus for the people of the southern side of the mountains. From his seventh year onward Anton Uran had his schooling here and was described as a “gifted and rather lively” pupil. Kaspar Wiltschnig, who had achieved an excellent reputation as a teacher when the school was built, and an outstanding personality in education, worked as headmaster until the National Socialists seized power. He and the local education committee knew the tradition of the institution very well: the founding of St. Martin’s school goes back to the eighteenth century. After the completion of the first school building in 1813, there were 170 pupils divided into two classes.

Anton Uran's letters to his parents show that, despite his few years at school, he could write clear German that was almost free of errors. Anton Uran's family spoke colloquial Slovenian as well as German, but he wrote to his parents in formally correct German. The school had evidently passed its high standards on to him. Such were, however, not the only concerns of the teachers: they were also at pains to pass on practical knowledge that was useful for working the small and medium-sized farms and gaining additional income from other occupations, as was the custom in St. Martin am Techelsberg.

For example, in the spring of 1927, the first year at school for Anton Uran, Senior Primary Teacher Tschauko laid out a training orchard within the school grounds. His intention was to teach the top class the elements of fruit tree cultivation. At that time there were 187 pupils, a Senior Teacher, and one male and two female assistant teachers, who were responsible for four classes.

## **The Politicization of Everyday Life**

While there were hardly any important alterations to everyday life in school in the period of "home-grown Fascism", the annexation of Austria by Germany in March 1938 and the dictatorship of German Fascism caused a lasting alteration in the way the school was run. There is in the school annals a detailed description by the headmaster of the events accompanying the change of power. The regional education authority declared a school holiday for the pupils from 12th March to 22nd March 1938. The extent to which the new political masters and their orders affected the national school system could be clearly seen.

As early as 25th March 1938 – that is, hardly two weeks after the Annexation – the Ministry of Education published a decree that determined the forms of greeting that were permissible, together with regulations about one's posture while giving those greetings. In the "Regulations Governing the Jurisdiction of the Austrian Ministry of Education" it was enacted "with immediate effect" that "teachers and pupils both in school and out of school will give the Hitler salute. The class will stand at the beginning of the lesson; the teacher will walk into the room and greet the class with the words "Heil Hitler" while raising his right arm. The class will return the greeting by raising the right arm and saying "Heil Hitler". The teacher will end the lesson, when the pupils have stood up, by raising his right arm and saying "Heil Hitler"; the pupils will answer in the same fashion..."

The law forcing everyone into line with Nazi policy made itself felt in everyday life just a few days after the annexation of Austria. A childhood friend of Anton Uran, Franz Wohlfahrt, remembers it this way:

“Everybody was exposed to the pressure of the Nazis. We were expected to greet each other with the words “Heil Hitler!”, and when I refused, and merely said “Good morning” instead, people became angry. I was reported to the Gestapo twelve times for not giving the Nazi greeting. Once a mob of SA troops came to the house of the decorator where I was lodging and threatened that I would be immediately deported to the concentration camp at Dachau if I did not give the Nazi salute and also join the Hitler Youth. They shouted so loudly that a passing policeman rushed in to see what was going on. My landlord, the decorator, who was already a friend of the Nazi movement and who had contributed to their funds while they were still under ban, asked them to be patient, for he was certain that I would change after a time. He said he did not want to lose me, as I was a good worker. The result was that I was not taken away.”

It is true that Anton Uran and his classmates had left school about four years before the annexation. But even today St. Martin’s School seems to give the impression of a unifying force in the intellectual life of the scattered community. The comments recorded by the school administration on the occasion of the changeover of power throw an interesting light on the progress of Anton Uran’s life, which was to continue for hardly five more years.

It is on record that Wladimir von Pawlowski was appointed as State and Regional Governor of Carinthia. “He had previously been sacked from State employment because of his Nazi sympathies and had found lodging in the forester’s lodge next to the Forestry Centre.” Pawlowski had joined the Carinthian Regional Government as an administrative lawyer in 1921. In 1933 he became a member of parliament. In the same year he joined the National Socialist Party, and, when the movement came under ban, he joined the SS. Later, on the occasion of his being arraigned before the Klagenfurt People’s Judiciary on 24th June 1948 he was accused among other things of close co-operation with prominent Austrian Nazis like Klausner, Kutschera, Globocnik and Seyss-Inquart. On 11th March 1938 Wladimir von Pawlowski took over the post of Regional Governor on the orders of Gauleiter Kutschera. When the leader of the SS came on a visit in April 1938 he was promoted to the rank of SS-Hauptsturmführer and finally achieved the rank of Standartenführer. In November 1941 Pawlowski left active state service because of differences he had had with the leader of the SS about the nomination of Dr. Rainer as Gauleiter. He had also shown a

critical attitude toward the policy, ordered by the central administration in Berlin, to resettle the Slovenian population of Carinthia, and had engaged in various forms of protest. That no doubt also had an effect on the political demotion of this supporter of the Nazi system, who had chosen to live in Techelsberg. Ironically, this was precisely the place where the civil disobedience and passive resistance so much feared by the Nazis developed.

The following entry in the Techelsberg school annals gives cause to ponder:

“On 4th and 5th April the Führer was in Klagenfurt. Only a few people from our community remained at home. Everyone wanted to see the Führer ...”

Had a new era begun in the past few days to which most people in the community unconditionally subscribed? Was the Nazi state delivering really effective solutions to economic problems? Were people really hoping that the Hitler regime would solve the employment crisis that threatened livelihoods and even lives? Did the people of Techelsberg really want new anti-democratic politics? Historian of the region Dr. Wilhelm Wadl gives a convincing answer in his book *Das Jahr 1945 in Kärnten* (The Year 1945 in Carinthia). His analysis is as follows.

“As early as 1934 the National Socialists tried to usurp power by means of a violent uprising. Only after bloody battles that lasted for several days, causing casualties on both the rebel side and that of the executive, were they defeated. Since the constitutional power, which had the confidence of only a minority of the population, did not succeed in dealing with the economic emergency, an ever growing number of people looked to the annexation of Austria by Nazi Germany for a solution to the problem. Nazism, however, never did have to prove its ability to represent the democratically expressed wishes of the populace, as it came to power by an act of force.

“After the annexation on 13th March 1938 hundreds of supporters of the constitutional state in Carinthia were sent to concentration camps, as well as people from all political camps. Those now in power then sought, by a massive propaganda campaign, to gain broad support for union with Germany in the referendum that was to take place on 10th April 1938. The populace, which was greatly intimidated, gave their almost unanimous support in Carinthia, as in the other Federal Regions of Austria, to union with Germany, faced as they were with open voting in front of electoral commissioners who appeared in party uniforms. Only 0.17% of the voters dared to vote against. Although the enormous propaganda campaign, together with the suppression and intimidation, had ensured a large show of support, the Nazis in Carinthia still resorted to crass falsification of the votes in order to give the appearance of an almost 100% result in their favour. In some

constituencies in Carinthia 100% of the electorate actually “voted”, which was impossible, since, in the time between the compilation of the electoral rolls and the referendum, some of the voters had died or were incapable of voting for other reasons.

“The electoral commissions, which consisted entirely of Nazis, could thus manipulate the results just as they wanted. As modern examples of dictatorship show, where similar election results are achieved by the same methods, an “almost unanimous result” does not throw any light on the real political opinions of the electorate.

“The Carinthian economy, with its strong mining sector (iron, non-ferrous metals, magnesium etc.) and some important primary industries was of considerable importance for the Nazi armament industry, which is why it received a big boost: production and the number employed went up to a great extent. By means of large construction projects the Nazis were able to reduce unemployment relatively quickly and, by the summer of 1939, to reduce it almost to zero. This – in spite of political repression – brought them a large measure of support from the population, which had for years been undernourished...”

Family, Village, Community – these concepts were constants in the world of the young Anton Uran; a close-knit world in which the individual’s role in work and society was determined by tradition. Thought and action were measured by “competence” and by the reputation the household had in the village. Many family members were dependent on the household, and every family worked to protect its own special reputation. This could only happen, of course, by virtue of the authoritarian nature of society and strict adherence to the division of labour agreed in the household – and furthermore among the various classes that made up village society, to the lower echelons of which the Urans, their neighbours and many acquaintances belonged.

Few difficulties arose among the inhabitants of Techelsberg as a result of the new measures introduced by the National Socialists. Conformity and submission were a matter of course, especially as the orders came from local people who to some extent appeared to be lawful representatives of the people’s interests. The school annals note that “Mr Johann Holzinger, master carpenter, was appointed as village administrator”, and even the Regional Governor – known to the Techelsbergers for years – lived right among them. Since 1933 the National Socialists in Germany had made the values and ideals of village society and the household central features of their policy as part of their exercise of power. Their images of “Blood and Land”, “Community Spirit”, “The People and their Leader”, make this

abundantly clear. As a result, the younger members in particular of families and village communities were to lose their traditional loyalties to parents, relatives and the surrounding community. They were required to transfer their loyalty to the people and to their leader as to a higher authority. What young people understood as “liberation” was in most cases actually “War in every Home” – a conflict between the generations and a loss of authority on the part of the older generation. It is true that there was hardly time to develop a thoroughgoing National Socialist system in Austria. Nevertheless, certain of the changes described can be seen to have taken place in Techelsberg, simply because the Nazi administrative and educational system had reached the Austrian state in a fairly complete form five years before they actually seized power.

The older villagers, heads of households and experienced workers had nothing with which to counter the new developments. The Nazi Revolution quickly penetrated the youth as a matter of course. Even in Techelsberg by the Wörther See the annexation, and the referendum that took place a few weeks later, making Austria an arm of Germany, left clear marks. First of all Mayor Holzinger, among other things, had the Dollfuss Monument moved to the back of the schoolyard. Pictures of Adolf Hitler were put up in classrooms and public buildings. All visible means were used to push the referendum in the direction the Nazis wanted. According to the school annals the referendum brought “a very desirable result ... 871 of the 876 entitled to vote did so: 869 Yes; 1 No; 1 spoilt paper.” In October 1938 the village got an award for that.

Nevertheless overweening political ambition and the marginalization of those with contrary political opinions led to terrible tensions in the community. Of course, there had been some conflict before, but the community had been united in its bond of poverty. The first victim was the Bible Student Gregor Wohlfahrt, a man widely respected on all sides, who was denounced for such a long time by the local Nazi leadership that the Nazi Military Justice Department – as it later did in the case of Anton Uran – condemned him on a charge of undermining military morale and had him murdered.

Village life in Techelsberg – who can reliably say in retrospect how quickly the changed values, brought about by the National Socialist system and its institutions, came to have lasting effect? That elite which, by means of the most up-to-date propaganda methods, demanded respectable morals from the population and kept people in order, lived in its own world of moral ideas that left no room for the old values. These were heedlessly thrown overboard in order to create a world in which Reason and Humanity were

terms of abuse. In this new world they planned to break up the most intimate group – the family – and place it as a source of discipline and upbringing totally at the service of the totalitarian state.

The new rulers systematically won over the youth and harnessed it to political ends. The transformation of all values had to begin within the family – a fact recognized by far-sighted Nazi ideologists – in order to be successful in the long term. Even in the small community of Techelsberg, hardly ever had there been a slogan that so caught the imagination as “The National Community”. The National Socialists knew how to present the idea in an impressive way. It was not a matter of writing essays at school, or earning your food and clothing. It was a matter of life and death – that was the message. Youth was taught that the individual was nothing – the “National Community” was all.

Nazi rule was built on compliance, deception and force, on popular nationalism and, up to 1940, on successes in foreign policy. In their political life, the people of Techelsberg saw how their support was first demanded and then whipped up again and again by the propaganda and ceremonies of the Hitler-cult. Those for whom this mixture of propaganda, enticement and compulsion was not enough found themselves surrounded by a network of bans, punishments and terror that was extended further and further until the end of the Nazi period. Criticism of the regime, public refusal and civil disobedience became crimes, against which the Nazi state proceeded with unremitting harshness.

From 1938, and particularly after the outbreak of the Second World War, the continual attacks on everyday village life and on the private sphere of individual householders increased. Shortly afterward it reached its climax in the emergency wartime economy, to which everybody had to submit. Even if at first one welcomed the introduction of labour service because it helped to solve the problem of unemployment and provided youth training, general conscription caused the illusions to lose some of their charm. Older people in Techelsberg began to realize that the Nazi rulers wanted war.

At about the time of the invasion of Poland Anton Uran was sure of one thing: he was not going to serve these rulers. His friends, acquaintances and neighbours certainly did not have the clear alternatives that he had. Anton possessed a firm religious conviction that afforded him strength as well as certainty. As early as the start of winter 1939 he had to stand up for his faith. He was called up, and, after he refused military service, found himself in a process from which death was the only exit.

## Home Roots

Village life in the mountains of the Ossiacher Tauern carried on meanwhile much the same as in other agricultural areas of the German Empire. From 1934 on the Nazis introduced the policy of the so-called Erzeugungsschlacht (slaughter of produce). The population was supposed to become self-sufficient, so as to be independent of imports in case of international conflict. This idea came to nothing. The Food Ministry, however, seized with great assiduity the agricultural production of farms with more than five hectares of usable land. Each farmer had to keep a "Farm Card" showing every detail on it regarding planting, number of cattle, mechanization and use of fertilisers. After the Annexation of Austria the farmers of Techelsberg came under these regulations. At first, of course, the farms could meet the targets set by the State without any trouble. But families noticed how there was a definite loss of freedom and self-determination under this system. The war economy had an even more profound effect on the organization of agricultural labour, as a large part of the male population was drawn into military service. On many of the smaller and middle-sized farms the womenfolk were forced to do almost all the work on their own, including such tasks as had previously been the sole responsibility of the men. Children and old people had to help out to an increasing extent.

Although Anton Uran's living conditions suffered an extreme change in 1940, he still thought continually about life in the village and the cycle of farming tasks. He wrote to his parents in September 1940: "I'm pleased that the harvest and everything are going well so that you are not in need..." To his mother he wrote in another letter (April 1941): "How is the work going out in the fields? I hope the weather won't be too bad, so that you can bring the crop in safely..."

Anton's roots in his Carinthian homeland are clearly seen, as is his sense of belonging in the village community of Techelsberg. Neither a new-found faith nor inhuman dictatorship could remove that feeling of kinship with the soil that had marked village life for decades. In the German prison camps Anton Uran may have remembered the way that relationships between farmers and farm-workers, children and adults, Bible Students and Catholics, had been formed. Along with many ideas that were often distorted in European Fascism, one concept has remained to this day: the sense of belonging.

Of this quality Oswin Moro gives a somewhat idealized description, but one that is nevertheless true to life, as he tells of the position of farm-workers and family members in Carinthia in 1939:

“The farm-workers are integrated into the family. They have the same kind of accommodation as the farmer’s children, are not paid less than his own grown-up sons and daughters who work on the farm, they eat with the family at the same table and off the same crockery. They do not work longer hours than family members; their clothes are made of the same material; they join in the same happy or sad occasions as everyone else. They look upon the farmer as their lord, who must be respected, ...and who may not be contradicted. The things on the farm are not the private property of whoever might be working it at the time, but the property of the farm itself, of which the farmer is the responsible custodian. The “master-servant” feeling can be lost altogether where a worker has served the same farmer for a long period or because of the worker’s special personal qualities. Workers who have been employed on the same farm for decades are by no means rare ... That the farming family is a complete social community is shown by the fact that the maids’ illegitimate children are not only looked after without charge, but are also regarded as family members. They get the same treatment and upbringing as the farmer’s own children ...”

The clear social distinctions that marked village life in Anton Uran’s youth seemed unchangeable. When the Second World War broke out, the villagers could have little idea that, when it ended, they would be living in a totally changed world. The world of master and servant had disappeared.

Fundamental social and economic change characterized everyday life after the war. There was a movement from mainly agricultural work toward work in industry or trades. Women in particular were involved more than ever before in employment. The increase in the tourist trade round the Wörther See opened up many opportunities for work in the service occupations.

The political scene in Techelsberg was revived after 1945 by the removal from power of the previous elite and the restoration of a multiparty system. In the final analysis, the changes in social structure from 1934 to 1945 meant that success in employment, rather than the amount of land one owned, determined who was what in the new village hierarchy.

The people of Techelsberg have preserved a sense of community that transcends social differences. The most substantial legacy of the Nazi period is the impression that those who lived through it strove hard systematically to suppress and then to forget their experiences.

# The Uran Family

Whoever steps inside the Karlerwirt Inn on the height of the Hoher Karl can scarcely imagine that a few decades ago there was a real old local hurly-burly here. The scattered settlement of Karl, in the Forest of the Ossiacher Tauern, is for outsiders a remote and impenetrable place. From time immemorial carters and timbermen from the German side as well as from the Slav side used to meet. Anton Uran's home was the only inn for miles, and was situated on the language-border of the two regions. His mother, Cäcilia, an industrious and decisive woman, managed her household and kept her inn in good order, though she was surrounded by a very masculine world and used to rough manners.

Her first husband, Gabriel Erneitz, had died when they had been married for only a year, leaving her to care for their one child. During this period mounting problems often threatened to destroy her. But she was obviously quite an extraordinary person who, as she mastered difficulties, grew stronger.

Her second husband, Anton Uran, shouldered the responsibility of working in partnership with this strong-willed but good-hearted woman. He was a rough diamond, of amiable and sociable disposition, who, by sheer hard work and ambition, tried to break out of the life of poverty and deprivation common to the region.

The Urans knew how to have a really good time on special occasions. In St. Martin am Techelsberg there used to be, and still are today, two festivals of religious origin: St. James's Day and St. Martin's Day. But these were not the only causes for celebration at the Karlerwirt Inn. "The coffee-pot was always on at Cäcilia's," says one who was a frequent visitor in the 1930s. People liked to celebrate weddings, baptisms and other family occasions in this quiet, remote area. There are fond memories of Carnival Monday in February, the preparation of home-killed meat and various other gatherings in the home of Anton Uran, the son who became victim of a political system.

Like many other Carinthian smallholdings in the period before the Second World War, the main building of the Urans' home, the Karlerwirt, consisted of stone at ground floor level; above that, the house was of timber construction. This building contained the inn, the living quarters for the family, a stable, a barn, a free-standing oven, a bowling alley and a dance floor.

The surrounding countryside, in which Anton Uran grew up with his brothers and sisters and the children of the neighbourhood, was like most of the

uplands of the eastern Alps. From 1926 to 1936 he went to the elementary school in St. Martin. Every day the children had to descend three kilometres (about 2 miles) from the Hoher Karl and, at the end of the school day, climb up the same distance back home. When the winter snows were heavy, the village of Karl was sometimes cut off. When that happened, a neighbour would plough a way through for the children to go to school by dragging a fir-tree behind one of the few horses the village possessed. Even at this young age, the children were expected to lend a hand in the fields, at home and in the inn.

The long-serving socialist deputy mayor and honorary citizen of Techelsberg, Josef Schöffmann, was a close friend of Anton Uran in his youth. He describes Anton as “a happy young fellow, who had a good relationship with his mother and who respected his father. Anton worked very hard at home. For the most part it was a lovely time of our lives up on the Hoher Karl.” In the mountains of the Ossiacher Tauern the winter weather was severe, with a great deal of snow. “We had a lot of fun sliding down the hills on home-made sledges made from barrel staves,” Schöffmann remembers, adding that “compared with the youth of today, we had a hard time, because no one had enough money even to satisfy quite modest wishes.” He said that at the age of ten he saved up 10 Groschen to buy his first rabbit, but the rest of the money came from his father (10 Groschen) and his uncle (50 Groschen). The possession of a rabbit was the first rung of the social ladder in the village, because one was now “the owner of livestock”.

Schöffmann’s family lived next door to the Uran property in a lodge owned by an Ossiach farmer. They had rent-free accommodation in return for looking after the cattle on the high pastures. The children only had a short time free from responsibility. It was generally expected that boys of nine or ten years of age would help on the farm. For example, Josef Schöffmann was a herdsman with responsibility for various things on the farm from his tenth year.

All the farms and hamlets that made up St. Martin enjoyed a full community life. On the Hoher Karl, the ten or so young people of about the same age formed a community of their own and grew up in a pleasant and harmonious atmosphere. Even the fact they all had to work at a young age hardly made any difference, as they saw each other in their free time, at weekends or when they went to help out on each other’s farms. They had little contact with other young people, and the living conditions they all shared drew them together. Their living conditions were certainly simple. There was, for example, no water main on the Hoher Karl. Water for the inn, as well as

for the cattle, had to be fetched from a well situated 50m (about 50 yards) below the Kraner Inn, Anton Uran's birthplace. The children had nothing to laugh about if something went wrong. The grandchildren of that time remember how "Grandad was there with his strap" and before you knew it he had "brought the young offender into line" with his belt. As a child, even Anton Uran probably felt this firm hand from time to time.

In addition there were the social differences with regard to the more well-off families of Techelsberg. "We up on the hill were, as you might say, at the bottom of the heap." That is how Erasmus Uran describes the social status of the cottagers and forestry workers on the Ossiacher Tauern, pointing out the visible differences in property and way of life of the people round the Wörther See. Even today, property prices reflect altitude and distance from the lake. The result of this tendency is that the people up on the Hoher Karl, even if they had any land to call their own, possessed the cheapest plots.

Anton Uran's childhood ended when he finished his years of compulsory schooling. As he grew in strength he quickly learned from his father how to cut timber, and he spent long hours with the lumberjacks in the forest.

Franz Wohlfahrt, son of the family of Bible Students of that name in Techelsberg, remembers that Anton "was a skilled timber worker even at quite a young age." He adds that Anton's parents were "very opposed" to the beliefs the Bible Students preached, and that Anton became more and more interested in their teaching from 1938 onward.

"He used to like to talk to Brother Pibal and to Hans Stossier," workers whose acquaintance he had made during the heavy hours of toil in the forest. It appears that Anton readily took to the new teaching. While still at school he had heard from the children of other Bible Students of the fundamental teaching about everlasting life, about right and wrong and about the commandments, which were not kept everywhere in the world. For a long time Cäcilia Uran did not know that her elder son was trying to get close to the Bible Students – not in order to give up his Catholic faith, but in order to widen his knowledge and deepen his faith. "When the boys spoke about the "new" God, we hardly took them seriously," was the opinion that family members recall.

Forestry was hard work. Anton used to get up at four o'clock in the morning to set off for the forest. In isolated places the lumberjacks and woodcutters would set up a hut for cooking and sleeping. Their activity led to a wealth of experience as a group. Anton had good qualities: he was consistent, hard-working, attentive and good-humoured. He liked to get close to nature and

found few opportunities for conversation with outsiders. In that area going to church or to one of the larger inns meant a long and difficult journey.

Thus it was that Anton met the experienced and knowledgeable Hans Stossier. Not only was he twelve years older than Anton, but he clearly had a considerable ability to inspire young people. As the eldest son in a family of five children, he worked hard as an agricultural and forestry worker in order to help the family out. In the evenings and at weekends he appeared on the stage of the village theatre. He possessed a good sense of humour and was fond of the people he entertained. But Stossier was also meticulous and serious. He enthusiastically preached the message of the Bible Students.

It is probably fortuitous that Anton's interest in the Bible Students grew stronger in the very years when Nazi Germany was taking over Austria. It is possible that the lads of the Hoher Karl were in that phase of life where young people are seeking an identity, for Anton's close friend Josef Schöffmann turned to the ideas of the proscribed Social Democratic Party at that time. Both young men had observed the invasion of the German troops at Velden on the Wörther See and discussed this awesome experience with each other. Neither of them, however, became a supporter of the Nazi state. On the contrary: Josef Schöffmann became a member of the Social Democratic Party and paid his first dues in the coinage of the German Reich; Anton Uran, after thorough contemplation, turned to the Bible Students, officially resigning from the Catholic Church and becoming a Bible Student himself in September 1938. After his formal resignation from the Catholic Church, he was baptized by immersion in a lake, the Forstsee, accompanied by his friends in the faith.

Anton's mother had long tried to suppress the trend to increasing seriousness in her son's personality. When she saw that he was quite determined to join the Bible Students and live according to their standards, she did not resort to personal attacks or try to change his mind. Although neither his mother nor his father approved of his change of faith, they nevertheless treated their son with care. Cäcilia, his mother, was neither offended nor angry. Rather, she tried to win him back by using her contacts among his close friends. Her efforts were unsuccessful; there was hardly enough time for her to convince him anyway, as Anton's first call-up papers arrived only a few months after his baptism. In this regard, Mrs. Petutschnig, a friend from the time of Anton's youth, recalls the following:

“Anton was a little older than I, and so we didn't go to school together. He was certainly a very handsome young man. And always very shy. We

didn't really see much of him, as there was a lot of unemployment, and workers often had to go off and do labouring jobs. Anton worked a lot in the forest: his speciality was taking the bark off the felled tree-trunks. They used to sell the bark as well as the felled timber. I think the bark went to a leather-works in Klagenfurt. Yes, in 1940 – it was still wintertime – they came to take Anton away because he wouldn't join the army. As a Bible Student he wasn't allowed to pick up a gun to shoot at other people. We knew that, because Anton was very firm in his faith. Suddenly he was gone. And nobody talked about him any more. Of course we were all astonished that he could be there one day and gone the next, but we weren't allowed to talk about it. The parents were very distraught about their son, perhaps because they had an idea that the whole thing would end badly."

Anton Uran was taken away from the family home on the Hoher Karl in February 1940. Hardly anyone mentioned the "disappearance" of the young forestry worker. Fear was in the air. "We were not allowed to talk about it," was how one surviving neighbour put it. The young man was thrown into deep despair, as his first letter to his parents (23rd February) showed. He desperately tried to find some reason for his arrest. He knew that his family, his acquaintances, the neighbours, the people of the village, his colleagues – all would condemn his refusal to enlist for military service. He also knew that his decision would lead him into the unknown – indeed, in all probability would mean his death. On 23rd February – one day after his twentieth birthday – he stood on the threshold of a period of suffering that would last three years.

The young workman has left little trace or memory of this, his life's first great humiliation. But we can get some idea of what the start of persecution meant from the recollections of another Bible Student, Franz Wohlfahrt, who, in spite of also refusing military service, escaped the death penalty.

After his call-up to state labour service, Wohlfahrt expressed his willingness to undertake physical labour, but refused to take part in preliminary military training. After only a few days Franz Wohlfahrt told the commanding officer: "I was told that I was going to work. I do not refuse to work, as long as that work does not conflict with my conscience. But yesterday the only activities were military exercises, which I do not take part in. For me to lift up the sword would mean breaking the law of God. As Christians we are supposed to love our fellow human beings. I will not sing military songs, and I expect that today will be a repetition of all that. I don't want to be a hypocrite who goes in for training and then refuses to fight. I shall never take an oath of allegiance to Hitler, and I shall not give the Nazi salute."

He was immediately put under close arrest. As he recalls: “For three days I lived on bread and water. On the fourth day I got some warm soup and then cold water and bread again. I was kept in a little cell without a bed and slept on the floor on a board, covered by a blanket. In this camp the preliminary military training was even hard for the recruits. Through a little gap in the metal shutter above my window I could see how they were driven out in all weathers to exercise. Some died of pneumonia, and I saw their coffins being carried out. When I wanted to go to the toilet, I had to signal to the guard, who then led me across the yard to an open latrine used by the recruits. I was often abused by the officers on these trips and pressured to change my stand. During the night the guard would torment me by banging on the door and drawing the long bolt, which made a terrible squeaking noise. Then they would mock me to try to get me to take the one small step that would put everything behind me. I would be a free man again . . .”

In contrast to the brutality of these scenes, Anton Uran’s letters breathe gentleness and peace. There is no word of the awful conditions, the mocking and the persecution, nor of the attempts to break him down psychologically. Nevertheless one must assume that he suffered for many weeks and months, and that his character, his convictions and also his body were put under severe strain.

The Uran family could only guess what things were like in the camp. They were glad when there was any news at all, any sign of life, for more and more often the Pörschach postman brought to one household after another the news that a brother, a son or a husband had been killed on the battlefield. This is confirmed by Anton’s friend Josef Schöffmann, who fought in the German army first in the campaign in Poland, and then shortly afterward on the Russian front. Always in the front line, Schöffmann and his comrades got as far as the Oka-Protwa sector in November 1941 as part of Hitler’s Russian campaign. Schöffmann was wounded for the first time in the battle for Moscow. After receiving first aid, he reached the military hospital in Pörschach on the Wörther See and was stationed there till April 1942. From here he not only visited his family on the Hoher Karl but also made contact with the family of his friend Anton Uran.

Josef Schöffmann’s view of Anton Uran is quite definite. He said: “They didn’t talk about Anton much. But I understood him at that time, for he did something that I couldn’t. He sacrificed his life for his faith. I have always respected Anton’s conduct and admired him for his courage. He behaved like a hero.” Immediately after recovery from his wounds, Schöffmann had

to go back to his unit; but at Christmas 1941 and New Year 1942 he was able to visit his home village at weekends. On those visits he sensed the unspoken consternation caused by the persecution of his friend.

After the murder of their son, the Uran family suffered certain disadvantages; though these were never made explicit, they were nevertheless perceptible. Even many years after the end of the Nazi terror Cäcilie, Anton's mother, had not got over the fact that the Nazi mayor had, on account of Anton's case, discriminated against her when issuing rations.

It was Mrs. Uran who had kept the inn during the war years and thus successfully managed the main source of family income who had to bear the brunt of this unfairness. Until her husband, who had also been called up to military service, returned home, she had to do double and treble work. The Kraner Inn on the Hoher Karl had a good reputation and was even recommended in Klagenfurt as a tourist destination. Not only transport workers and farmers met here often, but also influential supporters of the Nazi regime. Cäcilia Uran's will to survive opened the doors of the inn even to these people, although she could never forget her son's unhappy fate. Even though members of the SA liked to celebrate at the inn, Mrs. Uran always insisted that they take their belts and guns off as long as they were there. For safety reasons the equipment was deposited in the cellar. On the other hand, she was willing to distribute the meagre food that the inn and its land produced.

During the course of the war more and more young men from the surrounding region disappeared in the forests of the Ossiacher Tauern. If the figures are to be believed, there were twenty men of Carinthia there in 1944. There were also among them soldiers who had come home with a leave pass and who did not want to return to the war they had been forced to join. They hid themselves on the Taubenbühel ("Dove Hill") and in the surrounding woods. The then ten-year-old Erasmus Uran, acting on his mother's instructions, often left food in that area at a shelter, called the Rieser-Hütte, for the deserters and resistance fighters, thus ensuring their survival. Not only the Urans but also many other of the neighbours practised this sort of civil disobedience. In the last months of the war the people of the village learned of the life-threatening dangers the partisans faced. Officers of the SS turned up at irregular intervals to search the houses and interrogate the inhabitants. In February 1945, while Anton Uran senior was working on a nearby farm, ten-year-old Erasmus had to undergo a traumatic interrogation. One SS officer grasped the boy tight between his legs, held a pistol to his temple and asked him where the partisans were hiding out,

while another officer prepared to smash up the inn with a bazooka. Only the intervention of a neighbour put an end to the torment.

After the liberation of Austria the Uran family experienced Austrian society's arduous return to democracy. Many of those returning home suffered the consequences of the prevailing unemployment and worked on the surrounding farms. Many families mourned loved ones who did not return. Everyday life did not come back to normality until 1947 onward. Erasmus Uran started a building apprenticeship with the Klagenfurt firm of Koschat on 9th May 1949. His skill and strength supported the parental house until he founded his own family.

## Civil Disobedience

When Anton Uran was called up to serve in the German army toward the end of 1939, the German Empire had already been embroiled in the Second World War for some months. After the annexation of Austria, the occupation of Czechoslovakia and the attack on Poland shortly afterward, many country people must have become aware of the dangers of the “highly popular” German dictatorship. One gets the impression that horror at “the War” is only felt superficially by the people of Techelsberg.

Gregor Wohlfahrt, since 1927 the leader of the group of Bible Students on the north shore of the Wörther See, could, however, see the scope of this, the second global conflict of the Twentieth Century. He certainly had a vivid idea of what it meant, as he had served as a soldier on the Isonzo Front as a member of the Austrian Army. He had been wounded several times and still suffered from severe physical difficulties as a result. The horrors of these experiences altered his attitude to life and, above all, his views on religion. As a sincere Catholic he asked himself again and again, “Why did this happen? Why were we blessed and urged on by the priests when we fought the Italians, who were likewise being blessed and urged on by their priests?” When he asked the priests in Techelsberg these questions, he received no satisfactory answer. He began to see what lay behind the degrading nonsense that war was. Then, as if by chance, he received some publications from the Bible Students, from which he believed he saw connections between religion, politics and commerce as being mainly responsible for causing wars.

Gregor Wohlfahrt expended a great deal of energy, using all his spare time to carry out his mission. He caused quite a stir in the little community of Techelsberg when, within a short time, he established a group of interested persons. The Society of Bible Students had assigned him an area fifty kilometres by thirty (about 30 miles by 20); it reached as far as the border with Italy. While Gregor Wohlfahrt and his companions were mainly treated with respect, there were also some who opposed him violently and who denounced him or actively hindered his work. His family, like most people in the area, had been brought up as Catholics. From time to time Gregor invited guest speakers over, and so his family learned about his beliefs. Finally his whole house – including the bedroom – was visited by neighbours and relatives, some of whom often made a three-hour journey through deep snow in the winter months in order to be present at the meetings. Within a few years active members numbered 26 – among them

Anton Uran, who had the opportunity at the meetings to add considerably to the modest German he had learnt at school. Long before the annexation of Austria by the German Empire, these Witnesses of Jehovah in Carinthia knew of the ostracism and persecution of their fellow-believers in Germany from 1933 onward, and Gregor Wohlfahrt constantly instructed them to prepare for the difficult time ahead.

## Nazism in Carinthia

The National Socialist movement had been known for many years in Carinthia, and especially during the Thirties it had been a daily topic of political conversation around the farms and villages. The Nazis had existed as a political group since 1918; in that autumn the Sudeten German Moritz Czeitschner had founded the first local group, in Villach. As early as 1923 the regional government recognized 16 local groups; in 1924 that became 25. Within its national framework the National Socialist Workers' Party in Carinthia tried to address itself to up-and-coming professional workers and members of the emerging middle class, who, as state officials and workers with special skills, distinguished themselves from the traditional rank-and-file, from large-scale industry and from agricultural workers by their differing economic and professional background.

During the First Republic adherents of the various conflicting political ideologies were more ready to co-operate in practical matters in Carinthia than their counterparts elsewhere. On the one hand, the time of the defensive action and the referendum made people think that the only way forward was by united action on the part of groups of all political complexions. On the other hand, the considerable strength of the Social Democratic movement and the fragmentation of the bourgeoisie into several large parties threatened to make the region ungovernable. Until 1930 the National Socialists were in practical terms merely an unimportant splinter group to the extreme right of the nationalist parties. In that year, however, they achieved a considerable success with 7.1% of the vote in the regional parliamentary elections and only just missed getting a seat in the national elections in Carinthia. At the last democratic elections held under the First Republic in Austria's most southerly region, the district council elections of 1932, they continued their progress, achieving 12.1% of the vote. When Adolf Hitler became Imperial Chancellor of Germany on 30th January 1933, the official representatives of the national parties began to express their sympathy for National Socialism ever more openly.

## Conscientious objection to military service

Without any public debate and by means of hastily-prepared regulations, the Nazi regime in Germany in 1933 pushed through its first legislation. Barely two months after the so-called “Change of Power”, the German parliament on 23rd March 1933 passed the so-called “Enabling Act”. This was done despite the Social Democrats voting against it – the Communists had by then either been arrested or gone to ground. With the passing of this measure, the way was clear for Chancellor Adolf Hitler to realize his often proclaimed programme, which meant first and foremost the ruthless destruction of everything Jewish and also of any kind of opposition. According to this “Enabling Act” the Imperial Government could now pass any laws it wanted to without consulting Parliament. A week later came the so-called “Law of Conformity” (Gleichschaltung), which meant that the regional governments could also pass laws without consulting the regional parliaments. A copy of the Imperial Law Code, in which the relevant laws and regulations were set out for the general public, was placed in every public office. It was compulsory for at least every leading official to read it. Most of the measures, ranging from laws down to procedural regulations for local administrative departments, were published with commentaries in the newspapers.

Gregor Wohlfahrt, as well as his family and friends, knew about most of the politically motivated measures taken by the German government against the Bible Students. He had read of the terrible persecution of them in Germany in Franz Zürcher’s account of the period Present Persecution of Christians (Christenverfolgung in der Jetztzeit, published by Europaverlag).

In 1936 Johann Stossier, who came from Techelsberg and, like Anton Uran, was executed for conscientious refusal to do military service, travelled to Lucerne in Switzerland to attend a convention of the International Bible Students. During the sessions reports were read out about German brothers who had not only been prevented from preaching in their homeland but had also been put in concentration camps in considerable numbers.

People still believed that they could influence the Nazi policy of suppression with well-tried forms of civil disobedience. Thus a resolution was passed at the Lucerne convention protesting at the cruel treatment of the German Bible Students. Several thousand copies of the resolution were printed and sent to the German Chancellor and to his government departments; a copy was also sent to the pope. This action had the dubi-

ous consequence that when the German brothers returned home after the convention they were arrested and thrown into concentration camps.

There was another opportunity for the Bible Students in Techelsberg to make contact with their fellow-believers in the wider world. In 1937 Gregor Wohlfahrt (senior) went to a convention in Prague. Gregor's son Franz expressed his father's impression of the occasion in these words: "The teaching given at that convention was just what we needed at the time, it strengthened the brothers and warned them to stand fast in the face of the mounting persecution."

The courage the Bible Students in Techelsberg showed after this in carrying out their preaching work is almost beyond belief. On the one hand, the little group had become fairly well established in the course of the time. Neither the priest nor the people of the village openly opposed them – their ideas and their goals were accepted. On the other hand, the surrounding Fascist systems of Italy and Germany gave them an idea of what a policy of suppression and possible persecution would mean. They resolutely prepared their answer to the mobilization of the population to arms. The answer was: Civil Disobedience.

For this to work, they had to be fundamentally clear about several sociological concepts. The Techelsberg group of Bible Students obviously had a definite idea of freedom and the rights of the individual, since they recognized unjust and inhuman circumstances as they arose. From what they had learnt on the matter of authority, and by virtue of the fact that they aspired after a better world than the present one, they knew whom they should obey. And civil disobedience requires courage. It takes courage to stand up against a personal or impersonal authority, as represented by the National Socialist network. For the Nazi state was at first supported on the whole by the majority of people, even if they supported it out of resignation, or simply because it was easier to support it than to resist it. In order to resist the social pressure, which – as in the case of Anton Uran – could reach into one's family and into village life, they needed self-confidence and deeply-held conviction.

All in all, the small but determined group in Techelsberg, having decided on a course of civil disobedience, was distinguished by a remarkable willingness to suffer for their faith. The firmer their brothers showed themselves to be in the face of punishments, threatened or real, the more determined their resistance became. They knew that their willingness to take whatever punishment the oppressive fascist state brought upon them because of the pursuit of their legitimate aims would bring them open conflict with the

system. Their conduct was to give them and their organization tremendous credibility.

## The Imperial Court Martial

Anton Uran was not versed in the law and could hardly have known when the Nazi system would call him before the ultimate sanction, the Imperial Court Martial.

According to the special powers taken by the government in wartime, and in consequence of the legislation of 17th August 1938 (“Special Wartime Powers Decree”, referred to as the KSSVO), there was only one hearing in cases brought before military courts. The Imperial Court Martial in Berlin was therefore not a court of appeal. This court was reserved for cases involving senior officers and for special cases. According to Section 9, Paragraph 14 of the KSSVO, these “special cases” included “undermining military morale”.

It was allowable for a “less serious case” to be heard by a different court. But many comparable cases show that conscientious objection on religious grounds was regarded as a serious case of “undermining military morale”. Thus Jehovah’s Witnesses ended up in the same courtroom as, for example, the Catholic defendants Jägerstätter and Father Reinisch – that of the Imperial Court Martial in Berlin. In this way several close friends of Anton Uran from the Techelsberg group of Bible Students, including Gregor Wohlfahrt senior, Gregor Wohlfahrt junior and Johann Stossier, were condemned and executed at various times between 1939 and 1944.

For a long time little was known of the history of the Imperial Court Martial. This situation was completely changed by the political upheaval in Central and Eastern Europe. Documents and judgments of the period, for decades held secret in archives behind the Iron Curtain, were now made public. Until that time, former military judges had been able to hide their tracks most effectively. Most documents seemed to have disappeared in the confusion that accompanied the end of hostilities. Now one of the Nazi state’s most important means of judicial persecution was revealed. Not only the secret services of the Eastern Bloc, but also the state organs of the western Allies, in particular West Germany and Austria had spread a “cloak of forgetfulness” over the activities of the Court Martial from 1945 until 1990.

The Imperial Court Martial was the highest German military court under the Nazis. It was set up on 1st October 1936 as a direct successor to the

emperor's Court Martial in Berlin-Charlottenburg and was until the outbreak of the war one of the courts within the German military judicial system. From 26th August 1939 the Imperial Court Martial was responsible for cases of

- high treason
- military treason
- espionage and
- undermining military morale

as well as a list of other infringements of a political or military character. From September 1939 until November 1944 the president of the Court was Admiral Max Bastian, who had the power to confirm and revoke sentences, insofar as Adolf Hitler – as in the case of death sentences on officers – did not claim that right for himself.

The Court consisted of three (after November 1941, four) chambers. Four military justice officials and three officers were assigned to each of these. In all probability Anton Uran stood trial before a presiding judge, a member of the court martial and three officers, in January 1943. He could expect no leniency from these men, even though individual judges were acknowledged to preserve at least some form of correct legal procedure. Unlike what happened in the “People's Courts”, the accused was not subjected to the more vulgar kind of abuse, or at least not by the judges.

In the 1930s the Nazi state had sharpened its criminal justice code by increasing sentences and broadening the concept of what constituted a crime. The main features of punishment in the eyes of the public were to be atonement for the crime and deterrence. The main idea was the separation and isolation of dissidents and of behaviour deemed to be “antisocial”. With the Special Wartime Powers Decree (KSSVO) that came into force in August 1939, that is, a few weeks before the German invasion of Poland, the Imperial Court Martial had in its possession a more dangerous legal instrument with which to punish any resistance to the war, any civil disobedience and any pacifist leanings. Paragraph 5 of the KSSVO became notorious, as it put under the heading “undermining military morale” many individual acts, including conscientious objection to military service, defeatist utterances, self-mutilation etc. The administration of justice from September 1939 onward became a root-and-branch expression of the political will of the ruling party.

A report from the president of the Imperial Court Martial to the chief of the Armed Forces shows that, from the start of the war (26th August 1939) until 30th April 1940, a total of 2913 cases were dealt with. In these eight

months the Court passed 100 death sentences, almost two thirds of which (63) were passed on Bible Students. The President of the Court, Admiral Bastian, divided the conscientious objectors into three groups, viz.

- ☐ the Bible Students
- ☐ the self-mutilators
- ☐ the fakes

and he told the Chief of the Armed Forces that “the Bible Students’ en masse refusal of military service has now waned. They are mostly older people. There is not much support for the movement among young people. Therefore there are relatively few cases of young Bible Students now coming before the court as conscientious objectors.” He further stated that the question had arisen, whether the death sentences on the Bible Students should be made public. “I am of the opinion, as I have already stated, that such publication would only serve to provide propaganda that could be used against Germany by the enemy. On the other hand, it would not deter the Bible Students; on the contrary, it would only encourage them in their fanaticism to become martyrs. All the Bible Students who have been condemned have gone to their deaths with admirable composure. They are nearly all people with a low standard of education and a very simple way of thinking.”

Thus the highest official in the military judiciary left no doubt as to the basic position of this ever-obedient parody of justice. It was entirely under the control of the National Socialist leadership and subservient to the war of aggression that that leadership had brought about.

## **Execution in Brandenburg-Görden**

Anton Uran, together with many other conscientious objectors from various Christian denominations, had no chance. A statistical analysis of the verdicts handed down by the Imperial Court Martial shows that 1189 were condemned to death and that 1049 executions were carried out between 26th August 1939 and 7th February 1945. Like all statistics from the Second World War, even these figures are incomplete and can be regarded as minimum estimates. It is thought that the number of death sentences was more than 1400 and the number of executions more than 1200.

On 11th February 1943 Anton wrote to his parents: “My trial took place on 22nd January. I was sentenced to death. I have also signed the warrant. Please do not weep at this turn of events, as it is God’s will that it should be so.”

From the time that Anton wrote these words until the sentence was carried out there remained twelve days. Little was known about exactly what would happen. The Nazi justice system had carried out the procedure according to the letter of the law. A regulation of the OKW (Armed Services High Command) of 18th February 1943 had decreed that a condemned prisoner in Berlin should be executed in one of two places: men were to be executed at Brandenburg-Görden Prison and women in Berlin-Plötzensee Prison unless something else should be decided in individual cases. Moreover, “for reasons of economy, every effort should be made to avoid single executions; if at all possible, several should be carried out on the same day.”

The execution instructions included the provision that “normally six hours’ notice should be given to the accused before execution.” In addition, “the chief executioner, the prison clerk, the prison doctor, the prison governor and – if the accused wished it – a clergyman should be present.”

It has not been known up to now how Anton Uran passed the last hours of his life. As in the case of much of the present study, the truth must be arrived at by a process of reconstruction. One may assume that the prison officials at Brandenburg-Görden acted in strict accordance with the regulations. Anton was told on 23rd February – one day after his 23rd birthday – that he was to be executed that day. He was given the opportunity to write to his relatives. “I have been told that the sentence passed on me is legally binding and that it will be carried out this evening at 6:30. My dear parents, there are just a few more lines that I can write to you. I ask you again not to be sad at my death, and don’t torment yourselves with the thought that I am lost. Over the past three years I have had to bear a great deal and suffer humiliation for the sake of righteousness . . .”

The execution itself was subject to minutely observed procedure. “When the time of execution comes and the executioner has reported to the chief executioner that the apparatus is in working order and that he and his staff are ready, then the persons whose presence is required or allowed proceed to the execution room. The condemned person is conducted by prison staff under the direction of the chief executioner to the execution chamber. The chief executioner verifies the identity of the prisoner. He then orders the executioner to carry out the execution. The custom of reading out the warrant etc. again in the execution chamber is discontinued. There will be no tolling of bells. The executioner is to inform the chief executioner of the carrying out of the execution. The doctor is to certify the death of the condemned person . . .” – These are the regulations, the carrying out of which on 23rd February 1943 tells us what happened to Anton Uran.

“Please forgive me for everything, in case I have ever sinned against you, for I shall try to die without fault . . . May the grace of God be with you for all time. And now one last greeting from your late son – Anton.” This was the last message from the man from Carinthia, who passed his last hours courageously and with unbroken spirit, full of confidence that he would be “reunited with his loved ones in a new life.” In the face of the Nazi murderers he showed true heroism and steadfastness.

According to documents relating to other executions in Brandenburg-Görden and Berlin-Plötzensee, the time between the giving of the order to the executioner and the death of the prisoner was about five to seven seconds.

Anton Uran lost his life in the evening of 23rd February 1943. Other condemned prisoners were probably executed at the same time. A few months later another Austrian was to meet his end in the same building in the same way: Franz Jägerstätter, who was beheaded on 9th August 1943. While his death as a victim of the Nazi justice system has become known world-wide, the executions of Anton Uran and other young people from the congregation in Techelsberg hardly left a trace. Of the 26 members of the St. Martin am Techelsberg congregation at that time, 14 were murdered and two died of typhus when the war was over. Of those executed, seven were beheaded, one was gassed and six died in concentration camps or in Gestapo prisons. Six members survived the Nazi persecution.

During the Nazi period and especially after the re-establishment of a democratic Austrian republic, the public perception of those murdered – including Anton Uran – was that they were “missing”. For the sake of form, a hand-written entry of the murder was made in the local records. The Registry Office entry for the Uran family has the annotation “z. Tode verurteilt Kriegsg.” (“Condemned to death by military court”). The older men in the village did not wish to call to public attention any facts about their dead fellow-citizens that might cause divisions or even discriminate between some of the dead and others. Their names were recorded for posterity on the Techelsberg war memorial together with those who fell in battle, without any military differentiation.

In 1947 the city of Brandenburg honoured the memory of Anton Uran by erecting a monument on the Marienberg, where the urns containing his remains and those of other victims of the Imperial Court Martial were interred. Since the end of the Second World War the Brandenburg-Havel Documentation Centre, financed by the city, has kept alive the memory of those anti-fascists who were murdered in the Brandenburg-Görden

prison. In it there is a Book of Remembrance, and the execution chamber has been turned into a small museum to which the public has access. This anti-fascist memorial together with the monument on the Marienberg is a striking symbol of a much-needed emendation to the history of the human rights violations perpetrated by the National Socialist regime.

## Fifty years later – Rehabilitation

In 1966 the writer Rolf Hochhuth took as the theme of his short story, *Die Berliner Antigone* (The Antigone from Berlin), the rigid obedience of the senior judges of the Imperial Court Martial. In doing so at a time when the public was evidently not ready for such critical reappraisals, he created a stir among those who were guilty, their victims and those who had witnessed the events. The author transferred the action of Sophocles' tragedy to the realities of Berlin in 1943 under Nazi rule, thus touching a spot that, in the received ideas about the history of the judicial system, had been hitherto concealed. Using the death sentences as his point of reference, he struck at the heart of a concept of history and law based on repression that also, tragically, applies to Austria. The unification by force of Austria and Germany in 1938 brought the two countries under a single legal system. With the enforcement of German law, citizens like Anton Uran of Techelsberg were made subject to various duties that the German Empire now imposed upon those who were previously Austrian citizens.

Although the Provisional Government of the Republic of Austria passed a law immediately after the end of the Second World War (on 3rd July 1945) halting proceedings and revoking sentences, it made little difference at first to the legal status of the condemned prisoners and consequently of their families. In general, the law provided that sentences passed on Austrian nationals should be declared void if the charges were made under, among other things, the Special Wartime Powers, regardless whether they were condemned inside or outside Austrian territory.

Nevertheless, fifty years on, the individual family was far from able to see its persecuted member as having been restored to his former status. Two generations after the execution of Anton Uran in Brandenburg-Görden prison, the fate of a valuable human being threatened to sink into oblivion. The Nazi system had condemned him and thousands like him to long years in prison or to death.

The apparently legitimate legal procedure acted for the dictatorship as an instrument of terror. People like Anton Uran were branded as miscreants because they boldly defended their humanitarian attitude and held firmly to their resolve. Altogether, about 3,000 military legal officers signed 30,000 death warrants. Those in turn cost 20,000 people their lives. Even today, not one of those Nazi law officers, who were responsible for 46,000 death

sentences, has been condemned by a court of law in the Federal Republic of Germany.

The fate of Anton Uran and of the other murdered Techelsberg citizens seems quite small and insignificant in the light of these figures. Nevertheless, many of the people from that community who survived the nightmare of National Socialism expected at least some correction of the legal situation in the period immediately after the war. Common sense told Anton Uran's parents, brothers and sisters, friends, fellow-Christians and neighbours that he could never be regarded as a miscreant but, at the most, a victim of the system because of living in accordance with his faith. In their recollections of him and in the anecdotes they told about him, they rebelled against the idea that one of their dearest had been sent to his execution. Then the years flowed over Anton Uran, as they did over all the other victims of the war. In the meantime, a true evaluation of justice and injustice did not take place.

In 1993, exactly half a century after the murder of Anton Uran by the Imperial Court Martial, a colleague brought the present writer sixteen letters which the victim had written to his parents during the various stages of his imprisonment. They had providentially been preserved after the death of his mother Cäcilia Uran. It was providential, because no one in the Uran family circle knew of any other document that would have served to prove Anton's identity or his eventual fate.

Not a single document in the way of birth certificate, baptismal record, school reports, employment certificates, and certainly no documents relating to his trial by the Nazis or information regarding the outcome of his case could be found. The researcher gained the impression that all physical traces of Anton's existence had been removed, in order that no one could resurrect the disaster that, beginning in 1940 and ending in 1943, had struck the family.

At first it was the intention to rescue the young lumberjack's letters from oblivion by giving them a reading and publishing them in some modest form. But a visit to the Memorial to the German Resistance in Berlin, the historical papers preserved there, and above all the continuing debate, started in 1995, about victims of the Nazis in Germany, gradually led to the resolve to seek the rehabilitation also of Anton Uran. This would make his life story known to a wider public. He was an uncomplicated person, who, brought up as a Catholic, did not convert to the Bible Students until Austria was "annexed" to Germany. Nevertheless, at least 142 Austrian Bible Students suffered persecution, imprisonment or death under the

Nazis, according to a list compiled in October 1996. But these were only a small part of those thousands of Austrians from every walk of life who were punished by the injustice of the National Socialist system between 1938 and 1945. The blatant disregard of human rights and of state sovereignty and the rape of the national economy urgently require further explanation.

It soon became clear to the writer that the object of all efforts at rehabilitation must lie in the annulment of the court-martial sentence carried out in January 1943, together with a simple explanation of the most important circumstances. The method used by the Catholic Pallottini Apostolate in Germany in 1991 in the case of Franz Reinisch, a member of their order, seemed to be the best way to proceed.

Franz Reinisch was a Catholic priest who became a victim of the Nazis because he refused to do military service in the German Army for the same reasons as Anton Uran. On 7th June 1991 a close friend of his requested a statement of explanation from the German government, since he considered the rehabilitation of victims of the Nazi regime, whose innocence had been established in the light of post-war knowledge, to be “imperative and urgent”. The responsible authority, the Ministry of Justice, replied on 22nd July 1991, pointing to certain aspects of regional law and the laws of occupation.

In a detailed explanation that deviated from previous practice, the Ministry of Justice indicated that it was possible to re-examine and revoke sentences from the Nazi era, and indicated that the proper authorities for such matters were the regional justice departments. On this basis the Pallottine Order made an application to the Justice Department of Bavaria, and Dr. Mathilde Berghofer-Weichner replied personally on 16th August 1991. She stated that the law on which the court-martial verdict was based (KSSVO paragraph 5) had been revoked by Law Number 11 of the Allied Control Council. Verdicts based on KSSVO paragraph 5 were revoked by Law Number 21, Article 2, effecting redress for the injustices of the National Socialist system without the need for a judicial decision. “The verdict is therefore void.” In the Regional Court at Schweinfurt on 13th September 1991 the Senior Public Prosecutor declared the verdict on Franz Reinisch quashed.

However welcome the decision in this individual case might appear, it is far from being the rule in the Federal Republic of Germany. The contradiction between, on the one hand, the Supreme Court’s view that judgments according to KSSVO para. 5 are “legal” and, on the other hand, the “nullity” of those judgments in the view of various regional courts calls for

explanation. It is possible that legislation now (1997) shortly to be laid before the German Federal Parliament will pave the way for just treatment of victims of the Nazis. The problem that past judgments under the Nazi regime have not been recognized as injustices has been until now deliberately overlooked. Even in Germany it was recognized that a lot of work was necessary in order to clear away injustices comprehensively, and to rehabilitate victims of wartime sentences in a way that did not depend on the individual verdicts of regional courts.

Since the end of the war no Nazi court-martial verdict had been overturned by due process of law in the case of an Austrian citizen. The present author came to the conclusion that what was apparently possible in individual cases in Germany ought to be capable of adoption as customary in a legally constituted Austria. In this he was supported by Dr. Michael Ausserwinkler, First Deputy Head of the Government of Carinthia, who was prepared to make an application to the Austrian Minister of Justice, Dr. Nikolaus Michalek, that would lead to a clarification of the legal process. The reply arrived in September 1996 and contained unmistakable indications.

As early as 3rd July 1945 the Provisional State Government of the Republic of Austria had passed a law governing the overturning of sentences and halting of proceedings. According to that law, sentences passed on Austrian subjects, whether inside or outside Austrian territory, are considered null and void if they, among other things were passed according to the Special Wartime Powers. This is especially true if those sentences were based on the KSSVO of 17th August 1938, and if the actions concerned were against Nazi rule or in favour of the restoration of an independent Austrian state. ... The Federal Justice Minister further stated on 17th September 1996 that “the Regional Criminal Court of Vienna would be responsible for the processing of applications according to Paragraph 4 of the above-named law.”

Those involved, their sympathizers and the family of Anton Uran now became aware, 53 years after his murder, that Austria possessed the legal means to rehabilitate him. For many years it had seemed to his brother Erasmus Uran that getting Anton’s case legally settled and restoring his civil rights were matters of concern. In a personal communication he described the deprivation of civil rights as “a disgrace for the family that still weighs upon it.” He had misgivings about the administration of justice in Austria because it had not got to grips with clearing up the consequences of Nazi injustice there.

Of course neither Anton’s brother nor the rest of his family knew the steps that could be undertaken to set the rehabilitation process in motion. In

addition to not knowing the procedure, a noticeable and understandable mistrust of the judicial system held things up. Moreover, it must be borne in mind that Anton's turning to the teaching of the International Bible Students had not met with the family's approval. His parents' oft-repeated rejection of the teaching of the Bible Students and their organization had grown even more marked after his murder. His brother Erasmus persisted long in the belief that the persuasion of the Bible students – and not the Nazi court in Berlin – was to blame for Anton's death.

In 1996 it still seemed almost impossible to overcome these three hindrances – ignorance, mistrust and disapproval – and thus to implement a legally sustainable process of rehabilitation. Two things provided the impulse for gaining the authority to proceed. One was the step-by-step involvement of the family in the historical investigation of the circumstances of Anton's life and death. The other was the lasting realization of the heroic esteem which the Bible Students in Germany, Austria – including Techelsberg – and especially in the United States had won in the past decades.

When the Holocaust Museum, the most important memorial to its victims in the western world, opened, Techelsberg's Franz Wohlfahrt was invited by President Bill Clinton to give lectures to the American public about his experiences. This was in 1993. Jehovah's Witnesses, whose work as a recognized religious organization has been respected for many years, make an active contribution to the running of the museum and its historical work.

Almost at the same time as the rehabilitation of Anton Uran was being considered, the case of Franz Jägerstätter was coming to prominence. As well as the setting aside of the sentence on this husband and father from St. Radegund in Upper Austria who had also been murdered by the Nazi legal system in 1943, there was the question of his possible canonization. The application for this was supported for several months by highly-placed officials of the diocese of Linz, by the Linz city authority and by the University of Linz. The result of these deliberations was a request for an accelerated procedure at the Berlin Regional Court. The court examined the case and revoked the sentence that had been passed by the Imperial Court Martial on 14th July 1943. This occurred in the middle of May 1997.

It must be stressed that, in the case of Franz Jägerstätter, not only is there a historically sound and systematically written account, undertaken by Frau Mag. Erna Putz and taking years of research to complete, but a copy of the 1943 verdict could be laid before the court in Berlin. There is no explanation for the fact that the Regional Court of Berlin, in spite of the

different legal position, declared itself competent to revoke the sentence, and not the Regional Court of Vienna, as in the case of Anton Uran. In time for Franz Jägerstätter's birthday (he would have been 90 on 20th May 1997), the news arrived from Berlin in St. Radegund that the sentence had been revoked.

In the meantime, the legal preparations had progressed so well in the Uran case that the Regional Court of Criminal Justice in Vienna would most probably hear the application. On the advice of the author, Anton Uran's brother had already asked the Klagenfurt lawyer Dr. Erich-Peter Piuk in February 1997 to take on the case.

After further examination of the legal position and of the documents that had been produced, Dr. Piuk formulated the application to the Vienna court and on 12th May 1997 sought a decision to overturn the sentence on Anton Uran carried out on 22nd January 1943 for "undermining military morale". The responsible judge, Senate President Dr. Peter Loibl, immediately sent the documents of the case to the Federal Justice Department for its opinion and set about securing an early hearing from the court. The court acknowledged the applicant's argumentation in all important particulars. The material content as well as the documentation sufficed to lend the application the credibility required to satisfy the court's careful regard for correct legal procedure.

On 3rd June 1997 Dr. Peter Loibl confirmed the decision of the Regional Criminal Court of Vienna – Anton Uran was rehabilitated.

Public reaction to all these efforts was entirely positive. The Austrian media reported in detail the Jägerstätter case as well as the rehabilitation of Anton Uran.

Senior Professor Dr. Reinhard Moos, president of the Institute of Criminal Law, Forensic Procedure and Criminology at the University of Linz, sent a letter to Dr. Piuk containing the following appreciative comment: "I heartily congratulate you on your success. You have performed valuable service for a worthy cause in Austria." Professor Dr. Moos had for years been working on the Jägerstätter case and had published numerous articles about it. His work ensured that the generations with the good fortune not to have to experience the Nazi era could grasp the full scope of the Nazis' disregard for human rights, their hypocrisy and demagogy. It had not been a question of the National Socialists' merely wanting to defend their homeland by a political transformation; instead, they had fallen into greed for power and illusions of grandeur that destroyed human dignity.

# Wissenschaftlicher Anhang

Die folgenden Aufsätze wurden im Journal für Rechtspolitik (JRP) 2006 und 2010 veröffentlicht. Der Herausgeber dankt dem Springer-Verlag, Wien, für die freundliche Genehmigung zum Abdruck. In beiden Aufsätzen werden mehrere Abschnitte, die gesetzgeberische Detailfragen betreffen, weggelassen.

Reinhard Moos

## Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich\*

Nach jahrelangen Diskussionen über Initiativen des Grünen Parlamentsklubs seit 1999 zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure und anderer Opfer der NS-Militärjustiz sowie nach einem großen wissenschaftlichen Forschungsbericht von 2003 über „Opfer der NS-Militärjustiz“ berieten der Justizausschuss und der Nationalrat 2005 über zwei entgegen gesetzte Initiativanträge der Oppositions- und Regierungsparteien zur Rehabilitierung durch Aufhebung der Verurteilungen. Beide Anträge hatten zwar dieselbe politische Zielsetzung einer abschließenden Regelung auf der Grundlage des AufhG 1945 und der BefrAmn 1946, sie verwirklichten sie aber auf ganz verschiedene Weise. Statt der von den Grünen beantragten Überarbeitung und Ergänzung der beiden alten Gesetze von 1945/46 durch eine an sie anschließende Neuregelung behielt das von der Regierungsmehrheit beschlossene Anerkennungsgesetz diese Gesetze bis auf die amtswegige Prüfung und Feststellung der Urteilsaufhebungen unverändert bei und beansprucht, damit eine vollkommene Regelung geschaffen zu haben. Indessen ergeben sich erhebliche Unstimmigkeiten aus den Gesetzen selbst, den Erfordernissen der Gegenwart und der Formulierung im AnerkG. Insoweit hat das AnerkG sein erklärtes Ziel, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen, nicht erreicht.

### I. Neue Gesetzeslage

Im „Gedankenjahr 2005“ – im Gedenken an das Kriegsende vor 60 Jahren – hat der Nationalrat am 7. Juli 2005 das sog. „Anerkennungsgesetz 2005“ beschlossen,<sup>1</sup> bei dem es gem. Art I § 1 in erster Linie um die Rehabilitation der von Militärgerichten während der NS-Zeit Verurteilten durch die Aufhebung dieser Urteile geht.

Das AnerkG besteht aus einem *Bündel von drei selbständigen Gesetzen*:

- a) Art I enthält das „Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte“,
- b) Art II ändert das Opferfürsorgegesetz 1947,
- c) in Art III folgt das „Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine einmalige Zuwendung (Befreiungs-Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird“. Während es im *eigentlichen AnerkG* (Art I) um die Beseitigung von Gerichtsurteilen geht, betreffen die beiden anderen Gesetze finanzielle Zuwendungen an die Opfer. Durch das *Opferfürsorge-Änderungsgesetz* (Art II) wird der Kreis der Bezugsberechtigten um die „Opfer der NS-Militärjustiz“, Opfer „im Rahmen typisch nationalsozialistischer Verfolgung“ und Opfer „der sexuellen Orientierung, des Vorwurfs der so genannten Asozialität oder medizinischer Versuche“ erweitert. Nach dem *Befreiungs-Erinnerungszuwendungsgesetz* (Art III) werden Ehrengaben gewährt.

Die Zusammenfassung der drei selbständigen Gesetze mit jeweils eigener Paragraphenzählung unter dem Titel eines übergeordneten Gesetzes (Gesetze im Gesetz), ist für den Rechtsanwender etwas verwirrend. Das innere Bindeglied der Teilgesetze ist der politische *Grundgedanke*, der in § 2 des erstgenannten Gesetzes (Art I) zum Ausdruck kommt: Der Nationalrat anerkennt programmatisch die Opferrolle, die Menschen unter dem NS-Regime zu erleiden hatten. Ihnen und ihren Familien bezeugt er „Achtung und Mitgefühl“. Art I § 2 zählt die Opferrollen im Einzelnen auf, um die es hier gehen soll. Er nennt die Opfer der „Unrechtsurteile“, welche die Gerichte unter der NS-Herrschaft gegen Österreicher ausgesprochen haben, insbesondere „auch der Urteile der nationalsozialistischen Militärjustiz“, gefolgt von den Opfern „anderer nationalsozialistischer Unrechtsakte“, insbesondere der politischen Verfolgung. Ferner werden einbezogen die aus ihrer Heimat Vertriebenen wie überhaupt alle Opfer des vom nationalsozialistischen Regime zu verantwortenden Krieges und schließlich jene, die zur Beendigung des Krieges und zur Befreiung Österreichs beigetragen haben, vor allem die Personen im österreichischen Widerstand.

Die überraschende Benennung der *Kriegsopfer* im weitesten Sinne einschließlich der *Heimatvertriebenen* hat nur deklamatorische Bedeutung, die rechtlich und politisch ohne Belang ist, denn niemand hat jemals den Kriegsopfern die Anerkennung und das Mitgefühl abgesprochen. Auch gedenken Parlament und Regierung alljährlich am 27. April anlässlich des Jahrestags der Unabhängigkeitserklärung Österreichs der Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft und der Kriegsopfer. Deren bisherige Rechtsstellung wird durch keines der drei Teilgesetze berührt. Insbesondere haben diese Personen mit der juristischen *Rehabilitierung* bzw. der „abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte“, wie der Titel dieses ersten Teilgesetzes (Art I) lautet, nichts zu tun. Im Gegenteil wird durch die pauschale Gleichstellung aller Kriegsopfer und der Heimatvertriebenen mit den Widerstandskämpfern und Justizopfern des Nationalsozialismus der Achtungsanspruch, der diesen speziell Verfolgten durch § 1 AnerkG entgegengebracht werden soll, verwässert. Auch die Erwähnung „anderer nationalsozialistischer Unrechtsakte“ neben den Gerichtsurteilen ist rechtlich unerheblich, denn zum einen wird nicht gesagt, was unter diesem unbegrenzt weiten Begriff im Einzelnen zu verstehen sein soll, wenn auch die „politischen Verfolgungsakte“ – was immer das im einzelnen sein soll – hervorgehoben werden, und zum anderen werden solche „Unrechtsakte“ durch das AnerkG (Art I § 1) nicht aufgehoben. Schließlich überrascht auch gesetzestechnisch, dass diese ganze politische Proklamation erst in § 2 des ersten Gesetzes (Art I) aufscheint, obwohl es sich um eine *übergeordnete Präambel* für alle drei Gesetze handelt.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass dieser Gesetzgebungsakt, der um des öffentlichen Bekenntnisses des Parlaments zur moralischen und juristischen Wiedergutmachung des NS-Strafunrechts willen geschah, von den Medien so gut wie nicht beachtet wurde, weil sich am selben Tage die verlustreichen Attentate auf die Verkehrsbetriebe in London ereigneten, die das allgemeine Interesse in aller Welt noch lange beherrschten.<sup>2</sup> So viel auch vorher über die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Stellungnahme des Nationalrats zur Rehabilitation von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren geschrieben worden war – jetzt trat mit einem Schlag Ruhe ein.

Man könnte daraus schließen, durch das AnerkG sei diese Problematik in derart guter und endgültiger Weise gelöst worden, dass sich jedes weitere Wort erübrigt. Das trifft jedoch nicht zu. Während die politische Einstellung des Nationalrats zu den Opfern der NS-Verfolgung außerordentlich zu begrüßen ist, hat die Art und Weise, wie in Art I § 1 AnerkG die juristische Rehabilitation legislativ gelöst wird, die vorher bestehende teilweise Rechtsunklarheit kaum beseitigt, sondern ihr im Gegenteil noch weitere Unklarheiten hinzugefügt. Gegenstand der folgenden Abhandlung ist lediglich Art I § 1, die Gesten der finanziellen Zuwendungen durch die beiden anderen Gesetze bleiben außer Betracht.

## II. Der Begriff des „nationalsozialistischen Unrechts“

Im AnerkG wird von „typisch nationalsozialistischem Unrecht“ als gesetzlicher Grundlage der Verurteilungen gesprochen. Die Übernahme dieses Begriffs, der sich im deutschen „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ von 1998 findet,<sup>3</sup> ist rechtstheoretisch sehr bemerkenswert. Er bedeutet nicht weniger als die Ablehnung der formal-positivistischen österreichischen Rechtslehre durch das Parlament. Nach dieser Lehre wird der Begriff des Rechts allein durch die formal gültigen Gesetze bestimmt. Gesetz ist gleich Recht. Es gibt kein übergesetzliches Recht. Das sog. „*gesetzliche Unrecht*“ ist demnach ein Paradoxon. Formal gültiges Recht verliert seinen Rechtscharakter nicht per se dadurch, dass es materiell noch so ungerecht oder politisch unerträglich ist.<sup>4</sup> Der Inhalt von Gesetzen kann nur durch neue Gesetze mit entgegengesetztem Inhalt ersetzt bzw. außer Kraft gesetzt werden.<sup>5</sup> Dasselbe gilt für Gerichtsurteile, die auf formal gültigen Gesetzen beruhen.

Das Bekenntnis des Parlaments zum Begriff des gesetzlichen Unrechts entspricht der in Deutschland im Zusammenhang mit der Vergangenheitsbewältigung gebräuchlichen sog. *Radbruchformel*. Sie lässt im Anschluss an *Gustav Radbruch* (1946) den formalen Positivismus jedenfalls dann nicht gelten, wenn ein Gesetz den *elementarsten Gedanken* der Gerechtigkeit in unerträglichem Maße widerspricht.<sup>6</sup> Das gilt vor allem für das sog. Systemunrecht diktatorischer Staaten. Nicht die formale Staatsautorität begründet demnach letztlich die Geltung eines Gesetzes, sondern der ihm innewohnende *Wert*.<sup>7</sup> Das bedeutet nicht notwendig die Rückkehr zu einem absoluten Naturrecht, wie häufig vereinfachend angenommen wird, sondern nur die Anerkennung eines materiellen Rechtsbegriffs, der sich im Rahmen des empirischen „sozialethischen Minimums“ der in Jahrhunderten gewachsenen europäisch-humanistischen Kultur bewegt.<sup>8</sup> Übrigens hat sich in Österreich 1946 *Roland Graßberger* in eben diesem Sinne geäußert.<sup>9</sup>

So erfreulich der Rückgriff des Parlaments auf den materiellen Begriff des „gesetzlichen Unrechts“ grundsätzlich und für die politische NS-Vergangenheitsbewältigung an sich auch ist,<sup>10</sup> war er für den Zweck des AnerkG nicht unbedingt nötig, denn durch die Gesetze von 1945/46, deren Geltung das AnerkG bekräftigt, wurden die dort spezifizierten NS-Urteile rückwirkend formal als aufgehoben erklärt. Art I § 1 AnerkG geht über die Anwendungsbreite der Gesetze von 1945/46 nicht hinaus. Kein Richter hat darum nach dem AnerkG zu ergründen, ob ein Urteil aus damaliger Zeit „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ enthält und deshalb nichtig ist.

### III. Parlamentarische Vorgeschichte

#### A. Wiederbelebung des Aufhebungsgesetzes 1945

Die Vorgeschichte, die in ihrem späteren Verlauf fast dramatische und für kontroverse politische Auseinandersetzungen bezeichnende Züge annimmt, beginnt damit, dass das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945 (AufhG)<sup>11</sup> und die Befreiungsamnestie 1946 (BefrAmn)<sup>12</sup> nach der Wiedererlangung der österreichischen Souveränität 1955 völlig in Vergessenheit geraten waren. Das noch aus der ersten Phase der Besatzungszeit und der Provisorischen Staatsregierung Renner entstammende AufhG vom Juni 1945 wollte die Widerstandskämpfer und die Kämpfer für die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Österreich rehabilitieren (§ 1 lit a), während die vom ersten Nationalrat beschlossene BefrAmn vom März 1946 (§§ 7 ff) vom Selbstbehauptungswillen der „befreiten“ Republik Österreich getragen war, welche die nach dem „Anschluss“ aufgezwungene Jurisdiktion über Soldaten in der „fremden“ Armee des deutschen Staates abschütteln wollte. Mit der Kriegsjustiz Deutschlands über Österreicher wollte man nichts mehr zu tun haben. Von „Unrechtsurteilen“ war in beiden Gesetzen nicht die Rede.

Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang beide Gesetze in der Nachkriegszeit Anwendung fanden.<sup>13</sup>

Das wiedererstandene Österreich wollte indessen von diesem Selbstreinigungsprozess wenige Jahre später nichts mehr wissen und begann seinen kurzen Kampf um rückblickende Gerechtigkeit sowohl gegen die NS-Straftäter als auch zugunsten ihrer Opfer, die sich dem NS-Regime nicht gebeugt hatten, zu verdrängen.<sup>14</sup> Erstere wurden integriert, letztere exkludiert. Die beiden Gesetze von 1945/46 wurden faktisch zu totem Recht. Erst zu Beginn der 90er Jahre setzte eine Phase kritischer Vergangenheitsbewältigung ein. Das Problem der juristischen Rehabilitation der zum Tode verurteilten Kriegsdienstverweigerer trat durch die Aufsehen erregende Aufhebung des Todesurteils des Reichskriegsgerichts wegen Wehrdienstverweigerung aus religiösen Gründen (§ 5 KSSVO) vom Jahre 1943 gegen den österreichischen Bauern und Messner *Franz Jägerstätter* – dessen Seligsprechungsprozess inzwischen eingeleitet worden ist – durch das Landgericht Berlin in das öffentliche Bewusstsein.<sup>15</sup> Während der Beschluss des Landgerichts Berlin vom 7. Mai 1997 auf dem Berliner Wiedergutmachungsgesetz von 1951 beruhte, wurde in Österreich für die nun in den nächsten Jahren folgenden Rehabilitierungen der aus gleichen Gründen hingerichteten österreichischen Zeugen Jehovas das AufhG herangezogen, beginnend mit *Anton Uran* durch das Landesgericht Wien 1997.<sup>16</sup>

Diese Initiativen waren durch Bestrebungen in Deutschland angeregt worden, die seit Beginn der 90er Jahre in Erinnerung riefen, dass die Verurteilungen von Widerstandskämpfern, die ihr Leben für ein besseres Deutschland geopfert hatten, noch nicht aufgehoben worden waren. Das wurde besonders durch die späte juristische Rehabilitation *Dietrich Bonhoeffers* durch das Landgericht Berlin bekannt.<sup>17</sup> Ausschlaggebend für die kritische Rückbesinnung auf die Tätigkeit der deutschen Militär- und SS-Gerichte war das 1991 erschienene Buch von *Fritz Willner* über „Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung“<sup>18</sup> und in seiner Folge ein Grundsatzurteil des deutschen Bundessozialgerichts zur Gewährung einer Rente an die Witwe eines Hingerichteten.<sup>19</sup> In Deutschland führte diese Bewegung, die sich zunächst auf die Anwendung verschiedener Landesgesetze stützte,<sup>20</sup> zur bundeseinheitlichen Regelung im NS-AufhG

1998, durch das NS-Unrechtsurteile ex lege pauschal aufgehoben werden.<sup>21</sup> Dieses „Schlussstrichgesetz“ wurde im Jahre 2002 durch die Einbeziehung der Verurteilungen wegen Desertion und Homosexualität ergänzt.<sup>22</sup>

Im Anschluss an diese Entwicklung ergriff der Grüne Parlamentsclub unter Führung des Nationalratsabgeordneten *Andreas Wabl* im März 1999 die Initiative zu einem Gesetz nach deutschem Vorbild. Eine entsprechende parlamentarische Anfrage an den Bundesminister für Justiz, *Nikolaus Michalek*, richtete sich auf die Rehabilitierung der Wehrdienstverweigerer bzw. Wehrkraftzersetzer (§ 5 KSSVO) und vor allem der *Wehrmachtsdeserteure* im Kriege Hitlers. Der Justizminister vertrat die Rechtsansicht,<sup>23</sup> dass ein solches Gesetz unnötig sei, weil die Desertion unter das AufhG falle, denn sie habe sich angesichts des verbrecherischen Charakters des Krieges gegen die NS-Herrschaft gerichtet. Diese Interpretation des AufhG war allerdings nur richtig, falls Verurteilungen wegen Fahnenflucht auch auf der Wehrkraftzersetzung nach der Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) beruhten, die im AufhG genannt wird. Darüber hinaus ist nach dem AufhG eine Ausdehnung auf andere Gesetze, wie besonders die Strafbarkeit der Fahnenflucht nach §§ 69, 70 MStGB, nicht zulässig, auch wenn sich die konkrete Handlung noch so sehr „gegen die nationalsozialistische Herrschaft“ richtete. Wegen dieser Rechtsunsicherheit verlangten die sich in parlamentarischer Opposition befindlichen Grünen in einem *Entschließungsantrag an den Nationalrat* am 20. April 1999 den Erlass eines Gesetzes, wonach „alle Urteile der nationalsozialistischen Militärgerichtsbarkeit gegen Österreicher von Amts wegen aufzuheben“ seien.<sup>24</sup> Der Justizausschuss beschloss daraufhin am 6. Juli 1999 in einem Kompromiss – gegen die Stimmen der Freiheitlichen, die eine Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure überhaupt ablehnten – ein Ersuchen an die Bundesregierung zu richten, „ehestmöglich die historische Aufarbeitung der Verurteilungen von Österreichern durch die nationalsozialistische Militärgerichtsbarkeit einschließlich des Reichskriegsgerichtes Berlin, insbesondere nach der Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung, zu veranlassen und zu fördern sowie nach Vorliegen der Forschungsergebnisse für die Herbeiführung von Gerichtsbeschlüssen im Sinne des § 4 des Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes, StGBI Nr. 48/1945, und nach Möglichkeit für die Verständigung der Hinterbliebenen hievon zu sorgen“.<sup>25</sup> Dieser Antrag „betreffend Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht“ wurde am 14. Juli 1999 vom *Nationalrat* – wiederum mit den Gegenstimmen der FPÖ – zum *Beschluss* erhoben.<sup>26</sup>

Auf Grund dieses Parlamentsbeschlusses wurde eine *wissenschaftliche Forschergruppe* unter Leitung von *Prof. Walter Manoschek*, Universität Wien, einberufen. Noch bevor sie im Frühjahr 2003 ihren umfangreichen Bericht über die Untersuchung von über 3.000 Verfahren vorlegte,<sup>27</sup> stellten die Grünen unter Federführung ihrer Justizsprecherin *Terezija Stoisits* am 20. Dezember 2002 einen *Initiativantrag an den Nationalrat*,<sup>28</sup> er wolle beschließen (§ 1), dass „verurteilende militärstrafgerichtliche Entscheidungen der NS-Militärgerichte an Österreichern, die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 12. März 1938 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes ergangen sind, aufgehoben“ werden. Zusätzlich wurde beantragt (§ 2), der Nationalrat solle „mit diesem Bundesgesetz den Opfern derartiger Verurteilungen und ihren Familien Achtung und Mitgefühl“ bezeugen. In einer weiteren Bestimmung (§ 3) wurden Tatbestände des StGB, MStGB und die KSSVO angeführt, die insbesondere als Grundlage strafrechtlicher Entscheidungen

im Sinne des § 1 anzusehen sein sollten. Damit wurden die Wehrmachtsdeserteure erfasst. Die beibehaltene Berufung auf den „Verstoß gegen die elementaren Gedanken der Gerechtigkeit“ war dem deutschen Gesetz von 1998 entlehnt.<sup>29</sup> Diese unbestimmte Klausel wurde ähnlich wie in Deutschland durch die Aufzählung zahlreicher Vorschriften konkretisiert.

Die Antragsteller wollten Ergebnisse der Forschergruppe nicht abwarten, weil nicht die Forschung, sondern längst das Parlament am Zuge sei, auch sei es angesichts des Ausbleibens amtswegiger Gerichtsbeschlüsse und des hohen Alters der Betroffenen höchste Zeit für einen klärenden gesetzgebenden Akt. Das AufhG sei unzureichend und auch deshalb ungeeignet, weil es die Einzelprüfung der individuellen Motivation verlange und sich nicht mit der pauschalen Aufhebung begnüge. Der Verstoß gegen ein bestimmtes, von der nationalsozialistischen Ideologie getragenes Gesetz an sich müsse schon genügen. Dieser Initiativantrag der Grünen wurde am 23. Jänner 2003 an den *Justizausschuss* überwiesen, aber dort mit der Mehrheit der Regierungsparteien über zwei Jahre hindurch fünf Mal vertagt.<sup>30</sup>

### B) „Entdeckung“ der Befreiungsmnestie 1946

Inzwischen wurde am 6. Juni 2003 in einem *Symposium* im Parlament über „Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit – Rehabilitierung und Entschädigung“ der Bericht der Forschungsgruppe einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Es stellte sich zur allgemeinen Überraschung heraus, dass inzwischen sowohl diese Forschergruppe<sup>31</sup> als auch die zuständige Abteilung des Justizministeriums<sup>32</sup> auf die längst vergessene BefrAmn gestoßen waren, die in § 7 *alle Militärgerichtsurteile* und damit auch die Verurteilungen wegen Desertion rückwirkend als aufgehoben erklärt.<sup>33</sup>

Damit erhob sich die Frage, ob es bei dieser Gesetzeslage überhaupt noch des im Jahre 2002 von den Grünen beantragten Gesetzes bedurfte. Aus juristischer Sicht war sie zu bejahen, weil diese Gesetze den heutigen Erfordernissen nicht voll genügen.<sup>34</sup> Hinzu kam, dass nicht allgemein bekannt war oder anerkannt wurde, dass die beiden Gesetze tatsächlich die Urteilsaufhebungen bereits ex lege rückwirkend und pauschal bewirkt haben.<sup>35</sup> So war auch der Nationalrat 1999 noch davon ausgegangen, dass es zum Wirksamwerden der Rehabilitation in jedem Einzelfall eines Aufhebungsbeschlusses bedürfe.

Mit dem Abschluss des Forschungsberichts und der „Entdeckung“ der BefrAmn erhielt die Entschließung des Nationalrats vom 14. Juli 1999, die Forschungsergebnisse sollen zur „Herbeiführung von Gerichtsbeschlüssen“ führen, besonders für die zum Tode verurteilten österreichischen Wehrmachtsdeserteure, höchste Aktualität.<sup>36</sup> Das Justizministerium war bemüht, durch einen Erlass vom Dezember 2003<sup>37</sup> einerseits die Justiz über die Rechtslage aufzuklären und andererseits den Standpunkt der Regierungsparteien zu untermauern, dass angesichts der BefrAmn keine weiteren legislativen Schritte notwendig seien. Wie der Erlass selbst betonte, enthielt er jedoch eine die unabhängige Rechtsprechung nicht bindende Rechtsansicht.

Die Oppositionsparteien erwarteten sich immer noch wenigstens einen „deklaratorischen Akt“ des Nationalrats mit einer öffentlichen Rehabilitierung und obligatorischen amtswegigen Gerichtsbeschlüssen für die noch lebenden Opfer.<sup>38</sup> Die Grünen verfolgten weiterhin ihr Ziel eines Gesetzes zur Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz

und besonders der Deserteure durch ihren beim Justizausschuss liegenden, vertagten Initiativantrag von 2002 (21/A). Dieser bedurfte allerdings einer Neuformulierung. Auf die unbestimmte Klausel des Antrags „Verstoß gegen elementare Grundsätze der Gerechtigkeit“, die aus dem deutschen NS-AufhG entlehnt war, konnte nun im Hinblick auf die BefrAmn verzichtet werden. Eine kritische Durchsicht und Neufassung der beiden alten Gesetze sollte nicht nur der Rechtssicherheit durch Beseitigung der Unzulänglichkeiten dienen, sondern auch das Missverständnis ausräumen, bei den Urteilsaufhebungen nach § 7 BefrAmn handle es sich um eine echte Amnestie, also um einen kollektiven *Gnadenerweis* nach dem Motto „Gnade vor Recht“, der an Unrecht und Schuld nichts ändere. In den amtlichen Erläuterungen zur BefrAmn wurde zwar ausdrücklich erklärt, dass diese Bestimmung rechtspolitisch dem AufhG entspreche<sup>39</sup> – sie segelte aber jedenfalls unter falscher Flagge.

In der Folge bedrängten die Grünen nun die Regierungsparteien geradezu mit einem Bombardement von parlamentarischen Anträgen. Mit *Dringlichen Anfragen* sowohl an die Bundesministerin für Justiz vom 14. April 2005 im *Bundesrat*<sup>40</sup> als auch an den Bundeskanzler vom 12. Mai 2005 im *Nationalrat*<sup>41</sup> verlangten sie ein umfassendes, klärendes, vereinfachendes neues Gesetz über die Rehabilitation von Opfern der NS-Strafjustiz unter Einbeziehung der Rechtslage nach den beiden früheren Gesetzen.<sup>42</sup> Ferner brachte die Justizsprecherin der Grünen, *Terezija Stoisits*, am 19. April 2005 im Justizausschuss einen entsprechenden *Änderungsantrag* zu ihrem Initiativantrag an den Nationalrat von 2002 (21/A) ein, denen sich auch Abgeordnete der SPÖ anschlossen.<sup>43</sup> In Beantwortung der Dringlichen Anfrage im Bundesrat verneinte Justizministerin *Karin Miklautsch* wegen der längst erfolgten pauschalen Urteilsaufhebungen durch die BefrAmn die Notwendigkeit einer neuen gesetzlichen Regelung. Im Übrigen reiche für eine Anpassung der Gesetze von 1945/46 an die heutige Zeit der Ministerialerlass vom 30. Dezember 2003 aus. Im Nationalrat wurden die Grünen mit ihrer Dringlichen Anfrage nach eingehender Diskussion, die auch ihren abgeänderten Initiativantrag umfasste,<sup>44</sup> auf einen eigenen Initiativantrag der Regierungsparteien durch deren Fraktionsvorsitzende *Wilhelm Molterer* (ÖVP) und *Herbert Scheibner* (Freiheitliche) verwiesen,<sup>45</sup> der am selben Tag eingebracht wurde und das später beschlossene Anerkennungsgesetz 2005 zum Inhalt hatte.<sup>46</sup>

Die Parlamentsmehrheit war in Zugzwang geraten. Der Antrag der Regierungsparteien lag nun zusammen mit dem abgeänderten alten Initiativantrag Stoisits dem Justizausschuss vor. Zur Änderung der rechtspolitischen Haltung der Regierungsparteien trugen nicht nur die Anträge der Opposition im „Gedankenjahr 2005“ bei, sondern auch der damalige Präsident des Nationalrats und jetzige Bundespräsident *Heinz Fischer*, sein Nachfolger als Nationalratspräsident *Andreas Khol* (ÖVP) sowie etwa auch der renommierte ehemalige Widerstandskämpfer Staatssekretär iR *Ludwig Steiner*<sup>47</sup> und prominente Andere verlangten über die Parteien hinweg ein klares Bekenntnis des Gesetzgebers zur Anerkennung der Opfer der NS-Militärjustiz und eine pauschale Regelung der Urteilsaufhebungen. Hinzu kam, dass im Frühjahr 2005 zwei in der alten Ideologie befangene Bundesräte der Regierungsparteien in auch international Aufsehen erregender Weise die Wehrmachtsdeserteure als „Kameradenmörder“ und „Kriminelle“ beschimpften,<sup>48</sup> was es der Regierungsmehrheit noch mehr angebracht erscheinen lassen musste, nun endlich tätig zu werden.

### C) Entgegengesetzte Anträge im Parlament

Die beiden Initiativanträge an den Nationalrat bzw. zunächst an den Justizausschuss (geänderter Antrag Stoitsits und Antrag Molterer) hatten zwar die gleiche politische und rechtliche Zielsetzung, die Rückwirkung der Gesetze von 1945/46 in das allgemeine Bewusstsein zu rufen, sie folgten aber entgegengesetzten Methoden der Durchführung. Der neu formulierte *Antrag Stoitsits* (21/A) enthielt den Entwurf eines neuen Gesetzes, das die Gesetze von 1945/46 inhaltlich und formal ablöste, sie in Angleichung an die alten Texte einerseits zusammenfasste und harmonisierte sowie andererseits die wünschenswerten Ergänzungen hinsichtlich anderer typischer NS-Gesetze und bestimmter Gerichtstypen hinzufügte sowie auf die Prüfung der individuellen Handlungstendenz gegen die NS-Herrschaft im AufhG ebenso verzichtete wie auf die veralteten Verfahrensvorschriften beim Zusammenfallen mit Allgemeindelikten.<sup>49</sup> Eine obligatorische amtswegige Bescheinigung über Urteilsaufhebungen sollte nur noch bei besonderem öffentlichen Interesse, wie besonders bei Todesurteilen,<sup>50</sup> erfolgen. Von einer eigenen Erklärung der Anerkennung und Hochachtung gegenüber den Verurteilten wurde ebenso abgesehen wie von der Verwendung des Begriffs „typisch nationalsozialistisches Unrecht“, weil sich eine konkrete Norm sowohl ausdrücklicher politisch-moralischer als auch rechtstheoretischer Bekenntnisse enthalten sollte.<sup>51</sup> Die entsprechenden *Motive des Gesetzgebers* hätte man mit einer Ehrenerklärung für die Opfer und dem Hinweis auf die Anknüpfung an den Rechtsbestand der früheren Gesetze in einer Präambel zum Ausdruck bringen können.

Der *Antrag Molterer* (614/A) mit dem AnerkG ließ dagegen die beiden alten Gesetze bis auf die Abschaffung der amtswegigen Prüfung unverändert und stellte einfach fest, dass damit sämtliche typischen NS-Strafurteile beseitigt seien (§ 1). In einem zweiten Paragraphen wurde die politische Deklaration der Achtung vor allen denkbaren Opfern der Kriegszeit hinzugefügt, welche die Grünen nur hinsichtlich der Opfer „derartiger Verurteilungen“ der NS-Militärgerichtsbarkeit in ihrem Initiativantrag vom Jahre 2002 (21/A) gefordert hatten. Die Ausdehnung auf *alle Kriegsoffer* einschließlich der Heimatvertrieben in einem Atemzug mit den Opfern der NS-Militärjustiz, die sich nicht miteinander vergleichen lassen, ließ die Bedeutung der NS-Justizopfer und besonders die der Deserteure, um die es eigentlich ging, in den Hintergrund treten (vgl. oben bei I).

Im *Justizausschuss* wurde am 23. Juni 2005 nach heftiger und langer Diskussion der Antrag Stoitsits idF des Abänderungsantrags vom 19. April 2005 (21/A) von den Regierungsparteien mehrheitlich abgelehnt und der Antrag Molterer (614/A) angenommen.<sup>52</sup> Die Regierungsparteien wollten aus politischen Gründen ihren eigenen Weg gehen und sich auf die Klärung der rechtlich problematischen Details der alten Gesetze nicht einlassen. Im Hinblick auf die wenigen zu erwartenden privaten Aufhebungsanträge konnten sie darauf vertrauen, dass sich die juristischen Ungereimtheiten praktisch nicht auswirken würden.

In einer *Abweichenden Stellungnahme* vom 30. Juni 2005 und einem folgenden Antrag an den Nationalrat auf eine dementsprechende Abänderung des ablehnenden Beschlusses des Justizausschusses begründete die Abgeordnete *Stoitsits* die Ablehnung des Entwurfs Molterer durch die Grünen damit, dass in Art I § 2 AnerkG die Opfer des Nationalsozialismus mit den allgemeinen Opfern des Krieges vermischt werden. Mit einem solchen uferlosen Kriegsofferbegriff werde über die Gründe der Opferrollen

hinweggesehen, auf die es bei den Verurteilten der NS-Militärjustiz ankomme. Mit der Einbeziehung der Heimatvertrieben werde bewusst ein „gesamtösterreichisches Opferkollektiv“ hergestellt, wodurch auch der Unterschied zwischen Opfern und Tätern verwischt werde. Wenn schon in einer eigenen Bestimmung der Opfer gedacht werde, müssten auch die Wehrmachtsdeserteure, um deren Anerkennung das jahrelange Ringen gerade ging, neben den Personen des österreichischen Widerstands erwähnt werden. Andernfalls werde erkennbar, dass eine adäquate Vergangenheitsbewältigung durch ein wirkliches Umdenken der Gesellschaft nicht erfolgt sei.

In der abschließenden *Nationalratsdebatte* über den Antrag Molterer vom 7. Juli 2005 traten diese politischen Differenzen noch einmal hervor.<sup>53</sup> Die Abgeordnete *Stoisits* brachte einen Änderungsantrag zum Antrag Molterer im Sinne ihrer Abweichenden Stellungnahme zum Beschluss des Justizausschusses ein. Von den Regierungsparteien wurde dieser Abänderungsantrag abgelehnt und der Antrag Molterer zum Gesetz erhoben. Die Fraktionen der Grünen und Sozialdemokraten verweigerten dem Gesetz tragischerweise die Zustimmung, obwohl die öffentliche Rehabilitation der Opfer der NS-Justiz und die Erweiterung des Opferschutzgesetzes auf ihr sechs Jahre langes politisches Beharren zurückging und die Regierungskoalition nun das Verdienst für sich in Anspruch nehmen konnte, das AnerkG gegen den Widerstand der Opposition allein zustande gebracht zu haben. Am 21. Juli 2005 stimmte der *Bundesrat* dem AnerkG ebenfalls mehrheitlich zu. Die Grünen und die SPÖ machten erneut ihre Ablehnung wegen der unzureichenden Differenzierung der Opferrollen geltend.<sup>54</sup>

#### IV. Verbleibende Rechtsunsicherheit

Zur Klärung der Rechtslage über die Aufhebung sog „Unrechtsurteile“ verweist das AnerkG auf das *Aufhebungs- und Einstellungsgesetz* 1945 samt der dazu ergangenen Ergänzungsverordnung 1945 und auf die *Befreiungssamnestie* 1946, die seit jener Zeit unverändert in Geltung stehen und durch welche die dort erwähnten Urteile rückwirkend aufgehoben worden sind. Das AnerkG ruft die Vorschriften von 1945/46 in Erinnerung und hebt als einzige Neuerung das dort vorgeschriebene amtswegige Vorgehen zur Überprüfung im Einzelfall auf. Ein darüber hinausgehender legislativer Handlungsbedarf wird vom Gesetzgeber verneint.

Hinsichtlich der gesetzlichen Rückwirkung tritt das AnerkG mit Recht anderslautenden Ansichten entgegen, die die Gerichtsbeschlüsse für konstitutiv halten, so dass niemand rehabilitiert wäre, dem das nicht bescheinigt worden ist. Die Aufgabe der in den Gesetzen von 1945/46 vorgesehenen Gerichtsbeschlüsse ist zwar die Prüfung der Voraussetzungen für die gesetzliche Aufhebung und insbesondere des Zusammentreffens mit Allgemeindelikten<sup>55</sup> in Einzelfällen, das ändert aber nichts daran, dass die Verurteilungen wegen politischer und militärischer Delikte automatisch ex tunc aufgehoben sind und die Gerichte das lediglich zu bestätigen haben.<sup>56</sup> Es überrascht, dass angesichts des klaren Gesetzeswortlauts „gelten als nicht erfolgt“ (§ 1 AufhG, § 7 Abs 2 BefrAmn) überhaupt Zweifel an der Wirkung dieser gesetzlichen Fiktion bestehen konnten; in den Nachkriegsjahren gab es sie nicht.<sup>57</sup>

Die trotzdem weiterhin verbleibende Rechtsunklarheit besteht zum einen darin, dass jene Bestimmungen von 1945/46 auf die heutige Situation teilweise nicht mehr richtig

passen. Sie sind unvollständig, teils zu weit, teils zu eng, teilweise in sich widersprüchlich und verwirrend oder sie überschneiden sich. Darum hätte es im AnerkG statt des bloßen Verweises auf diese Gesetze eines korrigierenden und ergänzenden Gesetzgebungsaktes bedurft, wie ihn im Prinzip der geänderte Initiativantrag Stoitsits vom April 2005 vorgeschlagen hatte.

Zusätzlich fügt das AnerkG selbst noch die gravierende Unklarheit hinzu, durch jene Vorschriften von 1945/46 seien „*alle* Verurteilungen“ durch Gerichte gegen Österreicher unter der nationalsozialistischen Herrschaft, die „*als Ausdruck typisch nationalsozialistischen Unrechts zu betrachten* sind, rückwirkend aufgehoben“ worden. Diese pauschale Feststellung ist unrichtig. Das AnerkG beschreibt den Inhalt jener Gesetze in einer Weise, die über diese hinausgeht. Es entbehrt dadurch gerade der von ihm beanspruchten rechtsstaatlichen Bestimmtheit.<sup>58</sup> Das AufhG samt seiner ErgVO erklärt allein jene Verurteilungen als nicht erfolgt, die auf Grund bestimmter *materiell-rechtlicher Vorschriften* ergangen sind. Diese werden in § 1 AufhG und der ErgVO *taxativ* aufgezählt und decken längst nicht alles typisch nationalsozialistische Unrecht ab, welches das AnerkG aber pauschal einbezieht. § 1 AufhG erwähnt lediglich den Hoch- und Landesverrat, die KSSVO, das Blutschutzgesetz, Heimtückegesetz und Rundfunkgesetz. Nach der ErgVO kommen 16 weitere Gesetze und Verordnungen hinzu. Dagegen zählt z.B. das deutsche NS-AufhG 59 solcher Rechtsvorschriften auf, die durch das Änderungsgesetz vom 23. Juli 2002<sup>59</sup> noch um zahlreiche weitere Bestimmungen des StGB und des MStGB ergänzt worden sind. Durch diese werden auch die Bestimmungen über Desertion und Homosexualität erfasst. Für sie gilt das AufhG nicht, es sei denn, die Gerichte hätten solche Personen wegen Wehrkraftzersetzung gem § 5 KSSVO verurteilt. Die BefrAmn folgt anders als das AufhG der *prozessrechtlichen Kompetenz* und erklärt in § 7 für das Gebiet der Republik Österreich schlechthin alle *Urteile der deutschen Militär- und SS-Gerichte* rückwirkend als nicht erfolgt.<sup>60</sup> Die BefrAmn geht damit weit über die Beseitigung typisch nationalsozialistischen Unrechts hinaus, um die es im AnerkG gehen soll. Wegen der umfassenden Zuständigkeit dieser Gerichte sowohl für die Delikte des MStGB als auch für Allgemeindelikte der Soldaten zählen hierzu auch die Verurteilungen wegen *Desertion* (MStGB §§ 60, 70) und *Homosexualität* (dt. StGB §§ 175, 175a), so dass die BefrAmn insoweit die Lücke des vom AufhG erfassten Personenkreises schließt.

Von § 7 BefrAmn werden die im AnerkG genannten Urteile der *Sonder- und Standgerichte* nicht erfasst, obwohl sie durchaus bedeutsam sind. Hierher gehören Entscheidungen der Standgerichte, die auf Grund der Verordnung über die Einrichtung von Standgerichten vom 15. Februar 1945 (RGBl I 30) gebildet wurden, des *Volksgerichtshofs* und der *Oberlandesgerichte*, soweit diesen Strafsachen überwiesen wurden, die der Zuständigkeit des Volksgerichtshofs unterlagen.<sup>61</sup> Dem AnerkG, das diese Gerichte einbezieht, kommt jedoch insoweit keine rechtliche Bedeutung zu, denn es verweist als Rechtsgrundlage für die Urteilsaufhebungen nur auf den Anwendungsbereich der Gesetze von 1945/46. Der Inhalt des § 7 BefrAmn wird vom AnerkG unrichtig wiedergegeben. Man kann die Sonder- und Standgerichte nicht unter die Militär- und SS-Gerichte der BefrAmn subsumieren, denn deren Zuständigkeit ging weiter. Auch hätte es dann ihrer zusätzlichen Erwähnung im AnerkG nicht bedurft. Die BefrAmn enthielt für diese Gerichte vielmehr eine Sonderbestimmung, die bei noch nicht vollständig vollstreckten Freiheitsstrafen sicherstellen sollte, dass die Strafhöhe nicht „nach der

Überlieferung österreichischer Strafrechtspflege als übermäßig hoch anzusehen ist“, soweit die Urteile nicht nach dem AufhG als nicht erfolgt gelten.

Die berüchtigte *Wehrkraftersetzung* nach § 5 KSSVO mit ihrer großen Anwendungs- und Sanktionsbreite bis hin zur Todesstrafe fiel nicht nur unter § 1 lit a AufhG, sondern auch unter die Zuständigkeit der Militärgerichte nach der BefrAmn. Es ist unklar, welches der beiden Gesetze *Vorrang* genießt. Die BefrAmn (§ 9) und der zu ihr ergangene Durchführungserlass<sup>62</sup> stufen das AufhG als vorrangig ein, was jedoch nach jetziger Ansicht des Bundesministeriums für Justiz<sup>63</sup> anders gemeint ist, so dass umgekehrt die BefrAmn Vorrang genießen würde. Dem ist entgegenzuhalten, dass das AufhG zwar das frühere Gesetz ist, es ist aber in seinen Anforderungen teilweise spezieller und engt den Anwendungsbereich gerade für Verurteilungen nach der KSSVO ein, so dass die BefrAmn nur im Übrigen gelten konnte. Diese Friktion beider Gesetze hätte im AnerkG gelöst werden müssen.

Ein besonderer Stein des Anstoßes ist die Klausel in § 1 lit a AufhG, dass bei Verurteilungen nach der KSSVO zusätzlich („und“) zum Verstoß gegen dieses Gesetz erforderlich ist, dass „die *Handlung* gegen die nationalsozialistische Herrschaft oder auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Staates Österreich gerichtet war“. Somit ist *in jedem Einzelfall* auch die entsprechende Tendenz der konkreten Handlung zu prüfen. Bei Wehrdienstverweigerern aus religiösen Gründen, wie etwa *Franz Jägerstätter* oder den Zeugen Jehovas, ist das problematisch,<sup>64</sup> denn sie folgten dem Gebot, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen und stellten damit die nationalsozialistische Herrschaft nur indirekt in Frage.<sup>65</sup> Diese Fälle sind besonders bedeutsam, weil die Wehrdienstverweigerer zum Tode verurteilt wurden. Die bisherigen Beschlüsse des Wiener Landesgerichts zum AufhG haben auf die Prüfung der gesetzlichen individuellen Handlungsklausel einfach verzichtet und damit zumindest *praeter legem* gehandelt.<sup>66</sup> Das ist eine rechtsstaatlich nicht akzeptable, wenn auch im Ergebnis rechtspolitisch wünschenswerte Lösung. Nach heutiger Ansicht kommt es nicht auf den persönlichen politischen Widerstand an, sondern es muss genügen, dass die Verurteilungen auf den aufgezählten Gesetzen beruhten. Mit der unveränderten Fortgeltung des AufhG ist die Handlungsklausel jedoch nach wie vor zu beachten.

Eine Prüfung der *subjektiven Tätermotivation* wird durch den Begriff der „Handlung“ in § 1 AufhG allerdings nicht eindeutig verlangt. Sie wäre praktisch nicht mehr durchführbar. Es ist darum davon auszugehen, dass es genügt, wenn das Gericht die *konkrete Täterhandlung* bloß dahingehend prüft, ob sie in *objektiver Hinsicht* gegen die nationalsozialistische Herrschaft gerichtet war. Das lässt sich z.B. für die Wehrdienstverweigerungen aus Gewissensgründen wegen ihrer indirekten Wirkung bejahen. Der Ministerialerlass von 2003 empfiehlt diese Sinngebung,<sup>67</sup> sie ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen.

Es ist unverständlich, dass das AnerkG diese längst unangebrachte politische individuelle Handlungsklausel mit ihrer Friktion zur BefrAmn nicht mit einem Satz beseitigt hat. Da das nicht geschehen ist, ist auch künftig zur automatischen Urteilsaufhebung *ex lege* zusätzlich zum Verstoß gegen ein typisches NS-Unrechtsgesetz erforderlich, dass sich die *konkrete Handlung objektiv* gegen den in der Unrechtsnorm zum Ausdruck kommenden NS-Herrschaftsanspruch richtete. Das wird in aller Regel zu bejahen sein. Mit der unveränderten Aufrechterhaltung des AufhG widerspricht das AnerkG jedoch

seiner eigenen Intention, eine pauschale Rehabilitation ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles herbeizuführen.

### V. Anerkennungsgesetz 2005 als eigene Rechtsgrundlage?

Da die Anwendungsbreite der Gesetze von 1945/46 und die Wortwahl des AnerkG nicht kongruent sind, fragt es sich, was nun wirklich gelten soll. Schießt der Gesetzgeber in seinem politischen Wunsch nach einer umfassenden Rehabilitation etwa bloß emotional und unverbindlich über die Rechtsgrundlage der Gesetze hinaus, auf die er sich beruft, bzw. hat er sich über den Inhalt jener Gesetze nicht richtig vergewissert? Oder soll damit vielleicht doch eine unmittelbare eigene Rechtsgrundlage für Urteilsaufhebungen geschaffen werden, die teilweise über diese Gesetze von 1945/46 hinausgeht oder sie teilweise einschränkt? Gelten Verurteilungen darum über die Gesetze von 1945/46 hinaus als aufgehoben, weil sie typisch nationalsozialistisches Unrecht enthalten?

Nach dem Wortlaut und der Intention des Gesetzgebers von 2005 ist ganz eindeutig, dass Art I § 1 *keine eigene Rechtsgrundlage für Urteilsaufhebungen* enthält, sondern lediglich einen Verweis auf die Rechtsgrundlage in den früheren Gesetzen. Weitergehende Urteilsaufhebungen würden auch bedingen, dass die Gerichte in jedem *Einzelfall* feststellen müssten, ob die damaligen Urteilsgrundlagen typisch nationalsozialistisches Unrecht enthielten, was gerade nicht geschehen soll. Korrekt wäre es darum gewesen, wenn Art I § 1 lediglich die Aufhebung „aller Urteile nach Maßgabe“ jener früheren Gesetze festgestellt hätte.

Man könnte höchstens auf die Idee kommen, die besondere Erwähnung des NS-Unrechts sei umgekehrt in dem Sinne zu verstehen, dass die Anwendungsbreite der Gesetze von 1945/46 eingeschränkt werden soll: Betreffen sie kein typisch nationalsozialistisches Unrecht, so sollen die Urteile nicht als aufgehoben gelten. Das wäre besonders für die BefrAmn bedeutsam, weil sie auf die gesamte prozessuale Kompetenz der Militärgerichte und nicht auf den nationalsozialistischen Inhalt abstellt. Selbstverständlich betreffen nicht alle Delikte, die der Militärgerichtsbarkeit unterlagen, typisches NS-Unrecht, und auch die Verfahrensdurchführung war nicht immer rechtswidrig. Indessen ginge auch eine solche negative Interpretation und richterliche Überprüfung im Einzelfall schon deshalb fehl, weil mit In-Kraft-Treten jener Gesetze alle von ihnen erfassten Urteile längst aufgehoben worden sind. Daran kann das AnerkG nicht rückwirkend etwas ändern.

Der über die Gesetze von 1945/46 hinausgehende Inhalt des Art I § 1 ist als eine bloße politische Proklamation und Fiktion ohne rechtliche Verbindlichkeit zu werten. In der Nationalratsdebatte vom 12. Mai 2005 war in diesem Sinne von einem „symbolischen Akt des Gesetzgebers“ die Rede.<sup>68</sup>

An der Unstimmigkeit beider Gesetze für sich selbst hätte sich freilich mit einem bloßen Verweis auf die Gesetze von 1945/46 nichts geändert. Um sie zu bereinigen, wäre eine Neuformulierung unumgänglich gewesen. Die aufgezeigten Mängel des AnerkG sind auch nicht dadurch behebbar, dass dieses Gesetz als eine „*authentische Interpretation* auf gesetzlicher Stufe“ der Gesetze von 1945/46 zu verstehen ist, wie die Begründung des Gesetzes beansprucht.<sup>69</sup> Zum einen ist das Instrument der authentischen Interpretation ein Anachronismus. Sie gehört nicht zur Demokratie, sondern zur vorkonstitutionellen absoluten Monarchie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>70</sup>

Im Absolutismus bestimmten nicht Kommentatoren und Gerichte, wie ein Gesetz zu verstehen ist, sondern allein der Monarch konnte ein von ihm erlassenes Gesetz durch Allerhöchste Erlasse interpretieren und sogar modifizieren, ohne es ändern zu müssen. In unserer Zeit der *Gewaltenteilung* hat die gesetzgebende Gewalt in die Interpretation eines unverändert bleibenden Gesetzes durch die Justiz nicht dreinzureden. Es ist vielmehr Sache des Parlaments, bei wünschenswerten Änderungen oder Interpretationen ein entsprechend klärendes Änderungsgesetz zu erlassen. Das müsste gerade dem Parlament selbst bewusst sein.

Zum anderen lässt der Wortlaut und Sinn der Gesetze von 1945/46 für eine ausdehnende oder einschränkende Interpretation durch das AnerkG keinen ernsthaften Zweifel offen. Soweit das AnerkG dasselbe sagt wie das AufhG, die BefrAmn und der in diesem Sinne ergangene Ministerialerlass von 2003, dass nämlich diese Gesetze die von ihnen erfassten Urteile ex lege aufgehoben haben, handelt es sich um eine diese Gesetze wiederholende Feststellung, für die der historische Begriff der authentischen Interpretation unnötig und schon wegen des mit ihm verbundenen Eingriffs in die Gewaltenteilung unpassend ist. Eine darüber hinausgehende umfassende juristische Wirkung, wie sie das AnerkG für sich in Anspruch nimmt, kann nicht durch Interpretation erzielt werden. Soweit in den Gesetzen von 1945/46 Regelungen fehlen, wie die Ausdehnung auf alle Urteile mit typisch nationalsozialistischem Unrecht und auf Sonder- und Standgerichte, können sie nicht durch Analogie erweitert werden. Eine solche „authentische Interpretation“ würde den Erlass eines Änderungsgesetzes bedeuten. Als ein solches kann das AnerkG aber nicht verstanden werden, weil es eben ausdrücklich nur auf die früheren Gesetze verweist und sie nicht in geänderter Fassung neu verlautbart bzw. auf ihrer Grundlage die Rechtsgrundlage für Urteilsaufhebungen seinen Wünschen gemäß überhaupt neu regelt. Die mit den Gesetzen von 1945/46 nicht kongruente Inhaltswiedergabe durch das AnerkG ist nichts anderes als eine legistische Fehlleistung, die an der Unvollkommenheit jener Gesetze nichts ändert.

## VI. Urteilsaufhebungen bei Mischverurteilungen

(.....)

## VII. Verfahrensänderung durch das Anerkennungsgesetz 2005

(.....)

## VIII. Praxis zu den Aufhebungsgesetzen

Die erste Anwendung des AufhG nach der jahrzehntelangen Periode des Vergessens geht auf eine Auskunft von Justizminister *Michalek* aus dem Jahre 1996 über die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf den wegen Wehrdienstverweigerung gem § 5 KSSVO zum Tode verurteilten Kärntner Zeugen Jehovas *Anton Uran* zurück.<sup>71</sup> Dem positiven Beschluss des Wiener Landesgerichts für Strafsachen vom 3. Juni 1997<sup>72</sup> folgte eine kleine Rehabilitationswelle von acht Zeugen Jehovas durch dieses Gericht.<sup>73</sup> Insgesamt sind über 50 Zeugen Jehovas, die gemäß § 5 KSSVO verurteilt wurden, hingerichtet worden.<sup>74</sup> Von Seiten der Zeugen Jehovas wird von ca. 30 Aufhebungsbeschlüssen berichtet.<sup>75</sup> In weiteren Fällen konnten bis jetzt keine Hinterbliebenen mehr gefunden

werden. In wie vielen Fällen die Aufhebung von Verurteilungen nach dem AufhG und der BefrAmn überhaupt gerichtlich festgestellt wurde, ist statistisch nicht belegt. Bis zum In-Kraft-Treten des AnerkG wurden dem Justizministerium 47 Anträge an das Landesgericht für Strafsachen Wien mit Strafen verschiedenen Ausmaßes bekannt.<sup>76</sup> Sie wurden vom Gericht positiv erledigt. Nicht alle Anträge sind aber über das Justizministerium gelaufen. Nach In-Kraft-Treten des AnerkG wurden zwei Anträge mit positiven Gerichtsbeschlüssen verzeichnet.

Die Nachfrage nach Gerichtsbeschlüssen zum AufhG und der BefrAmn ist jedenfalls sehr gering. Die Opfer sterben aus, und für die Hinterbliebenen rückt das Geschehen von vor über 60 Jahren immer weiter in die Vergangenheit. Die Beschlüsse sind nach dem In-Kraft-Treten des AnerkG auch weniger bedeutsam, weil feststeht, dass sie keine eigentlichen „Aufhebungsbeschlüsse“, sondern nur Bestätigungen bzw. Bescheinigungen über die gesetzliche Aufhebungswirkung im konkreten Fall sind. Die Anerkennung des Parlaments, dass die Verurteilungen durch die NS-Militärjustiz nichtig sind, ist freilich längst überfällig gewesen.

## Anmerkungen

- \* Veröffentlicht im Journal für Rechtspolitik (JRP) 14, 182 – 196 (2006), © Springer-Verlag Wien.
- 1 BGBl I 2005/86 v. 10. 8. 2005, im Folgenden abgekürzt AnerkG.
  - 2 Die Salzburger Nachrichten 5. 7. 2005, 2 kündigten lediglich wenige Tage zuvor die parlamentarische Abstimmung für den 7. 7. 2005 an. Am 8. 7., 9 beschränkten sie sich auf die Nachricht von der Abstimmung über das neue Asylgesetz. Am 26. 6., 2 meldeten sie unter der Überschrift „Geld für Kriegsoffer“: „Sämtliche Urteile der NS-Justiz werden rückwirkend aufgehoben“, was so nicht stimmte.
  - 3 NS-AufhG, dt. BGBl I 1998/58 v. 31. 8. 1998, 2501.
  - 4 Vgl. *Rittler*, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, Bd. I, Allg. Teil<sup>2</sup> (1954) 26 ff., 115, 119 f.
  - 5 Vgl. *Moos*, Recht und Gerechtigkeit. Kriegsdienstverweigerung im Nationalsozialismus und die Zeugen Jehovas, in: *Kohlhofer* (Hrsg.), Gewissensfreiheit und Militärdienst (2000) 105 ff., 110 ff.; auch in: *Steininger* (Hrsg.): Vergessene Opfer des Nationalsozialismus (2000) 23 ff.; *Moos*, Die juristische Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Rehabilitierung und Entschädigung (2003) 65 ff., 66 ff. in Auseinandersetzung mit *Jablöner*.
  - 6 Siehe zu Radbruch etwa *Moos*, Die Aufhebung der Todesurteile der NS-Militärgerichtsbarkeit, JRP 1997, 253 ff., 260 f.; *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 118 ff. mwN; *Hassemer* (Hrsg.), Gustav Radbruch, Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht (1946) (2002) 1 ff., 10; zuletzt *Scheuren-Brandes*, Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom „Unrichtigen Recht“ (2006) 17 ff.
  - 7 Siehe näher *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 115 ff.
  - 8 Siehe näher *Moos*, Rehabilitierung (FN 5) 68 mwN.
  - 9 *Graßberger*, Machtloses Recht und triumphierendes Unrecht, JBl 1946, 83 f: Recht und Gesetz sind nicht notwendig eine Einheit. Das Recht fußt auf historisch-soziologischer Grundlage und kann nicht aus einer überzeitlichen Ordnung abgeleitet werden.

- 10 Vgl. *Moos*, Rehabilitierung (FN 5) 67.
- 11 Gesetz v. 3. 7. 1945, StGBI 1945/48 v. 9. 7. 1945, ergänzt durch die Verordnung v. 5. 9. 1945, StGBI 1945/155 v. 15. 9. 1945.
- 12 Gesetz v. 6. 3. 1946 über die Einstellung von Strafverfahren, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlass der Befreiung Österreichs (Befreiungsamnestie), BGBl 1946/79 v. 24. 5. 1946; § 8 geändert durch die Strafprozessnovelle 1947 v. 2. 7. 1947, BGBl 192 v. 5. 9. 1947 § 4; erläutert durch den Erlass zur Durchführung der BefrAmn v. 4. 6. 1946, BGBl 1946/4 v. 5. 6. 1946.
- 13 Es fehlt an aktenmäßigen oder statistischen Unterlagen. Vgl. zum AufhG und zur BefrAmn *Horrow*, Grundriß des österreichischen Strafrechts, Allg. Teil, 2. Hälfte (1952) 292 f., 294 ff. mwN. – Vgl. auch unten FN 39 und 60 zur ratio legis der BefrAmn.
- 14 Vgl. etwa *Butterweck*, Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter (2003) 11, 12: „Österreichs Potenz im Verdrängen ist gewaltig.“
- 15 Auf Grund des intensiven Einsatzes von Erna *Putz*, Franz Jägerstätter, ... besser die Hände als der Wille gefesselt (1. Aufl. 1985, 2. Aufl. 1987, 3. Aufl. 1997). Siehe näher u. a. *Moos*, Vergangenheitsbewältigung der Militärgerichtsbarkeit. Auch ein Beitrag zu Franz Jägerstätter, JRP 1994, 135 ff., 145 ff.; *Moos*, JRP 1997 (FN 6) 258 ff.; *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 128 ff.; *Moos*, Rehabilitierung (FN 5) 74 jeweils mwN.
- 16 Siehe näher unten VIII.
- 17 Vgl. *Mohr*, Die Aufhebung der Todesurteile gegen Dietrich Bonhoeffer und seine Mitstreiter und die Nachkriegsrechtsprechung, NJW 1997, 915 ff.; siehe näher *Moos* (FN 6) 256 f.
- 18 Gefolgt von der 2. Aufl. (1997); siehe näher *Moos*, JRP 1994 (FN 15) 135 ff.; *Moos*, Rezension der 2. Aufl., JRP 1997, 306; *Moos*, Rezension von H. Wüllner, „Kann nur der Tod die gerechte Sühne sein“, JRP 1998, 327 f. In Österreich kam die Aufdeckung der verhängnisvollen Rolle *Schwinges* als Militärrichter in Wien hinzu, vgl. *Rabofsky/Oberkofler*, Verborgene Wurzeln der NS-Justiz. Strafrechtliche Rüstung für zwei Weltkriege (1985); vgl. dazu *Moos*, Verborgene Wurzeln der NS-Justiz, AnwBl 1987, 633.
- 19 NJW 1992, 934 ff.; dazu näher *Moos*, JRP 1994, 143 ff.; *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 121 f.; *Moos*, Rehabilitierung (FN 5) 73.
- 20 Vgl. *Beckmann*, Rechtsgrundlagen zur Aufhebung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege. JZ 1997, 922 ff.; *Vogl*, Stückwerk und Verdrängung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Strafunrechts in Deutschland (1997) 63 ff.; *Rudolph*, Die vergessenen Opfer der NS-Justiz, NJW 1999, 102 f.; *Nettersheim*, Die Aufhebung von Unrechtsurteilen der NS-Strafjustiz. Ein langes Kapitel der Vergangenheitsbewältigung, in: *Rieß-FS* (2002) 933 ff.
- 21 Vgl. etwa *Nettersheim* (FN 20) 944 ff.
- 22 NS-AufhGÄndG, dt. BGBl I 2002/51 v. 26. 7. 2002, 2714; siehe *Metzler*, Die politischen Debatten um die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit in Deutschland und Österreich, in: *Manoschek* (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz (2003) 617 ff., 625 ff.; *Moos*, Rehabilitierung (FN 5) 79 f.
- 23 5377/AB, XX. GP v. 29. 3. 1999 zur Anfrage 5690/J-NR, XX. GP. Diese Rechtsansicht wurde von *Grünwald* und *Miklau* nach der Auffindung der BefrAmn korrigiert, vgl. *Grünwald*, Die Ergebnisse des Forschungsprojektes – aus der Sicht des Bundesministerium für Justiz – Teil 1, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz (2003) 91 ff., 98; *Miklau*, Die Ergebnisse des Forschungsprojektes – aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz – Teil 2, ebendort 103 ff., 103.
- 24 1070/A(E), XX. GP v. 22. 4. 1999. S zu den parlamentarischen Initiativen mit den Hintergründen im Nationalrat im Jahre 1999 eingehend *Metzler* (FN 22) 632 ff.
- 25 2069 BlgStenProt NR, XX. GP v. 6. 7. 1999; vgl. auch Parlamentskorrespondenz/GR/06.07.1999/Nr. 392.

- 26 180. Sitzung v. 14. 7. 1999, StenProt NR, XX. GP, 209/E, 181 ff., 184 f., 186 ff., 191 ff., 201 zum Entschließungsantrag 1070/A(E) XX. GP.
- 27 *Manoschek* (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (2003) 834 Seiten.
- 28 21/A, XXII. GP.
- 29 Hierauf hatte in der Nationalratsdebatte v. 14. 7. 1999 (FN 26 [196]) auch von Seiten der ÖVP *Helmut Kukacka* besonderen Wert gelegt.
- 30 Vgl. zur Geschichte den Pressedienst des Parlaments 16. 1. 2003 mit Stand 22. 12. 2004 [www.parlincom.gv.at](http://www.parlincom.gv.at) zu 21/A, XXII. GP; auch Parlamentskorrespondenz/02/23. 06. 2005/Nr. 549.
- 31 Siehe zum Symposium *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit (2003); darin *Manoschek*, Zur Rehabilitierung der österreichischen Opfer der NS-Militärjustiz, 29 ff., 34.
- 32 Vgl. *Grünwald* (FN 23) 96.
- 33 Abgedruckt in der Anlage C des Erlasses des BMJ betr. die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militär- bzw. SS-Gerichtsbarkeit (JMZ 3536/46-IV.3/2003) v. 30. 12. 2003, JAB1 2004/7 v. 28. 9. 2004.
- 34 Siehe näher unter IV. Zur Diskussion vgl. befürwortend *Manoschek* (FN 31) 34 und *Moos*, Rehabilitierung (FN 5) 77, 80, 82 f., 86, während die Vertreter des Justizministeriums, *Grünwald* (FN 23) 100 und *Miklau* (FN 23) 105, trotz des „juristischen Irrgartens“, wie *Miklau* treffend bemerkte (105), die Notwendigkeit einer umfassenden Neuregelung verneinten und bloß eine „politisch-moralische Deklaration“ anstrebten.
- 35 S näher unten den Text bei FN 56 und 57. Gegen die Rückwirkung besonders nachdrücklich *Kohlhofer*, Vorwort, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit (2003) 9 ff., 10: Eine Rehabilitierung, von der niemand etwas weiß, sei keine Rehabilitierung. Auch sei die Ansicht, dass es keiner Gerichtsbeschlüsse bedürfe, juristisch unhaltbar. *Manoschek* (ebendort 35) meinte aus politischer Sicht, der jetzt aus der „juristischen Mottenkiste von 1946 hervorgezauberte“ „Schlussstrich“ sei noch keine würdige Lösung.
- 36 Demnach wurden von 60 Todesurteilen gegen österreichische Wehrdienstverweigerer 80 % vollstreckt. Von hochgerechnet ca. 4.000 Urteilen gegen österreichische Deserteure wurden vom Forschungsbericht ca. 400 erfasst. Davon lauteten 178 auf Todesstrafe, von denen über 60 % vollstreckt wurden. Insgesamt dürften zwischen 1.200 und 1.400 österreichische Deserteure hingerichtet worden sein. Vgl. *Manoschek*, Arbeit zweier Jahre – eine Einleitung, in: *Manoschek* (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (2003) 2 ff., 7; eingehend *Geldmacher*, „Auf Nimmerwiedersehen“. Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: *Manoschek* (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis - Strafvollzug - Entschädigungspolitik in Österreich (2003) 133 ff., 161, 188.
- 37 Erst im September 2004 veröffentlicht, siehe oben FN 33. Der Erlass macht auf § 7 BefrAmn und die Rückwirkung beider Gesetze von 1945/46 ex lege aufmerksam, so dass die gerichtlichen Aufhebungsbeschlüsse nur deklaratorischen Charakter haben. Er äußert sich zur Überschneidung beider Gesetze und verweist die Justiz auf die Unterstützung privat gestellter Anträge.
- 38 Vgl. die aktuelle Aussprache im Justizausschuss am 17. 9. 2003 (Parlamentskorrespondenz/02/17.092003/Nr. 663) mit den Statements von *Böhmdorfer*, *Fekter*, *Stoisits* und *Jarolim*.
- 39 Durchführungserlass zur BefrAmn v. 4. 6. 1946 (FN 12) 155. Andererseits bezeichnete *Horrow* (FN 13) 292 das AufhG selbst als „erste Amnestievorschrift der zweiten Republik Österreich“. Die Charakterisierung als Aufhebung des Unrechts war noch unbekannt, vgl. auch oben im Text den Absatz vor FN 13 und unten FN 60.

- 40 2307/J-BR/2005, Anfrage gemeinsam mit Abgeordneten der SPÖ.
- 41 3025/J, XXII. GP.
- 42 Vgl. *Stoisits*, in: 110. Sitzung StenProt NR, XXII. GP, 123 ff., 126.
- 43 21/A, XXII. GP – im Folgenden kurz „Antrag Stoisits“.
- 44 110. Sitzung v. 12. 5. 2005, StenProt NR, XXII. GP zu 2025 J.
- 45 *Fekter*, in: StenProt NR (FN 42), 153 und die Präsentation durch den Bundeskanzler am 18. 5. 2005, vgl. Salzburger Nachrichten 19. 5. 2005, 2.
- 46 614/A, XXII. GP idF des Justizausschussberichtes 1024 d. B. – im Folgenden kurz „Antrag Molterer“.
- 47 *Fischer* oftmals, so schon 1997 in einem Schreiben an den Justizminister. Vgl. in *Grünwald* (FN 23) 93; *Fischer*, Die Bemühungen Österreichs um die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit (2003) 119 ff., 121 f.; ebenso *Fischer* bei der Ehrung von *Robert Bernardis* und bei der Historikertagung über Österreichs Widerstand, vgl. Der Standard 12. 10. 2004 und 20. 1. 2005. *Khol* forderte u. a. beim Symposium „Konsequenzen“, vgl. *Khol*, Eröffnung durch den Präsidenten des Nationalrats, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit (2003) 19; zu *Steiner* vgl. Salzburger Nachrichten 4. 5. 2004, 5 und 17. 2. 2005, 2.
- 48 Zu *Kampl* s etwa Salzburger Nachrichten 20. 4. 2005, 4; FAZ 20.4.2005, 2; Süddeutsche Zeitung 25. 4. 2005, 5; NZZ 21. 4. 2005, 7; zu *Gudenus* s etwa *Gudenus*, Freispruch für Deserteure?, Zur Zeit 4. 3. 2005 und seine Leugnung des Holocaust im April 2005, FAZ v. 9. 7. 2005, 7.
- 49 Die Feststellung des ehemaligen Justizministers *Böhmdorfer* in der Nationalratsdebatte v. 12. 5. 2005 (110. Sitzung, XXII. GP, 153), in diesem Antrag werde so getan, als ob es sich um eine Erstregelung handle, die bisherigen Gesetze würden verschwiegen und statt dessen das deutsche NS-AufhG abgeschrieben, ist unzutreffend. Der Gesetzesentwurf nannte zwar bei den Aufhebungsbestimmungen (§§ 1, 2) die alten Gesetze nicht, weil sie in der Neuregelung selbständig zusammengefasst wurden, er verwendete dazu aber weitmöglichst den früheren Gesetzeswortlaut und baute auf dem bisherigen Rechtsbestand mit der Rückwirkung ex lege auf. Das geht auch aus den Erläuterungen hervor. Das AufhG und die BefrAmn sollten darum außer Kraft treten (§ 6). Auf das deutsche Recht wurde lediglich in den Erläuterungen zu § 2 mit dem Hinweis auf die dort angeführten weiteren NS-Vorschriften Bezug genommen.
- 50 Vgl. oben FN 36 und *Herrberger* (Hrsg.), Denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten!“ (2005) 384 ff. mit genauen Personenangaben. Der Erlass des BMJ (FN 33) weist für das amtswegige Vorgehen darauf hin, dass dafür Informationen über insgesamt 1.618 Opfer, die wegen eines Desertionsdeliktes nach dem MStGB oder wegen eines Zersetzungs-, Verrats- oder Widersetzlichkeitsdelikts verurteilt wurden, aus einer Datenbank bereitstehen, die *Prof. Manoschek* dem Ministerium zur Verfügung gestellt hat.
- 51 Vgl. *Fischer*, Bemühungen (FN 47) 120.
- 52 Vgl. den Bericht des Justizausschusses 1024 d B, XXII. GP; 16. Sitzung; Parlamentskorrespondenz/02/23. 06. 2005/Nr. 549.
- 53 116. Sitzung NR, XXII. GP, 143 ff., siehe zum Abänderungsantrag *Stoisits*, *Jarolim* u. a. mit Begründung 145 ff., und den Beschluss (446/BNR)182; vgl. auch Parlamentskorrespondenz/01/07. 07. 2005/Nr. 593.
- 54 724. Sitzung des Bundesrats, Tagesordnungspunkt 19, Debatte 15; Parlamentskorrespondenz/04/21. 07. 2005/Nr. 620.
- 55 Siehe dazu unten unter VI. – Mischdelikte.
- 56 Vgl. *Grünwald* (FN 23) 93, 100; *Miklau* (FN 23) 103; *Moos*, Rehabilitation (FN 5) 84 f., 89.
- 57 So hieß es bei *Horrow* (FN 13) 293 zum AufhG: „Das Gericht trifft somit keine konstitutive

Entscheidung, es spricht keine richterliche Tätigkeit aus. Es handelt sich nicht um eine Tilgung durch Richterspruch. Daher kommt § 12 des Tilgungsgesetzes 1951... über die Tilgung von Verurteilungen durch Richterspruch hier nicht zur Anwendung.“ Zur BefrAmn vgl. *Horrow* (FN 13) 302 mit dem Hinweis auf OGH, EvBl 27/1952: Es handelt sich um eine gesetzliche Fiktion, durch die das Urteil rückwirkend beseitigt wird. Da „eine durch Beschluß erfolgte Feststellung im Sinne des § 7 Abs. 2 Befreiungsmnestie rein deklaratorische Bedeutung hat, so (erg: sind die Verurteilungen) zu behandeln, als wären sie überhaupt nicht erfolgt.“ Sie gelten als getilgt.

58 Vgl. die Begründung des Initiativantrags Molterer (FN 46) 53: „Mit diesem Akt des Gesetzgebers soll insbesondere ... jede Rechtsunsicherheit beseitigt ... werden.“

59 DtBGBl I 20002/51.

60 *Manoschek* (FN 31) 35, ist der Ansicht, die Befr-Amn könne eine derart undifferenzierte Aufhebung der Militärgerichtsurteile nicht gewollt haben, weil dann auch SS-Leute entlastet würden. Indessen hat der OGH, EvBl 27/1952, ausdrücklich entschieden, dass § 7 Abs 2 auch gilt, wenn die Verurteilungen „über Nationalsozialisten ausgesprochen wurden“. Der BefrAmn ging es eben nicht um die Beseitigung des Unrechts, sondern um die nationale Selbstbehauptung, weil „Österreich nach der Okkupationstheorie am Zweiten Weltkrieg nicht beteiligt war“ (*Janowsky*, Die Befreiungsmnestie, ÖJZ 1946, 289 ff, 293; *Allinger-Csollich*, Die Befreiungsmnestie 1946, JBl 1946, 365 ff.). Nach SSt XX/70 liegt § 7 BefrAmn die Ansicht zugrunde, „daß die Republik Österreich weder an dem Bestande der Deutschen Wehrmacht noch an der Führung des von den Nationalsozialisten angezettelten Krieges ein Interesse“ hat. Darum werden Delikte, die „während der Zeit der Okkupation Österreichs durch deutsche Truppen begangen wurden“ und „nur die Belange der Deutschen Wehrmacht betrafen“, gem der BefrAmn nicht verfolgt.

61 Vgl. § 6 Abs 2 BefrAmn zur obligatorischen Überprüfung der Strafhöhe dieser Urteile und § 2 Z 1 und 2 dt. NSAufhG 1998.

62 Erlass v. 4. 6. 1946, JABl 4/1946, Vorbemerkung.

63 Erlass JABl 7/2004, s FN 33.

64 Siehe dazu *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 136 ff.

65 So wurde etwa der Witwe *Jägerstätters* 1947 zunächst eine Hinterbliebenenrente nach dem Opferfürsorgegesetz mit der Begründung verweigert, ihr Mann habe nur aus religiösen und nicht politischen Gründen den Wehrdienst verweigert; vgl. *Moos*, JRP 1994 (FN 15) 147; *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 135 f. Siehe zur Praxis eingehend *Forster*, Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. Fürsorge und Entschädigung, in: *Manoschek* (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich (2003) 651 ff.; *Bailer-Galanda*, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit (2003) 107 ff.; 111.

66 Siehe näher und kritisch *Moos*, JRP 1997 (FN 6) 264; *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 135.

67 JABl 2003, 142. Dogmatisch ließe sich für diese restriktive Interpretation womöglich ins Feld führen, dass nach dem noch 1946 herrschenden Verbrechensbegriff der „Handlungsbegriff“ nur objektiv-naturalistisch zu verstehen war und die subjektive Seite allein in der Schuld interessierte. Freilich war die objektive Handlung damals als wertneutral zu verstehen, sie hatte keinen aus dem Unrecht abgeleiteten eigenen Sinn, den das AufhG aber anspricht. Nach dem in der Gegenwart gültigen Verbrechensbegriff ist die Handlung jedoch materiell unrechtsbezogen. Zu ihr gehört auch der Vorsatz, nicht aber die subjektive Motivation (Antriebssteuerung), vgl. *Moos*, in: SbgKomm StGB, § 4 Rz 3 f.

68 *Morak* in Vertretung des Bundeskanzlers, 110. Sitzung NR, XXII. GP, 138 f.

- 69 Vgl. die Begründung des Initiativantrags Molterer v. 12. 5. 2005 (614/A XXII. GP, 6); Justizministerin *Miklautsch* wies in der Nationalratsdebatte v. 7. 7. 2005 auf die „zweifelsfreie, bindende und authentische Feststellung der Aufhebung aller Urteile der NS-Unrechtsjustiz“ hin (FN 53) 153; vgl. auch die Parlamentskorrespondenz/ OI/07. 07. 2005/Nr. 593, 2.
- 70 Siehe näher *Moos*, Die authentische Interpretation der Strafschärfung beim Rückfall nach § 39 StGB und der Schuldbegriff ÖJZ 1980, 113 ff. insb. auch zum historischen Kuriosum des längst anachronistischen § 8 ABGB.
- 71 Siehe näher *Jobst*, Anton Uran – verfolgt – vergessen – hingerichtet (1997) 65 ff. mit einem Vorwort von *Fischer*. Die Bemühungen von *Vinzenz Jobst* gaben den Anstoß auch zu den folgenden Aufhebungen. Vgl. dazu auch *Grünwald* (FN 23) 91 f.; *Moos*, JRP 1997 (FN 6) 263 ff.; *Moos*, Rehabilitierung (FN 5) 75 f.
- 72 Siehe zu dessen sehr dürftigem Inhalt *Moos*, JRP 1997 (FN 6) 264 f.
- 73 Vgl. zu diesen Fällen näher mwN *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 141 ff. und *Kohlhofer* (FN 35) 26.
- 74 Nachweise bei *Moos*, Gerechtigkeit (FN 5) 142 f.; *Herrberger* (FN 50) 68 verzeichnet 49 Todesurteile des Reichskriegsgerichts über österreichische Zeugen Jehovas, von denen 38 vollstreckt wurden.
- 75 Freundliche Auskunft von Rechtsanwalt *Dr. Reinhard Kohlhofer*, Wien. Besonders bemerkenswert ist die späte Ehrenrettung von *Johanna Bucher* kurz vor ihrem 100. Geburtstag, vgl. profil Nr. 19/04 v. 3. 5. 2004, 40.
- 76 Freundliche Auskunft von Oberstaatsanwalt Mag. *Thomas Grünwald*.

Reinhard Moos

## Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009\*

### I. Einleitung

„Nationalsozialistische Unrechtsurteile aufgehoben“ – unter diesem Titel berichtete die Parlamentskorrespondenz am 21. Oktober 2009:<sup>1</sup> „Mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der Grünen hat heute der Nationalrat sämtliche noch nicht aufgehobenen NS-Unrechtsurteile aufgehoben. Damit sind auch alle Deserteure aus Hitlers Armeen rehabilitiert. Grundlage der Debatte war ein Antrag der Grünen und ein Antrag des Justizausschusses betreffend ein Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz. Trotz intensiver Bemühungen, in den Tagen zwischen den Beratungen des Justizausschusses und der heutigen Plenarsitzung eine Einigung aller Parteien zu erreichen, konnten die Mandatar/innen von FPÖ und BZÖ dem Entwurf, trotz weitgehender Übereinstimmung, schließlich nicht zustimmen.“

### II. Vorgeschichte bis zum Anerkennungsgesetz 2005

Diese Meldung beendete das zehnjährige politische und parlamentarische Ringen der oppositionellen Parlamentsfraktion der Grünen, ein solches Gesetz gegen die Regierungsmehrheit von ÖVP und FPÖ durchzubringen. Unmittelbar nach dem Krieg sind zwar das Aufhebungs- und Einstellungsgesetz 1945 (abgek. AufhG 1945) und 1946 die Befreiungsmnestie (abgek. BefrAmn) ergangen, durch welche die meisten Verurteilungen aufgehoben wurden. Diese Gesetze, die noch immer in Geltung stehen, sind aber unvollständig und mangelhaft. Teils gehen sie zu weit, teils sind sie zu eng, teilweise sind sie in sich widersprüchlich oder sie überschneiden sich. Manche bezweifelten, dass die Verurteilungen ex lege rückwirkend außer Kraft getreten sind und die Gerichtsbeschlüsse bloß bestätigende Bedeutung haben. *Roland Miklau* sprach treffend von einem „juristischen Irrgarten“.<sup>2</sup>

Die Materie verlangte nicht nur eine umfassende Neuregelung, sondern vor allem auch eine Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit dieser Problematik. Nach den fünfziger Jahren waren diese Gesetze völlig in Vergessenheit geraten, was für die Abschottung von der NS-Vergangenheitsbewältigung in Österreich bezeichnend war.<sup>3</sup> Erst die sog. *Waldheim-Affäre* ab 1986 und die zu Ende der 80er Jahre in Deutschland entstehenden Zweifel an der angeblich unpolitischen Wehrmachtsjustiz<sup>4</sup> führten zu einem langsamen Umdenken. In Deutschland wurde 1998 ein NS-Aufhebungsgesetz erlassen,<sup>5</sup> in das 2002 die pauschale Rehabilitierung der Deserteure einbezogen wurde.<sup>6</sup> Bahnbrechend waren in Österreich die Rehabilitierung des österreichischen Kriegsdienstverweigerers *Franz Jägerstätter* nach deutschem Wiedergutmachungsrecht durch ein Berliner Gericht im Jahre 1997<sup>7</sup> und die Aufhebung von Todesurteilen gegen Zeugen Jehovas wegen Kriegsdienstverweigerung durch das Wiener Landesgericht 1997 auf Grund des aus diesem Anlass wieder aufgefundenen AufhG 1945.<sup>8</sup> Die BefrAmn wurde erst 2003 wieder entdeckt.<sup>9</sup> Durch sie wurden im Jahre 1946 alle Verurteilungen durch deutsche Militär- und SS-Gerichte und damit auch stillschweigend die Verurteilungen von Deserteuren aus der deutschen Wehrmacht rückwirkend aufgehoben,<sup>10</sup> so dass es aus juristischer Sicht der ganzen Aufregung um die Rehabilitierung der Wehrmachts-

deserteure nicht bedurft hätte. Den Betroffenen genügte die BefrAmn nicht, weil nicht der Eindruck entstehen sollte, dass sie als Verbrecher begnadigt wurden, sondern sie wollten wegen ihrer Haltung gegen den verbrecherischen Hitlerkrieg rehabilitiert sein, so dass zumindest eine anerkennende politisch-moralische Deklaration<sup>11</sup> oder wegen der Lücken der alten Gesetze noch besser ein neues Rehabilitationsgesetz angebracht war.

Der Verfasser hat über den parlamentarischen Leidensweg der Gesetzesinitiativen der Grünen von 1999 bis zum AnerkG 2005<sup>12</sup> im JRP ausführlich berichtet und die Mängel dieses Gesetzes, das einen „Schlussstrich“ hatte ziehen wollen, im Einzelnen aufgezeigt.<sup>13</sup> Hierauf darf an dieser Stelle verwiesen werden.

Obwohl die Grünen so lange um ein solches Gesetz gekämpft hatten – der Justizausschuss hatte ihren Gesetzesantrag von 2002 mit der Mehrheit der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ nicht weniger als fünfmal bis 2005 vertagt –, lehnten sie das AnerkG 2005 ab, weil in seiner Anerkennungsklausel (Art I § 2) zwar der Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz und der Widerstandskämpfer gedacht wurde, aber geflissentlich nicht ebenso der verurteilten Deserteure, um deren ausdrückliche gesellschaftliche Anerkennung es den Grünen gerade ging. Sie empfanden es auch mit Recht als unerträglich, dass die politischen Opfer in einem Atemzug mit allen Kriegsoffern genannt wurden, d.h. mit Flüchtlingen, Bombengeschädigten, Kriegerwitwen, „Trümmerfrauen“ usw., obwohl sich beide Gruppen nicht miteinander vergleichen lassen, denn jenen war die Ehre abgesprochen worden, während diese unabhängig von ihrer Gesinnung zu leiden hatten.

Es hätte aber auch Grund genug bestanden, das AnerkG 2005 schon wegen seiner legislativen Unbrauchbarkeit abzulehnen. Ein Gesetzentwurf der Grünen (Antrag *Stoisits*),<sup>14</sup> der auf der Grundlage des AufhG 1945 und der BefrAmn durch eine einheitliche neue Regelung eine Rechtsbereinigung und Ergänzung erreichen wollte, wurde von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt. Stattdessen folgte der Nationalrat einem Initiativantrag der Regierungsparteien ÖVP und BZÖ (FPÖ) (Antrag *Molterer*)<sup>15</sup>, der bestrebt war, am bestehenden Rechtszustand möglichst wenig zu ändern – ein Lehrstück, wie man dem politischen Gegner die Luft aus den Segeln nimmt.

Das AnerkG 2005 stellte zunächst fest, dass das AufhG 1945 und die BefrAmn weiterhin in Geltung stehen und die von ihnen erfassten Urteile rückwirkend aufgehoben wurden. Damit wurde das geltende Recht bestätigt. Sodann unterschob es diesen beiden Nachkriegsgesetzen in einer Generalklausel den Inhalt, dass „mit“ ihnen „alle Verurteilungen, die Gerichte, insbesondere Militär-, SS-, Sonder- oder Standgerichte“, die als Ausdruck „typisch nationalsozialistischen Unrechts“ zu betrachten sind, erfasst werden. Das entsprach jedoch nicht dem Wortlaut dieser beiden Gesetze und konnte auch nicht in sie hineininterpretiert werden, so dass keine eigene Rechtsgrundlage für solche Urteilsaufhebungen geschaffen wurde. Es änderte sich also nichts<sup>16</sup>, während von den Regierungsparteien versichert wurde, nunmehr seien alle Unklarheiten beseitigt und die Rechtssicherheit hergestellt.<sup>17</sup> Soweit Gerichte in der Folge mit Aufhebungsfällen, die über das AufhG 1945 hinausgingen, befasst wurden, mussten sie sich wegen der Unanwendbarkeit des AnerkG 2005 als eigene Rechtsgrundlage mit seiner analogen Anwendung behelfen.<sup>18</sup>

### III. Zustandekommen des AufhG 2009

Nach der schwierigen Geburt des AnerkG 2005 war nicht anzunehmen, dass das Parlament damit noch einmal etwas zu tun haben wollte. Die Aussicht, dass die Mehrheitspartei ÖVP die politische und legistische Unzulänglichkeit ihres Gesetzes eingestehen und es ändern oder gar aufheben würde, war als sehr gering einzuschätzen, zumal die praktische Anwendung wegen der langen Zeit seit Kriegsende immer mehr nachlassen musste. Die Wahrheit brach sich jedoch in den Folgejahren ihre Bahn. Die vom Parlament erstrebte politische Befriedung blieb aus. In den ausgebooteten Grünen rumorte es weiterhin, weil sie die Desavouierung der Deserteure nicht hinnehmen wollten. *Hannes Metzler* veröffentlichte 2007 sein Buch „Ehrlos für immer? Die Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich“ mit einer detaillierten Darstellung der Prozesse politischer Willensbildung im ideologisch hoch aufgeladenen Feld der Vergangenheitspolitik. Der ehemalige Deserteur *Richard Wadani* meldete sich im Rahmen des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ eindrucksvoll zu Wort und machte klar, dass die Desertion ein Beitrag Österreichs im Sinne der Moskauer Deklaration zur Befreiung vom nationalsozialistischen Joch war. In einer von den Grünen veranstalteten parlamentarischen Enquete in Wien am 26. Februar 2008 über die „Gegenwart der Vergangenheit. Grüne Initiativen im Gedenkjahr 2008“ wurde auch das AnerkG 2005 angegriffen.

Schließlich wagte es der Justizsprecher der Grünen, *Albert Steinhauser*, am 21. Jänner 2009 den Initiativantrag eines NS-Aufhebungsgesetzes im Nationalrat einzubringen,<sup>19</sup> das sowohl die Lücken des AnerkG 2005 ausfüllen als auch endlich symbolisch den Wehrmachtsdeserteuren ausdrücklich gesellschaftliche Anerkennung verschaffen sollte. Der Antrag wurde wiederum von der SPÖ unterstützt. Dieser Gesetzentwurf schloss sich zunächst, entsprechend dem AnerkG 2005, der geltenden Rechtslage an, indem er feststellte, dass nach Maßgabe des AufhG 1945, ihrer Ergänzungsverordnung vom 5. September 1945 und der BefrAmn die entsprechenden Verurteilungen rückwirkend aufgehoben worden sind. Für die Zukunft sah er Einschränkungen und Ergänzungen der alten Gesetze vor. Demnach sollte die politische Klausel des § 1 lit a AufhG 1945, die im Einzelfall eine Handlungstendenz gegen das NS-Regime oder für die Wiederherstellung eines souveränen Staates Österreich verlangt, entfallen. Ergänzend wurden hinsichtlich der verurteilenden Gerichte die Urteile der Sonder- und Standgerichte, des Volksgerichtshofs und der an dessen Stelle urteilenden Oberlandesgerichte ebenso einbezogen wie Zwangssterilisierungen durch Erbgesundheitsgerichte und die Verurteilungen durch Zivilgerichte wegen homosexueller Handlungen während der NS-Zeit. Ferner wurden in einer Generalklausel alle Entscheidungen als rückwirkend nicht erfolgt eingestuft, die „von Gerichten unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Regimes aus politischen, militärischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen gefällt wurden“. Die beiden alten Gesetze sollten insoweit nicht mehr gelten, als die Urteilsaufhebungen Mischverurteilungen mit Allgemeindelikten umfassten und eine erneute Verfolgung der Allgemeindelikte vorsahen. Schließlich sollte das LG für Strafsachen Wien für Bescheinigungen über die Urteilsaufhebungen zentral zuständig sein. Eine abschließende Resolution sollte feststellen, dass die Widerstandskämpfer, Wehrdienstverweigerer, Deserteure, Zwangssterilisierte und die wegen Homosexualität Verurteilten rehabilitiert seien.

Der Antrag wurde in der Ersten Lesung des Gesetzesantrags im Plenum des Nationalrats am 12. März 2009 dem JA zugewiesen.<sup>20</sup> In einer kurzen Debatte wies *Steinhauser* auf noch bestehende Lücken im AnerkG 2005 hin. Die Regierungspartei ÖVP verzichtete auf einen Debattenteilnehmer. Von Seiten der Regierungspartei SPÖ wurde zu einer gewissenhaften Diskussion eingeladen, während der Vertreter der FPÖ „eher für die Aufhebung“ der BefrAmn eintrat und die beantragte Aufhebung von Mischverurteilungen bei Deserteuren, die zu Mördern geworden seien, ablehnte. Das BZÖ forderte unter Beifall der FPÖ, zwischen den „linken Tätern“ und den „vergessenen Opfern“ keinen Unterschied zu machen und die vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten Kärntner Partisanen nicht zu rehabilitieren.

Bei diesem geringen Interesse und Informationsstand war vom Justizausschuss so wenig wie schon 2005 ein Durchbruch zu erwarten. Die öffentliche Debatte drehte sich vor allem darum, dass eine pauschale Rehabilitierung der Deserteure nicht in Frage komme, weil geprüft werden müsse, ob ihre Motive im Einzelfall aner kennenswert waren (worauf es nach der BefrAmn nicht ankommt) und ob sie „Kameradenmörder“ waren. Seitens der FPÖ (*Strache*) wurde der Anteil der „Kameradenmörder“ mit 15 bis 20 % bezeichnet.<sup>21</sup> Eine wissenschaftliche Untersuchung hatte indes ergeben, dass der Anteil der Mörder 0,15 % betragen hat.<sup>22</sup> Eine Ausnahme von der Urteilsaufhebung bzw. eine erneute Strafverfolgung erschien verzichtbar. Die Problematik ist 64 Jahre nach Kriegsende weggefallen, weil solche Deserteure entweder unmittelbar nach dem Krieg infolge einer neuen Anklage gem. § 9 BefrAmn erneut verurteilt worden sind oder, soweit kein Aufhebungsverfahren stattgefunden hat und die ganz wenigen Täter noch am Leben sind, ihre Taten in der Regel beweismäßig so wenig mehr genau erforschbar sind, dass auf eine erneute Verurteilung verzichtet werden kann.

Zum Meinungsumschwung in der Öffentlichkeit zugunsten eines neuen Aufhebungsgesetzes mit der politischen und gesellschaftlichen Anerkennung der Deserteure als Widerstandskämpfer<sup>23</sup> kam es überraschend im Herbst 2009 im Zusammenhang mit der in Wien am 1. September 2009 eröffneten Ausstellung „Was damals Recht war ...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“. Es handelte sich um eine bereits in 13 deutschen Städten gezeigte Wanderausstellung, die das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der Militärjustiz“ für Österreich adaptiert hatte. Sie wurde von über 6.000 Personen besucht und fand ein ungeahnt großes, positives Medienecho.<sup>24</sup> In zahlreichen begleitenden, hochrangig besetzten und gut besuchten Diskussionsforen, Symposien und Vorträgen wurde diese Thematik zustimmend kommentiert. Besondere Aufmerksamkeit erregte ein Beitrag des *profil*,<sup>25</sup> der aufdeckte, wie viele prominente Deserteure es in Österreich gegeben hat bis hin zum Vater des Kardinals *Christoph Schönborn*. Besonders hervorzuheben sind die Eröffnungsrede von Parlamentspräsidentin *Barbara Prammer* (SPÖ) und die denkwürdige, um nicht zu sagen historische Diskussion im Club 2 des ORF v. 2. September 2009,<sup>26</sup> in welcher der ehemalige Parlamentspräsident *Andreas Khol* nachdrücklich und klar den Durchbruch zur pauschalen Rehabilitierung für die ÖVP signalisierte und begründete, während sich der Vertreter des Österreichischen Kameradschaftsbundes *Otto Keimel* überraschend zurückhaltend zeigte<sup>27</sup> und damit einverstanden war, den Krieg Hitlers als ein Unrecht zu bezeichnen, woraus die Anerkennung der Desertion folgte. Auf *Khol* folgte wenig später die gewichtige Stimme des Zweiten Nationalratspräsidenten *Fritz Neugebauer* (ÖVP).<sup>28</sup>

Er forderte ebenfalls die pauschale Rehabilitierung der Deserteure, weil Desertion aus der Wehrmacht Widerstand war.

Der Initiativantrag der Grünen vom 21. Jänner 2009 (347/A), der vom Nationalrat am 12. März 2009 an den JA überwiesen worden war, wurde von diesem in der Sitzung vom 7. Oktober 2009 – wie schon 2005 – abgelehnt.<sup>29</sup> An seiner Stelle wurde ein Selbständiger Antrag des JA (Nr. 359) unter dem Vorsitz des Justizsprachers der ÖVP, *Heribert Donnerbauer*, eingebracht. Dieser Entwurf wurde im Plenum des Nationalrats am 21. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Regierungsmehrheit (ÖVP und SPÖ) und der Zustimmung der Grünen, aber gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ als *Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz* (abgek. AufhG 2009) angenommen.<sup>30</sup> Die Schlussdebatte in ruhiger, offener und sachlicher Atmosphäre war durch hohes Niveau gekennzeichnet. Die Verurteilung der NS-Militärjustiz war einhellig. Der wunde Punkt blieb für die rechte Seite der Opposition freilich der „General-Freispruch aller Deserteure“.

Dieses Gesetz befriedete 70 Jahre nach Kriegsbeginn das lange Ringen um dieses Kapitel politischer Vergangenheitsbewältigung. In seinem § 4 Abs 1 („Rehabilitierung“) werden alle – auch ohne deswegen verurteilt worden zu sein –, die „Akte des Widerstandes oder andere gegen das NS-Unrechtsregime gerichtete Akte gesetzt und dadurch etwa als Widerstandskämpfer oder insbesondere als Deserteure durch die bewusste Nichtteilnahme am Krieg an der Seite des nationalsozialistischen Unrechtsregimes ... beigetragen haben“, rehabilitiert und ihnen die Achtung der Republik Österreich ausgesprochen. Sorgfältig davon getrennt wird in § 4 Abs 2 den „aus ihrer Heimat Vertriebenen und allen Opfern des vom nationalsozialistischen Unrechtsregime zu verantwortenden Krieges“ Mitgefühl ausgesprochen.

#### IV. Würdigung des AufhG im Einzelnen

(.....)

#### V. Zusammenfassung

Der Nationalrat hat in einer klaren politisch-moralischen Deklaration durch das AufhG 2009 alle Deserteure aus der Hitlerarmee den Kriegsdienstverweigerern und Widerstandskämpfern gleichgesetzt und ihnen ihre Ehre zurückgegeben. Dafür gebührt ihm nach einem Jahrzehnt beharrlichen politischen Ringens der Grünen um dieses Kapitel der Vergangenheitsbewältigung in Österreich Anerkennung.

Dieses Gesetz schließt auch legistische Lücken des AufhG 1945 und der BefrAmn, die das AnerkG 2005 offen ließ. Teilweise ist das aber nicht vollkommen gelungen. Der „juristische Irrgarten“ macht sich noch immer bemerkbar. Das Gesetz zeigt eine eigenartige Tendenz, manches versteckt zu regeln anstatt es beim Namen zu nennen, wie den Wegfall der politischen Klausel im AufhG 1945, der sich auf das Grundverständnis dieses Gesetzes auswirkt, und vor allem die gleichheitswidrige Regelung des Zusammenfalls von Verurteilungen wegen politischer Delikte mit Allgmeindelikten sowohl innerhalb der beiden Nachkriegsgesetze als auch bei den speziellen NS-Strafgerichten und den Verurteilungen wegen sonstigen NS-Unrechts. Bei diesen Mischurteilen ergeben sich auch innere Widersprüche zwischen einzelnen Vorschriften,

die durch richterliche Lückenfüllung geschlossen werden sollten. Bei der Beantragung von Stellungnahmen des neu eingerichteten sog. Versöhnungsbeirats zur Klärung des Begriffs „sonstiges typisches NS-Unrecht“ bleibt offen, ob sie in allen in Einzelfällen zu erfolgen hat oder nur, wenn die Gerichte diesen Begriff nicht selbst zweifelsfrei klären können oder wollen. Ferner wird nicht klar ausgesprochen, dass die Staatsanwaltschaft neben den privaten Antragstellern die Möglichkeit hat, nach ihrem Ermessen Anträge auf Feststellung der Urteilsnichtigkeit zu stellen. Die Einschränkung der Urteilsnichtigkeit wegen Homosexualität auf Fälle, die heute straffrei sind, ist ebenso verfehlt wie der Fortbestand von Verurteilungen wegen homosexueller Knabenschändungen während der Kriegszeit.

## Anmerkungen

- \* Veröffentlicht im Journal für Rechtspolitik (JRP) 18, 146 – 158 (2010), © Springer-Verlag Wien.
- 1 Parlamentskorrespondenz/01/21. 10. 2009/Nr. 889 (PK 0889) zur 40. Sitzung des Nationalrates XXIV. GP.
  - 2 *Miklau*, Die Ergebnisse des Forschungsprojektes – aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz – Teil 2, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz (2003) 103 ff., 103.
  - 3 Vgl. aus jüngerer Zeit zur „österreichischen Gedächtnislandschaft“ etwa *Lehngut*, Externalisierung und Divergenz. Die Parteien und die österreichische Vergangenheitsnarrative, in: *Zeitgeschichte* (2009) Bd. 36, Heft 4, 262 ff.; *Miklau*; Rechtspolitik jenseits des Abgrunds, in: *Busek* (Hrsg.), Was haben wir falsch gemacht? (2010) 71 ff.
  - 4 Siehe zu den Forschungen von *Messerschmidt/Wüllner* (1987, 1991) *Moos*, Vergangenheitsbewältigung der Militärgerichtsbarkeit. Auch ein Beitrag zu Franz Jägerstätter, JRP 1994, 135 ff.; vgl. schon *Moos*, Verborgene Wurzeln der NS-Justiz, AnwBl 1987, 633.
  - 5 Dt. BGBl I 1998/58 v. 31. 8. 1998.
  - 6 NS-AufhGÄndG, dt. BGBl I 2002/51 v. 26. 7. 2002.
  - 7 Vgl. *Putz*, Franz Jägerstätter „... besser die Hände als der Wille gefesselt...“ (1. Aufl. 1987, 2. Aufl. 1997), Anhang der 2. Aufl. 290; *Moos*, Die Aufhebung der Todesurteile der NS-Militärgerichtsbarkeit, JRP 1997, 253 ff., 258 ff.
  - 8 Vgl. *Jobst*, Anton Uran, verfolgt – vergessen – hingerichtet (1997) 63 ff.; *Moos* (FN 7) 263 ff.; *Moos*, Recht und Gerechtigkeit, in: *Steininger* (Hrsg.), Vergessene Opfer des Nationalsozialismus (2000) 23 ff., 40 ff.
  - 9 Vgl. *Grünwald*, Die Ergebnisse des Forschungsprojekts – aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz – Teil 1, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz (2003) 96; *Manoschek*, Zur Rehabilitierung der österreichischen Opfer der NS-Militärjustiz, in: *Kohlhofer/Moos* (Hrsg.), Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz (2003) 29 ff., 34.
  - 10 Soweit Verurteilungen von Deserturen nach § 5 KSSVO wegen Wehrkraftzersetzung erfolgten, wurden sie bereits durch das AufhG 1945 § 1 lit a als nicht erfolgt erklärt.
  - 11 So die Forderung von *Miklau* (FN 2) 105.
  - 12 BGBl. I 2005/86 v. 10. 8. 2005 (abgek. AnerkG 2005).
  - 13 Vgl. *Moos* (FN 4) 135 ff.; *Moos* (FN 7) 253 ff.; *Moos*, Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich, JRP 2006, 182 ff. – Siehe zum langen Gang der Gesetzwerdung ferner monographisch *Metzler*, Ehrlos für

- immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich (2007); *Metzler*, Nicht länger ehrlos. Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich, in: *Pirker/Wenninger* (Hrsg.), *Wehrmachtsjustiz. Kontext – Praxis – Nachwirkungen* (2010, im Erscheinen). Siehe auch eingehend zum parlamentarischen Ringen der Grünen unter der maßgeblichen Führung von *Stoisits, Obermaier* (Hrsg.), *Das unermüdliche Bohren harter Bretter. Die parlamentarischen Spuren von Terezija Stoitsits 1990–2007* (2010) 9, 147 ff., 156 f., 217.
- 14 Antrag 21/A StenProt NR XXII. GP; Abgeordnete der SPÖ hatten sich dem Antrag angeschlossen. Zum Verfasser des Antrags s u FN 19 am Ende.
  - 15 Antrag 614/A StenProt NR XXII. GP; vgl. den Bericht des Justizausschusses (abgek. JA) 1024 Blg StenProt NR XXII. GP und die Plenardebatte in der 116. Sitzung NR XXII. GP v 12. 5. 2005 und 7. 7. 2005, 110. Siehe näher *Moos* (FN 13, JRP 2006) 188 f.
  - 16 *Moos* (FN 13, JRP 2006) 192: „eine bloße politische Proklamation und Fiktion ohne rechtliche Verbindlichkeit“. Vgl. auch den Erlass des BMJ v. 29. 11. 2009 betr. Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz, JABl 2009/ 38: Das Anerkennungsgesetz 2005 „blieb jedoch durch den Verweis der Generalklausel auf die bereits bestehenden Rechtsgrundlagen auf diese früheren Gesetze samt Verordnungen eingeschränkt“. So auch das Eingeständnis der Unzulänglichkeit des AnerkG 2005 im Bericht des JA zu seinem Selbständigen Antrag 359 Bgl StenProt NR XXIV. GP v. 7. 10. 2009.
  - 17 Vgl. *Moos* (FN 13, JRP 2006) 190.
  - 18 Vgl. z. B. LG für Strafsachen Graz, Beschluss v. 26. 2. 2008, 1 BI 17/08s-3; vgl. näher die Begründung im Antrag der Grünen 374/A (s u FN 19).
  - 19 Antrag 374/A (abgek. „Antrag Grüne“), Erste Lesung in der 17. Sitzung NR v. 12. 3. 2009, StenProt NR XXIV. GP, 25. Tagesordnungspunkt 212 ff. ([www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A\\_00374/pmh.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00374/pmh.shtml)). Im Bericht über die 4. Sitzung des JA v. 7. 10. 2009 (358 Bgl StenProt NR XXIV. GP) wird die Begründung des Antrags der Grünen (347/A) nur im ersten, allgemeinen Teil wiedergegeben, der wesentliche zweite Teil (S. 5 bis 11) mit der Begründung im Einzelnen fehlt leider. Es handelt sich um den unveränderten Gesetzentwurf mit ausführlicher Begründung von Univ.-Prof. Dr. *Reinhard Moos*; vgl. die Hinweise von *Steinhauser* in der 17. Sitzung des NR am 12. 3. 2009, StenProt NR 212f und erneut *Steinhauser* in der Plenardebatte in der 40. Sitzung des NR am 21. 10. 2009, Zweite und Dritte Lesung des Selbständigen Antrag des JA Nr. 359, StenProt NR XXIV. GP, 219. – *Moos* hatte bereits den Gesetzentwurf der Grünen von 2005 (Antrag 21/A) verfasst; vgl. die Hinweise von *Stoisits* zum Abänderungsantrag an den JA v. 19. 4. 2005, 21/A StenProt NR XXII. GP und die Dringliche Anfrage v. 12. 5. 2005, 116 StenProt NR XXII. GP, 142 ff.
  - 20 Siehe FN 19.
  - 21 APA-Meldung v. 14. 9. 2009.
  - 22 Vgl. *Geldmacher*. „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: *Manoschek* (Hrsg.), *Opfer der NS-Militärjustiz, Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich* (2003) 133 ff., 153: nur 2 oder 3 Fälle bei 1276 Deserteuren.
  - 23 Vgl. *Geldmacher*. Täter oder Opfer, Widerstandskämpfer oder Feiglinge? Österreichs Wehrmachtsdeserteure und die Zweite Republik, in: *Bewaffneter Widerstand – Widerstand im Militär. Jahrbuch 2009 des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands* (2009) 37 ff., 44 ff.
  - 24 Vgl. den eingehenden Bericht von *Metzler*, Folgen einer Ausstellung. Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich, in: *Geldmacher/Koch/Metzler/Pirker/Retzl* (Hrsg.), „Da machen wir nicht mehr mit ...“ (2010, im Erscheinen).
  - 25 *Zöchling*, Die andere Seite, profil 31. 8. 2009, 33 ff.

- 26 Unter dem Thema „Helden oder Kriegsverräter. Die Deserteure der Wehrmacht“ unter der kundigen Leitung von *Rudolf Nagiller*; Teilnehmer: *Kardinal Christoph Schönborn, Andreas Khol, Brigitte Hamann, Otto Keimel, Richard Wadani, Hannes Metzler*.
- 27 Noch am Vortag war bei der Eröffnung der Ausstellung kein Vertreter des eingeladenen Bundesheeres erschienen, was *Khol* heftig rügte.
- 28 Vgl. *Der Standard* 7. 9. 2009 und in der Plenardebatte des NR 40. Sitzung v. 21. 10. 2009, StenProt NR XXIX. GP, 213 f.
- 29 4. Sitzung JA, StenProt NR XXIV. GP, 212 ff., 216 ([www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/I/\\_00359/pmh.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/I/_00359/pmh.shtml)).
- 30 40. Sitzung NR, StenProt NR XXIV. GP, 211 ff. Der Bundesrat gab am 5. 11. 2010 dem Antrag statt, keinen Einspruch zu erheben, vgl. 8188 BlgStenProt BR v. 3. 11. 2009, 34/BNR, XXIV. GP, 118. Verkündung im BGBl I 2009/110 v. 17. 11. 2009.

# Dokumente

Die nachfolgend dargestellten Dokumente spiegeln jene Erfordernisse, die einer Rehabilitation nach der österreichischen Rechtslage bis 2009 zugrunde lagen. Nach Klärung des Rechtsweges musste die Identität des Opfers nachgewiesen, ein Sachverhalt erstellt und untermauert und eine anwaltliche Vertretung beauftragt werden. Erst mit Hilfe dieser Unterlagen und mit Einbindung eines Familienmitgliedes in direkter Linie bestand Hoffnung, das Opfer aus den Rechtsfolgen der NS-Diktatur zu befreien und die Urteilsaufhebung zu erwirken.

REPUBLIK ÖSTERREICH

Land Kärnten

Diözese Gurk, Sitz in Klagenfurt

Pfarramt

Nummer der Eintragung (XIII, 256, 7)

kom. kath. Pfarramt  
ST. MARTIN AM TECHELSBERG  
A-9210 Pörschach



### GEBURTSSURKUNDE

Familienname	URAN--x--
Vornamen	Anton--x--
Zeitpunkt und Ort der Geburt	Karl 11, Pfarrgemeinde St.Martin am Techelsberg, geboren am 22.Februar 1920--x--
Geschlecht	Männlich--x--

#### VATER

Familienname	URAN --x--
Vornamen	Anton--x--
Wohnort	Karl 11--x--
Religionszugehörigkeit	R.kath.--x--

#### MUTTER

Familienname	URAN Cäcilia, geb. Lauritsch--x--
Vornamen	Cäcilia--x--
Wohnort	Karl 11--x--
Religionszugehörigkeit	R.kath.--x--



Legitimiert durch nachfolgende Eheschließung  
der Kindeseltern am 30.10.1921 in Ebenfeld,  
Pfarrgemeinde St.Martin am Techelsberg.--x--

18.Sept.1996, Zahl 59/96

Tag der Ausstellung

Matrikenführer

Gestionszahl: 60/96  
Österreich

Diözese Gurk  
Pfarre: **Rom. kath. Pfarramt**  
**ST. MARTIN AM TECHELSBERG**  
Adresse: **A-9210 Pörschach/Wörther See**

## Taufschein

Aus dem hiesigen Taufbuch, Band XIII, Seite 256, Rz 7, wird bezeugt, daß  
am 23. Febr. 1920 hier römisch-katholisch getauft wurde.

Familienname: URAN

Taufname(n): Anton

zusätzlicher Taufname: ---

geboren am: 22.2.1920 in: Karl 11, Pfarrgemeinde St. Martin am Tech.

lt. Standesamt: --- Gebb.-Nr.: --- Sohn/Tochter\* von:

Vater: Name: URAN Anton geborener: Uran

dzt. Beruf: Besitzer Religion: r. kath.

geboren am: 10.6.1892 in: Töpriach 2, Pfarrgemeinde St. Martin a.T.

Taufpfarre: St. Martin am Techelsberg Band: XI Seite: 175 Rz: 24

Eltern: Uran Anton und Barbara, geb. Hölbling

Mutter: Name: URAN Cäcilia, geb. Lauritsch geborene: Lauritsch

dzt. Beruf: Besitzerin Religion: r. kath.

geboren am: 11.4.1895 in: Köstenberg

Taufpfarre: --- Band: --- Seite: --- Rz: ---

Eltern: Lauritsch Anna

Wohnadresse: Karl 11

Wohnpfarre: St. Martin am Techelsberg

Taufspender: Johann Loigge, Pfarrer

kirchl. Stellung und Ort: Pfarrer in St. Martin am Techelsberg

Pate(n): Schurian Magdaleha

---

---

Vermerke: --- Austritt aus der Römisch-katholischen Kirche  
am 29.9.1938 (BH Klagenfurt vom 4.10.1938, Zl. 37434)

St. Martin am Techelsberg, am 18. Sept. 1996



*J. Loigge*  
Pfarrer

\* Nichtzutreffendes streichen





4aE  
EINGEGANGEN 17. Juni 1997.

4aE Vr 5094/97

Über Antrag des Erasmus URAN, Bruder des Verurteilten, Kerschdorf 8, 9220 Velden, vom 12.5.1997 auf Feststellung im Sinne des § 4 Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes, Bgbl. Nr. 48/1945 faßt das Landesgericht für Strafsachen Wien nach Anhörung der Staatsanwaltschaft Wien nachstehenden

B E S C H L U S S :

Gemäß § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1945 über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren, Bgbl. Nr. 48/1945, wird festgestellt, daß die Verurteilung des Anton URAN, geboren 22.2.1920, hingerichtet 23.2.1943, wohnhaft Karl 11, 9210 St. Martin am Techelsberg, laut Urteil des Reichskriegsgerichtes Berlin vom 22.1.1943 gemäß § 5 Kriegssonderstrafrechtsverordnung wegen des Tatbestandes "zur Setzung der Wehrkraft" als nicht erfolgt gilt.

B e g r ü n d u n g :

Anton URAN, geboren am 22.2.1920, Holzarbeiter und Zimmermann, zuletzt wohnhaft Karl 11, 9210 St. Martin am Techelsberg, wurde mit Urteil des Reichskriegsgerichtes Berlin vom 22.1.1943 zum Tode verurteilt und am 23.2.1943 in Berlin-Brandenburg hingerichtet. Anton URAN trat im September 1939 aus der röm.-kat. Kirche aus und war überzeugter Anhänger der Glaubensgemeinschaft

Rehabilitationsbeschluss des LG für Strafsachen Wien vom 3. 6. 1997

"Die Zeugen Jehovas". Gegen Ende des Jahres 1939 erhielt Anton URAN die Aufforderung zur Leistung der Wehrpflicht und widersetzte sich zunächst der Einberufung zur deutschen Wehrmacht unter Berufung auf seinen Glauben. Er führte aus, daß es ihm nicht möglich sei, den Wehrdienst zu leisten. Anton URAN wurde sodann im Februar 1940 in Haft genommen und an seine Einheit überstellt, wobei er sich weiter beharrlich geweigert hat, den Wehrdienst zu leisten.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde Anton URAN schließlich in Haft genommen und in weiterer Folge durch das Reichskriegsgerichtes Berlin mit Urteil vom 22.1.1943 wegen "Zersetzung der Wehrkraft" im Sinne des § 5 Kriegssonderstrafrechtsverordnung zum Tode verurteilt, wobei das Urteil am 23.2.1943 in Berlin-Brandenburg mittels Enthauptung durch das Schaffot vollstreckt wurde. Sonstige Verurteilung bzw. sonstige strafrechtliche Tatbestände wurden durch Anton URAN nicht gesetzt und wurde er wegen sonstiger Tatbestände auch nicht verurteilt. Das Urteil selbst ist in den Archiven nicht von Auffindbarkeit. Auch intensive Nachforschungen im militärhistorischen Archiv in Prag, wohin die Akten und Urteile des Reichskriegsgerichtes Berlin verbracht worden sein sollen, haben ergeben, daß die Urteile betreffend die Monate Jänner, Februar und März 1943 dort nicht aufliegen. Der Verbleib dieser Urteile konnte nicht geklärt werden.

Der Antragsteller, welcher der Bruder des Verurteilten und Hingerichteten Anton URAN ist, hat die Geburtsurkunde des Anton URAN, den Taufschein sowie einen Auszug aus der Einwohnerkartei der Gemeinde Techelsberg am Würthersee, eine Originalbestätigung der Gemeinde Techelsberg vom 19.9.1996, und ein Schreiben der

Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes vom 28.6.1996 samt angeschlossener auszugsweiser Listen aus dem ehemaligen Staatsarchiv Potsdamm vorgelegt.

Da die Verurteilung des Anton URAN gemäß § 5 Kriegssonderstrafrechtsverordnung erfolgte, ist auf diese Verurteilung das Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren (Aufhebungs- und Einstellungsgesetz) Bgbl. Nr. 48/1945, anzuwenden und war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Die Zuständigkeit des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gründet sich auf die Tatsache, daß der Sitz des Urteilsgerichtes außerhalb des Gebietes der Republik Österreich liegt und aufgrund der Hinrichtung weder ein Wohnsitz noch ein Aufenthalt des Verurteilten besteht.

Landesgericht für Strafsachen Wien  
1082 Wien, Landesgerichtsstraße 11  
Wien, am 3.6.1997

Dr. Peter Lohr  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung

Arz 1.) CON 1;  
2.) GA

Erasmus Frau

25 Juni 1997

Hn des  
Landesgericht Wien

Hr. Präs. Dr. Leibl

Sehr geehrter Hr. Dr. Leibl!

Die rasche Aufhebung des Urteiles von Jahre 1943 hat mich tief beeindruckt. Unsere Familie hat viele Jahre unter dem Verlust von Anton schwer gelitten. Die Ermordung meines Bruders und der Verlust der bürgerlichen Ehre hat in mir stets Schmerz und Auflehnung ausgelöst.

Mit der Aufhebung des Urteiles haben Sie beigetragen, dass eine <sup>zu</sup> Unrecht zugeordnete Schande von unserer Familie genommen wurde. Ich habe dadurch viel Vertrauen in die Justiz unseres Landes Österreich zurückgewonnen. Mit Anerkennung und Dankbarkeit möchte ich Ihnen zur raschen Behandlung meines Antrages und zur mütigen Beschlussfassung gratulieren. Ich hoffe, dass auch weitere Betroffene diesen Rechtsweg beschreiten werden. Mit Hochachtung

Erasmus

## Quellen / Literatur

- Arnold, Klaus: „Der Umbruch des generativen Verhaltens in einem Bergbauerngebiet in Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Wien 1973.
- Burz, Ulfried: Die nationalsozialistische Bewegung in Kärnten (1918-1933). Klagenfurt 1998.
- Deuer, Wilhelm: Kurzgefaßte Geschichte der Gemeinde Techelsberg am Wörther See; maschinschriftliches Manuskript. Klagenfurt 1992.
- Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, bearbeitet vom Bundesamt für Statistik – Kärnten. Wien 1935.
- Diewald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der Volksgenossen. Bonn 1995.
- Elste, Alfred: Kärntens braune Elite. Mit einem Beitrag von Siegfried Pucher. Klagenfurt 1997.
- Eckertz, Rainer: Die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Grenzproblem des Rechts. Baden-Baden 1986.
- Engel, Huberta (Hg.): Deutscher Widerstand - Demokratie heute. Kirche, Kreisauer Kreis, Ethik, Militär und Gewerkschaften. Bonn/Berlin 1992.
- Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium – Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“. Studien zur Zeitgeschichte Bd. 42. München 1994 (2.A.).
- Geldmacher, Thomas/Koch, Magnus/Metzler, Hannes/Pirker, Peter/Rettl, Lisa (Hg.): Da machen wir nicht mehr mit... Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010.
- Gsell, Heide: Würdigung und Rehabilitierung von Zeugen Jehovas als Opfer der NS-Militärjustiz am Beispiel Österreichs. In Herrberger, Marcus (Hg.): Denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten!“. Schriftenreihe Colloquium, Bd. 12, Wien 2005.
- Haase, Norbert: Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft, hg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz. Berlin 1993.
- Heinz, Daniel: Kriegsdienstverweigerer und religiöser Pazifist: Der Fall Anton Brugger und die Haltung der Siebenten-Tags-Adventisten im Dritten Reich. In: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes. Wien 1996.
- Helczmanovszki, Heimold: Die Entwicklung der Bevölkerung Österreichs in den letzten 100 Jahren nach den wichtigsten demographischen Komponenten. In: Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Wien 1973.
- Herrberger, Marcus (Hg.): Denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten!“. Schriftenreihe Colloquium, Bd. 12, Wien 2005.
- Kempner, Benedicta Maria: Priester vor Hitlers Tribunalen. München 1996.
- Klemperer, Victor: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933-1941. Herausgegeben von Walter Nowojski unter Mitarbeit von Hadwig Klemperer. Aufbau-Verlag Berlin 1995.
- Malle, Gerti: Für alles bin ich stark durch den, der mir Kraft verleiht. Widerstand und Verfolgung der Zeugen Jehovas in der Zeit des Nationalsozialismus in Kärnten. Kitab Klagenfurt 2011.

- Manoschek, Walter (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003.
- Messerschmidt, Manfred/Wüllner, Fritz: Die Wehrmachtsgesetz im Dienste des Nationalsozialismus – Zerstörung einer Legende. Baden-Baden 1987.
- Moschner, Richard: Kärnten. Grenzland im Süden. In: Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung. Berlin 1940.
- Moos, Reinhard: Die Rehabilitierung Franz Jägerstätters durch das Landgericht Berlin. Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 12. Jg., Heft 1/1998/99, S. 26 ff.
- Ders.: Die Rehabilitierung der Kriegsdienstverweigerer am Beispiel der Zeugen Jehovas. In: DÖW Mitteilungen, Folge 147. Wien 2000.
- Ders.: Die juristische Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz. In Kohlhofer/Moos (Hg.): Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit – Rehabilitierung und Entschädigung. Schriftenreihe Colloquium, Bd. 8, S. 65-90. Wien 2003.
- Ders.: Das Anerkennungsgesetz 2005 und die Vergangenheitsbewältigung der NS-Militärjustiz in Österreich. Veröffentlicht im Journal für Rechtspolitik (JRP) 14, 182 – 196 (2006), Springer-Verlag Wien.
- Ders.: Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009. Veröffentlicht im Journal für Rechtspolitik (JRP) 18, 146 – 158 (2010), Springer-Verlag Wien.
- Münkler, Herfried: Gewalt und Ordnung – Das Bild des Krieges im politischen Denken. Frankfurt/Main 1993.
- Wadl, Wilhelm/Ogris, Alfred: Das Jahr 1938 in Kärnten und seine Vorgeschichte. Ereignisse – Dokumente – Bilder. Klagenfurt 1988.
- Penkert, Detlev/Reulecke, Jürgen (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertal 1981.
- Saint-Macaray, Pierre: Ansprache zur Gedenkfeier der Amicale de Mauthausen KZ Loibl- Nord; maschinschriftlich. Loiblpaß 1996.
- Special Orts-Repertorium von Kärnten, hg. von der k.k. Statistischen Central-Commission. Wien 1883.
- Stock, Wolfgang (Hg.): Ziviler Ungehorsam in Österreich. Wien 1986.
- Todesopfer an österreichischen Staatsangehörigen im Zuchthaus Brandenburg lt. Sterberegister des Standesamtes Brandenburg v. Oktober 1940 – April 1945; Staatsarchiv Potsdam; zur Verfügung gestellt vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes.
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht der Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Heidelberg 1996.
- Walzl, August: Als erster Gau . . . Entwicklungen und Strukturen des Nationalsozialismus in Kärnten. Klagenfurt 1992.
- Wadl, Wilhelm: Das Jahr 1945 in Kärnten – Ein Überblick. Klagenfurt 1985.
- Wachtler, Günther (Hg.): Militär, Krieg, Gesellschaft – Texte zur Militärsoziologie. Frankfurt/Main 1983.
- Wohlfahrt, Franz: A brief history of the persecution of one congregation of Jehovah's Witnesses in Austria (1938-1945). Maschinschriftliches Manuskript. Techelsberg 1993.

## Bildnachweis

Jobst Vinzenz S. 16 (u.)  
Maurer Gerhard S. 174  
NS-Opfergedenkstätte Brandenburg S. 49  
Posratschnig Ignatz S. 23 (u.), 32, 33  
Uran Erasmus S. 23 (o.), 48 (o. r.)  
Wohlfahrt Franz S. 16 (o.), 48 (o. l. und u.)

## Zeitungen

„Die Neue Zeit“, 1948  
„Volkswille“, 1948  
„Der Standard“, 1997  
„Austria Presse Agentur“, 1997  
„Kurier“, 1997  
„Kärntner Tageszeitung“, 1997  
„Kleine Zeitung“, 1997  
„Die Zeit“, 1997

## Dank

Der Verfasser ist mehreren Persönlichkeiten und Institutionen für deren bereitwillige Unterstützung zu Dank verpflichtet.

### Institutionen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten  
Österreichischer Gewerkschaftsbund Kärnten  
Dokumentationsarchiv des Österr. Widerstandes  
Dokumentationsstelle Brandenburg/Havel  
Generalvikariat der Diözese Gurk  
Gemeinde Techelsberg am Wörther See  
Pfarre St. Martin am Techelsberg  
Volksschule St. Martin am Techelsberg  
Landesschulrat für Kärnten  
Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin

### Personen

Dr. Michael Ausserwinkler  
Bundespräsident Dr. Heinz Fischer  
Amtsleiter Gerhard Kopatsch  
o. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Moos  
Mag. Max Notsch (†)  
RA Dr. Erich-Peter Piuk  
Ignatz Posratschnig  
Superint. Mag. Joachim Rathke  
Univ.-Doz. Dr. Hellwig Valentin  
VS-Dir. Gertraud Warmuth

## Der Autor

Vinzenz Jobst, Professor, \* 1949 in Klagenfurt; lebt und arbeitet in Klagenfurt. Leitender Sekretär der Arbeiterkammer i. R.; Geschäftsführer des Instituts für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung; Gründungsobmann Memorial Kärnten-Koroška. Publikationen zur Sozial- und Regionalgeschichte Kärntens; Biografien; Anthologien; Essays und literarische Beiträge.

Auswahl: „Arbeitswelt und Alltag“ (1985); Johann Ciesciutti „Robinsonade“ (Hg.) (1986); „Arbeiterkammer Kärnten 1922–1992“; „Der ÖGB in Kärnten 1945–1995“; „Köttmannsdorf 1142–1992“; „Marie Tusch – Lebensbild einer Tabakarbeiterin“ (1989); „Anton Uran – verfolgt, vergessen, hingerichtet“ (1997); „Brücken zwischen Drau und Save / Mostovi med Dravo in Savo“ (Hg.) (2006). EUROPA ERLESEN: „Der Vierbergelauf“ (2003) und „Klagenfurt/Celovec“ (2006); „Das Buch der Namen“ (als Mitherausgeber) (2010).



# Personenregister

- Ausserwinkler, Michael 53, 132  
Bastian, Max 43, 44  
Berghofer-Weichner, Mathilde 52, 131  
Bonhoeffer, Dietrich 139  
Brugger, Philip 65  
Czeitschner, Moritz 38, 120  
Donnerbauer, Heribert 159  
Erneitz, Gabriel 27  
Fischer, Heinz 5, 142  
Grabmayer, Johannes 5  
Graßberger, Roland 138  
Globocnik, Odilo 18, 104  
Hitler, Adolf 10, 21, 39, 40, 107, 115, 124  
Hochhuth, Rolf 50, 129  
Holzinger, Johann 20  
Jägerstätter, Franz 4, 7, 46, 55, 123, 127, 133, 134, 139, 146, 155  
Jobst, Vinzenz 5  
Keimel, Otto 158  
Khol, Andreas 142, 158  
Klausner, Hubert 18, 104  
Klestil, Thomas 5,  
Klimpacher 67  
Krassnig, Franz 65  
Kutschera, Franz 18, 104  
Loibl, Peter 56, 134  
Manoschek, Walter 140  
Metzler, Hannes 157  
Michalek, Nikolaus 53, 132, 140, 148  
Miklau, Roland 155  
Miklautsch, Karin 142  
Molterer, Wilhelm 143, 144, 156  
Montesquieu, Charles 6  
Moos, Reinhard 9, 10, 56, 134, 136 ff  
Moro, Oswin 14, 25, 102, 110  
Neugebauer, Fritz 158  
Pawlowski, Wladimir von 18, 104  
Piuk, Erich-Peter 56, 134  
Prammer, Barbara 158  
Putz, Erna 55, 133  
Radbruch, Gustav 138  
Rainer, Friedrich 18, 104  
Reinisch, Franz 7, 52, 53, 123  
Scheibner, Herbert 142  
Schöffmann, Josef 22, 28, 30, 35, 112, 116  
Schönborn, Christoph 158  
Seyß-Inquart, Arthur 18, 104  
Steiner, Ludwig 142  
Steinhauser, Albert 157, 158  
Stoisits Terezija 140, 142, 143, 156  
Stossier, Hans (Johann) 30, 40, 42, 121  
Strache, Heinz-Christian 158  
Tschauko 15  
Uran, Anton 4, 6, 7, 10, 14, 15, 18, 22, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 103, 104, 106, 110, 114, 115, 116, 125, 126, 127, 130, 132, 134, 139  
Uran, Anton sen. 33, 36, 118  
Uran, Cäcilia 27, 29, 32, 35, 117  
Uran, Erasmus 29, 32, 36, 118  
Wadani, Richard 157  
Wiltschnig, Kaspar 15  
Wabl, Andreas 140  
Wadl, Wilhelm 19, 105  
Wohlfahrt, Franz 17, 29, 34, 104, 113, 115  
Wohlfahrt, Gregor 37, 38, 40, 41, 119, 121, 122  
Wohlfahrt, Gregor jun. 42  
Wüllner, Fritz 139  
Zürcher, Franz 40

